

Tätigkeitsbericht 2023

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2023

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Überblick 6

Justizverwaltungsleitung 11

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 31

Verwaltungsgerichtsbarkeit 73

Staatsanwaltschaft 103

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS TÄTIGKEITSBERICHT 2023

AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der BVD
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
BUI	Busseninkasso
BV	Berufliche Vorsorge
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern
BVR	Bernische Verwaltungsrechtsprechung
CALF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)
CEPEJ	European Commission for the efficiency of justice (Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz)
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)
EL	Ergänzungsleistungen
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)
EnRD	Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (BSG 166.1)
EO	Erwerbsersatzordnung
ERP	Enterprise Resource Planning System (betriebswirtschaftliche Softwarelösung)
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern
FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern
FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
FU	Fürsorgerische Unterbringung
FZ	Familienzulagen
GK	Gehaltsklasse
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
HIS	Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (www.his-programm.ch)
HR	Human Resources
IKS	Internes Kontrollsystem
IRM	Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern
IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
IV	Invalidenversicherung
JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)

KAIO	Amt für Informatik und Organisation der	FIN
KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)	
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren	
KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA	
KV	Verfassung des Kantons Bern (BSG 101.1)	
KV	Krankenversicherung	
MAG	Mitarbeitergespräch	
MAG+	webbasiertes Tool zur Realisierung des MAG-Prozesses in der kantonalen Verwaltung	
MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren	
MV	Militärversicherung	
MVP	Minimum Viable Product	
NeVo/Rialto	Neue Fachapplikation der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei	
PEKO	Personalleiterkonferenz	
PoC	Proof of Concept	
PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)	
RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland	
RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland	
RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau	
RG OL	Regionalgericht Oberland	
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern	
RRB	Regierungsratsbeschluss	
SBB	Schweizerische Bundesbahnen	
SchG	Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten	
SID	Sicherheitsdirektion des Kantons Bern	
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts	
SSR	Stabsstelle für Ressourcen (Justizverwaltungsleitung)	
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)	
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern	
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)	
UeL	Überbrückungsleistungen	
UPD	Universitäre Psychiatrische Dienste Bern	
uT	Unbekannte Täterschaft	
UV	Unfallversicherung	
VBRS	Verband Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	
VOSTRA/ NewVOSTRA	Strafregister-Informationssystem	
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)	
VZE	Vollzeiteinheiten	
WBK	Weiterbildungskommission	
ZPO	Schweizerische Zivilprozessordnung (SR 272)	

1 **Eckpunkte des Geschäftsjahrs 2023 der Justiz des Kantons Bern**

Die Gerichte des Kantons Bern haben im vergangenen Jahr insgesamt 36'212 (Vorjahr: 34'751) Verfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat 80'770 (Vorjahr: 78'951) Strafbefehle erlassen und 9'403 (Vorjahr: 7'868) Untersuchungen eröffnet. Die Schlichtungsbehörden haben zudem 21'206 (Vorjahr: 18'495) Rechtsberatungen durchgeführt.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft fiel ein Aufwand von insgesamt CHF 210 Millionen (Vorjahr: CHF 207 Mio.) an, wobei gleichzeitig Erträge von CHF 74 Millionen (Vorjahr: CHF 74 Mio.) verzeichnet wurden. Der Saldo beträgt CHF 136 Millionen (Vorjahr: CHF 130 Millionen).

Ende Jahr arbeiteten 1'006 (Vorjahr: 994) Personen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter). Davon arbeiteten 53,1% (Vorjahr: 53,7%) teilzeitlich, der Frauenanteil lag über alle Bereiche hinweg betrachtet bei 72,7% (Vorjahr: 71,4%), das Durchschnittsalter bei 42,8 Jahren (Vorjahr: 42,5).

2 Zivil- und Strafrichterbarkeit

Geschäftsentwicklung

Die Zivil- und Strafrichterbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 33'520 Fälle (Vorjahr 32'230) und erteilte 21'206 Rechtsberatungen (Vorjahr 18'495). Rund 81% der Fälle (Vorjahr 80%) stellten Zivilverfahren und rund 19% (Vorjahr 20%) Strafverfahren dar.

Im Bereich der strafrechtlichen Landesverweisung sprachen die erstinstanzlichen Strafrichter 184 obligatorische Landesverweisungen aus. Die Anwendungsquote lag bei 83%, die Härtefallquote bei 11%.

In der gesamten Zivil- und Strafrichterbarkeit nahmen auch im Berichtsjahr die Anforderungen an die Rechtsprechung generell zu. Der Gesetzgeber, die bundesgerichtliche Praxis und die Interessen der Prozessparteien bewirken einen kontinuierlichen Ausbau der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten. Dementsprechend verbergen teilweise auch unauffällige Fallzahlen ausserordentliche Belastungen. Die zusätzlich hohen Fallzahlen in Einzelbereichen und auch der Ausbau der Staatsanwaltschaft erforderten insbesondere im Strafbereich punktuelle befristete sowie unbefristete Entlastungsmassnahmen. Diese sollen unter anderem auch bewirken, dass die in gewissen Fachbereichen kritisch langen Verfahrensdauern wieder sinken.

Zentrale Themen

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane versuchen, mit geeigneten Massnahmen das möglichst reibungslose Funktionieren des Rechtsprechungsbetriebs zu garantieren. Die dazu notwendigen ständigen Belastungsanalysen und Risikoabwägungen in der Zivil- und Strafrichterbarkeit ergaben, dass im Berichtsjahr am Obergericht das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, die Straf- und Beschwerdekammern sowie der französischsprachige Bereich Unterstützung brauchten. Letzterer war zudem substantiell im Projekt Avenir Berne romande gefordert. Um dieses gesamte Portefeuille bewältigen zu können, musste zusätzlich ein französischsprachiger Ersatzoberrichter mit einem Pensum von 80% eingesetzt werden. Ausserdem wirkten dort weiterhin die deutschsprachigen Mitglieder mit (als 2. oder 3. Mitglied). 30 oberrichterliche Stellenprozente wechselten per 1. Januar 2023 vom Zivil- in den Strafbereich. Die Oberrichterinnen und Oberrichter der Zivilabteilung führten zudem ihre Aushilfstätigkeit bei der Strafabteilung in reduzierter Form weiter. Die Kapazität der Ersatzmitglieder des Obergerichts wurde voll ausgeschöpft. Zudem waren zusätzliche befristete Gerichtsschreiberstellen zu schaffen.

Bei der ersten Instanz musste der besonderen Belastung einzelner Strafabteilungen der Regionalgerichte, des Wirtschaftsstrafgerichts und des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts begegnet werden. So verstärkte das Obergericht auf personeller Ebene die Strafabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland und zeitlich beschränkt auch das Regionalgericht Berner Jura-Seeland, das Wirtschaftsstrafgericht und das Regionalgericht Emmental-Oberaargau.

Die geschilderte Entwicklung zeigt, dass der Ausbau der gerichtlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten einen Prozess darstellt, welcher fortschreiten wird. Zur Gewährleistung der verfassungsmässigen Funktion der Gerichte und der Qualität der Rechtsprechung bleiben sowohl der zusätzliche Einsatz von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern, befristeten Mitarbeitenden sowie zusätzliche unbefristete Stellen in der Richterbarkeit unverzichtbar. Die digitale Transformation akzentuiert diesen Prozess.

Neben den genannten Faktoren aus dem Bereich Rechtsprechung kamen bei der Zivil- und Strafrichterbarkeit betriebliche Zusatzaufwendungen dazu, welche vor allem die ICT-Projekte Tribuna V4 sowie Justitia 4.0 verursachten.

Die Fachgruppe aus französischsprachigen Richterinnen und Richtern leistete einen wichtigen Beitrag im Projekt Avenir Berne romande (Umsetzung des Weggangs der Gemeinde Moutier), damit die heute in der Gemeinde Moutier domizilierten Gerichtseinheiten geeignete provisorische Räumlichkeiten beziehen können.

Die notwendige Mitgestaltung und Interessenwahrung in den zunehmend häufigeren Projektarbeiten belasten auch die personellen Ressourcen der Rechtsprechung zusätzlich. Daher führte die geschilderte Gesamtbelastung dazu, dass der Stellenplan – trotz der geschilderten internen Entlastungsmassnahmen – phasenweise überschritten werden musste.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafrichterbarkeit wies im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 66,6 Millionen aus. Sie schloss damit um CHF 9,4 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 76,0 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verlustsaldo um CHF 1,4 Millionen zu.

Personal

Im Jahr 2023 nahmen elf erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrichterin und zwei Oberrichter ihre Tätigkeit neu auf.

3 Verwaltungsggerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind bei der Verwaltungsggerichtsbarkeit 2'342 neue Fälle eingegangen, 2'372 Fälle wurden erledigt und 1'388 auf das Folgejahr übertragen.

Zentrale Themen

Beim Verwaltungsgericht sind im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts die Eingänge gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Bereich des Sozialversicherungsrechts haben sie deutlich zugenommen. Sie liegen dort rund 14 Prozent über dem Vorjahr. Auch bei den unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts stehenden Steuerrekurskommission und der Rekurskommission betreffend Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerin und Fahrzeugführer sind die Eingänge im Berichtsjahr ebenfalls merklich gestiegen. Aufgrund der höheren Falleingänge hat sich die Zahl der Pendenzen in der Verwaltungsggerichtsbarkeit erhöht. Die Tendenz der zunehmenden Komplexität mit steigendem Aufwand als Folge umfangreicher Akten und aufwändigen zusätzlichen Abklärungen hält in weitgehend allen Sachbereichen an. Weiterhin ist zudem eine hohe Zahl an Gesuchen betreffend die unentgeltliche Rechtspflege zu behandeln, vorab im Bereich des Sozialversicherungsrechts. Diese Gesuche werden in der Statistik nicht separat ausgewiesen.

Dank dem grossen Einsatz aller Angehörigen der Verwaltungsggerichtsbarkeit konnte trotz weiterhin hoher Arbeitslast die hochstehende Qualität der Rechtsprechung aufrechterhalten und der Anstieg der Pendenzen trotz höheren Eingängen noch in Grenzen gehalten werden.

Finanzen

Bei der Verwaltungsggerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 14'571'134 ein Ertrag von CHF 379'544 gegenüber. Die Verwaltungsggerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 9,3 Prozent ab.

Personal

Auf Anfang des Berichtsjahrs trat beim Verwaltungsgericht ein neues Mitglied seine Stelle an der Abteilung für französischsprachige Geschäfte an und ersetzte ein per 31. Dezember 2022 in den Ruhestand getretenes Mitglied. Die Fluktuation beim angestellten Personal (Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, Sekretariate) bewegt sich im Rahmen der Vorjahre auf insgesamt tiefem Niveau. Auch im Berichtsjahr konnten wiederum verschiedene angehende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ein Praktikum absolvieren und Lernende sich auf ihren Lehrabschluss vorbereiten.

Kommunikation

Das Gericht publiziert seit dem 1. Januar 2014, d. h. seit nun zehn Jahren, alle materiellen Urteile in anonymisierter Form in einer über seine Homepage zugänglichen Urteilsdatenbank. Ab dem Berichtsjahr wurde in dieser Datenbank die zusätzliche Möglichkeit geschaffen, exklusiv in den Leitentscheiden des Gerichts zu suchen. Entsprechend mussten die Urteile mit Verweisen auf die Bernische Verwaltungsrechtsprechung (BVR) versehen werden. In den ersten Wochen des kommenden Berichtsjahrs werden diese Arbeiten mit dem Abschluss der rückwirkenden Aufnahme der Verweise abgeschlossen werden.

Geschäftsentwicklung und Belastung

Der Anzeigeneingang liegt wieder auf dem sehr hohen Niveau der Jahre 2016 bis 2019. Die pandemiebedingten oder anderen ausserordentlichen Rückgänge der letzten Jahre sind nicht mehr spürbar. Die Zunahme der Eingänge beschlägt einerseits das Strafbefehlsverfahren, was sich in einer höheren Hängigkeit niederschlägt, dies bei einer weiterhin hohen Akzeptanzquote. Andererseits verzeichnen die regionalen Staatsanwaltschaften einen Anstieg der eröffneten Untersuchungen um rund zehn Prozent. Auch hier wird das Niveau vor der Pandemie erreicht. Die Zahl der überjährigen Fälle hat erneut zugenommen. Diese unerfreuliche Entwicklung zeigt in einer Mehrjahresbetrachtung, dass die Dotation nicht dem Auftrag entspricht. Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt ist trotz Optimierungsmassnahmen nach wie vor zu hoch. Bei den regionalen Staatsanwaltschaften schreitet der Abbau des Fallüberhangs im Untersuchungsbereich dank befristet eingesetzten Teams plangemäss voran, was die Belastung vorübergehend und im Sinne einer Sofortmassnahme senkt. Bei den Abteilungen Wirtschaftsdelikte (u. a. Enkeltrick/falsche Polizisten) und Besondere Aufgaben (u. a. Cyberkriminalität) sind im Jahr 2023 die Anzeigen und Verfahrenseröffnungen angestiegen. Die Jugendanwaltschaft verzeichnet eine Geschäftszunahme sowie eine Komplexitätssteigerung und Aufwandszunahme im Vollzug.

Zentrale Themen

Am 1. Januar 2024 traten die Revision der Strafprozessordnung und die Änderungen des GSOG und des EG ZSJ in Kraft. Die durch den Generalstaatsanwalt eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Revision auf ihre zum Teil beträchtlichen Auswirkungen auf die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft geprüft, die notwendigen Absprachen mit Partnern sichergestellt und die Arbeitsergebnisse den Mitarbeitenden frühzeitig zu Verfügung gestellt. Dies stellte die betriebliche und individuelle Vorbereitung auf das Inkraftsetzungsdatum sicher. Die Revision der Strafprozessordnung führt bei der Staatsanwaltschaft zu Mehraufwand.

Die Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr ihre Belastung, Arbeitsweise, Führungsstruktur und Personalentwicklung analysiert und Optimierungsmassnahmen ergriffen. Dies erfolgte mit dem Ziel, die notwendige Dotation zu evaluieren und in einem entsprechenden Stellenbegehren umzusetzen, um dem stetig anwachsenden Pendenzenberg nachhaltig Einhalt zu bieten und mittelfristig eine konstante, zumutbare Belastung zu erreichen. Das Stellenbegehren betrifft insbesondere den Mehraufwand zufolge Revision der StPO, die auftragsadäquate Dotation im Untersuchungsbereich und in der Jugendanwaltschaft sowie die Konsolidierung im Bereich Cyberkriminalität.

Mit dem wegweisenden Projekt NeVo wird die neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern entwickelt (Ablösung Tribuna und Jugis durch SAP-basierte Fachapplikation Rialto). Nach Einführung von Rialto bei der Kantonspolizei im Jahr 2022 konnten im Berichtsjahr aus Sicht der Staatsanwaltschaft die Konzeptphase abgeschlossen und die Erstellung eines Minimal Viable Product (MVP) vorangetrieben werden. Mit dem MVP wird ein einfacher Arbeitsablauf der Staatsanwaltschaft vorab exemplarisch entwickelt. Es soll im Frühjahr 2024 bei den regionalen Staatsanwaltschaften produktiv eingeführt werden. Nach Erreichen dieser ersten wichtigen Etappe ist für die Realisierung des Systemteils der Staatsanwaltschaft mit einer Steigerung des notwendigen eigenen Projektengagements zu rechnen.

Finanzen

Die Produktgruppe schliesst bei einem budgetierten Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget) von CHF 42,4 Millionen mit CHF 41,8 Millionen um rund CHF 0,6 Millionen (1,6%) besser ab als geplant.

Personal

Neben der Sicherung des Tagesgeschäfts und der Leitungsaufgaben nach Einführung des ERP sowie den Stellenbesetzungen sind die Führung des elektronischen Personaldossiers, was im Betrieb einen Mehraufwand bedeutet, und Engagements in weiteren kantonalen Projekten (ERP) nennenswert. Die zentral bei der GSA angesiedelte HR-Abteilung vergegenwärtigt eine hohe Belastung.

Justizverwaltungsleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizverwaltungsleitung

1	Justizverwaltungsleitung	15
2	Stabsstelle für Ressourcen	18
3	Weiterbildungskommission	23
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	24

1.1 Zusammensetzung

Annemarie Hubschmid Volz, Obergerichtspräsidentin, Vorsitzende
Ivo Schwegler, Dr. iur., Präsident des Verwaltungsgerichts, stellvertretender Vorsitzender
Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt
Frédéric Kohler, Leiter der Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung (ab dem 1.1.2024 terminologisch Justizverwaltungsleitung) verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG, ab 1.1.2024: Art. 97a Abs. 1 KV). Diese Behörde ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Finanzhaushaltsgesetzgebung für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr an elf Sitzungen die ihr obliegenden Geschäfte beraten und die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse gefasst. Verschiedene Geschäfte – insbesondere die Mehrheit der insgesamt 90 (2022: 65; 2021: 84; 2020: 96; 2019: 79) Stellungnahmen – wurden auf dem Zirkulationsweg verabschiedet. Wichtige Arbeiten waren seitens Justizleitung und Stabsstelle im Projekt «Avenir Berne romande» zu leisten, mit dem der Kantonswechsel der Gemeinde Moutier vorbereitet wird. Betroffen sind bei der Justiz die Aussenstellen des Regionalgerichts, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft in Moutier. Erfreulicherweise konnte für das ab 2026 bis zur Erstellung des definitiven neuen Standorts im Berner Jura notwendige Provisorium in Biel ein valabler Standort an der Unionsgasse gefunden werden.

Geprägt war das Berichtsjahr weiter von den umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Ablösung des bisherigen Finanzinformationssystems (FIS) durch das neue, als Standardlösung eingeführte kantonale System auf SAP-Basis. Unmittelbar nach Einführung musste festgestellt werden, dass die Aufgabenerledigung im Busseninkasso nur noch stark erschwert bzw. teilweise gar nicht mehr möglich war. Nach Involvierung der Finanzdirektorin und der Justizkommission wurde im August im Rahmen des ERP-Projekts Etappe 2 ein sog. «Change Request» beschlossen und ein «Teilprojekt BUI» aufgesetzt. Dieses soll technische Anpassungen bzw. Ergänzungen prüfen und möglichst rasch (Ziel: Frühjahr 2024) umsetzen. Parallel dazu wurde, um die zahlreichen, neu manuell vorzunehmenden Arbeiten bewältigen zu können, das Support-Team befristet um gut 500 Stellenprozente verstärkt. Erst diese Erhöhung erlaubte den erfolgreichen Abbau der entstandenen enormen Rückstände wie auch danach das Schritthalten mit dem normalen Geschäftsgang, so dass im Dezember erstmals auf dem neuen System der automatische Mahnlauf gestartet werden konnte. Daraus ergaben sich steigende telefonische Anfragen, die durch das grosse Volumen auf einmal ausgelöster Mahnungen zusätzlich erhöht wurden, und wiederum manuelle Verbuchungen. Dies dauert über das Berichtsjahr hinaus an. Auf die zusätzlich eingesetzten Personalressourcen wird erst verzichtet werden können, wenn die für das Busseninkasso wichtigsten Systemanpassungen erfolgreich eingeführt worden sind. Aktuell ist davon auszugehen, dass sich der Einsatz der befristet eingestellten Mitarbeitenden bis ans Ende der kommenden Berichtsperiode 2024 hinziehen dürfte.

Schliesslich beschloss der Regierungsrat am 18. Oktober 2023 die Inkraftsetzung der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Abstimmung vom 12. März 2023 angenommenen Änderungen der Verfassung des Kantons Bern per 1. Januar 2024 (sog. Justizverfassung; RRB 1082/2023). Das gleichzeitige Inkrafttreten der damit im Zusammenhang stehenden Gesetzesänderungen, vorab der Änderungen des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), wurde bereits durch den Grossen Rat bestimmt. Die Justizleitung nahm am 9. November 2023 die an ihren Reglementen notwendigen, ausschliesslich redaktionellen Anpassungen vor.

Finanzen

Die Justizleitung überwacht anhand regelmässiger Finanzberichte die Entwicklung der laufenden Rechnung der Justiz. Ausgabenseitig werden das Budget bzw. die Rechnung der Justiz wesentlich von den Personalkosten bestimmt. Diese sind kaum beeinflussbar und folgen der durch Verfassung und Gesetz der Justiz übertragenen Aufgabenwahrnehmung.

Ertragsseitig ergeben sich Einnahmen vorab aus den Verfahrenskosten und dem Busseninkasso (Geldstrafen, Bussen), welche ihrerseits streng gesetzlich geregelt und vom jeweiligen Fallaufkommen sowie der Zahlungsfähigkeit und dem Umfang der zu gewährenden unentgeltlichen Rechtspflege abhängen.

Am 4. Mai 2023 bzw. am 4. Juli 2023 behandelte bzw. verabschiedete die Justizleitung den ICT-Rahmenkredit 2024–2026 sowie den Objektkredit für die Transformation von NeVo/Rialto auf SAP S/4 Hana zuhanden des Grossen Rates.

Personal

Im Verlaufe des Jahres hat die Justizleitung 25 (2022: 93; 2021: 24; 2020: 16; 2019: 15) neu gewählte Richterinnen und Richter (inkl. nebenamtliche Richterinnen und Richter und Fachrichterinnen und Fachrichter) vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 19 (2022: 16; 2021: 22; 2020: 11; 2019: 13) gehaltmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizleitung befasste sich während des Jahres wiederum mit verschiedenen Berichten der Stabsstelle zum Stellenplan, zu den Personalkennzahlen, zum Gehaltsaufstieg sowie über das Austrittsmonitoring.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 6. Dezember 2023 beschlossen, das Grundgehalt im Sinne eines Teuerungsausgleichs per 1. Januar 2024 um 2% zu erhöhen. Gestützt auf Artikel 11 des Dekrets über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD; BSG 166.1) passte die Justizleitung daraufhin die im Anhang des EnRD festgehaltenen Ansätze per 1. Januar 2024 an. Dabei wurden auch die vom Regierungsrat per 1. Januar 2015 (0,1%) sowie per 1. Januar 2020 (0,2%) und per 1. Januar 2023 (0,5%) beschlossenen (und bis dahin noch nicht berücksichtigten) Teuerungsausgleiche einbezogen.

Informatik

Die Justizleitung befasste sich wiederum regelmässig mit strategischen Informatik-Themen. Dabei ging es schwergewichtig um das von der KKJPD und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizerweiten Einführung der elektronischen Gerichtsakte (Projekt «Justitia 4.0») sowie um die Ablösung der technisch veralteten Version 3 von Tribuna. Die Entwicklung der neuen Version konnte, entgegen der (schon mehrmals angepassten) Planung der Lieferantin, immer noch nicht abgeschlossen werden. Die ersten Migrationen bei bernischen Gerichtsbehörden können daher kaum vor 2025 durchgeführt werden.

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern stehen hinter dem Projekt «Justitia 4.0» und unterstützen dieses durch aktive Mitarbeit in den Projektgremien. Der mit der Einführung der elektronischen Gerichtsakte und dem damit einhergehenden digitalen Primat verbundene Aufwand wird in nächster Zukunft steigen.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich im Berichtsjahr wiederum regelmässig auf deren Einladung hin mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Die Aufsichtsbesuche zum Tätigkeitsbericht 2022 bzw. zum Geschäftsbericht 2022 wurden am 24. März bzw. am 12. April 2023 am Sitz der Justizleitung durchgeführt.

Der Finanzaufsichtsbesuch zum Budget 2024 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 fand am 21. August 2023 statt. An der Sitzung vom 3. November 2023 stellte die Justizleitung dem Plenum der Justizkommission die in der Wintersession traktandierten Kredite und das Budget vor und informierte über die aktuelle Situation im Busseninkasso.

Am 25. Oktober 2023 wurde eine ganztägige Weiterbildungsveranstaltung für die Mitglieder der Justizkommission sowie weitere interessierte Grossrätinnen und Grossräte durchgeführt. Die Justizleitung und Referentinnen und Referenten von Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft orientierten über die Aufgaben sowie die Organisation der Justizbehörden.

Regierungsrat

Wie in den vergangenen Jahren konnte die Justizleitung gegenüber dem Regierungsrat in zahlreichen Geschäften eine Stellungnahme abgeben.

Am 18. Oktober 2023 traf sich die Justizleitung mit dem Regierungsrat zu einer Aussprache. Es konnten wichtige Themen der gemeinsamen Zusammenarbeit erörtert und vertieft werden.

Daneben erfolgte auch in diesem Berichtsjahr der jährlich zweimal stattfindende Austausch mit der Direktorin für Inneres und Justiz.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie aktuelle Projekte und Entwicklungen.

Bundesgericht

Die Vorsitzende der Justizleitung vertrat die bernische Gerichtsbarkeit im April in Luzern an der durch das Bundesgericht organisierten, gesamtschweizerischen Justizkonferenz sowie an der Jahresversammlung des Projekts «eDossier Gerichte» («Justitia 4.0»).

Bernischer Staatspersonalverband

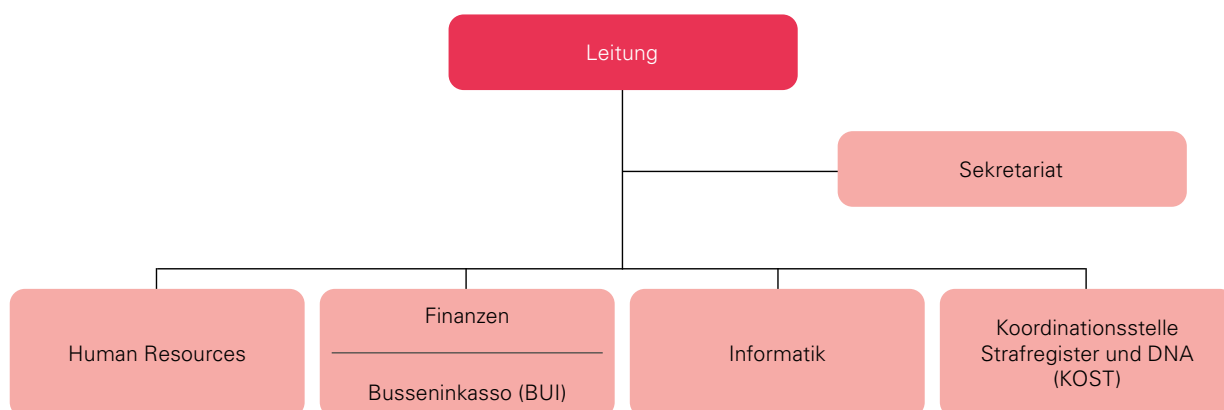
Wie in den Vorjahren traf sich die Justizleitung Mitte Jahr mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbands zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Leitung

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertreten der Stabsstellenleiter und seine Stellvertreterinnen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in der Konferenz Digitale Verwaltung und ICT (KDI), der kantonalen Generalsekretärenkonferenz, der Arbeitsgruppe Statistik des Bundesgerichts und in kantonalen Arbeitsgruppen (Kantonale Beschaffungskonferenz, Fachgruppe Web, Fachgruppe Digitale Verwaltung, Informationssicherheit BE, ERP-Brückenkopf). Zu erwähnen sind weiter die Aufgaben im Zusammenhang mit der räumlichen Infrastruktur (Sanierung Amthaus Bern/Provisorium Kasernenstrasse, Projekt «Avenir Berne romande»). Justizverwaltungsangelegenheiten wurden im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert. Der Stabsstellenleiter ist Mitglied des gesamtschweizerischen Projektausschusses «Justitia 4.0».

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



Im Berichtsjahr führte die Finanzkontrolle zwei Prüfungen bei der Stabsstelle durch. Bei der Prüfung im August lag der Fokus auf den Bereichen Busseninkasso und Finanzen im Zusammenhang mit der Einführung des kantonalen ERP. Gegenstand der Prüfung im November bildete die Maturität der ICT in Bezug auf die Einhaltung der gesamtkantonalen Vorgaben und hinsichtlich eines operativ effektiven, sicheren und effizienten Betriebs.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Strafregisterrechts per 23. Januar 2023 wurde auch das neue Strafregister-Informationssystem des Bundesamts für Justiz in Betrieb genommen (Projekt «NewVOSTRA»). Zur Umsetzung auf kantonaler Ebene musste insbesondere der justizinterne Betriebsprozess angepasst werden. Unter der Leitung der Stabsstelle wurden diese Projektarbeiten zusammen mit der Strafgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft bereits im Vorjahr in Angriff genommen. Im Berichtsjahr folgten die Erhebung der Anforderungen des Fachs, die Einführung einer Übergangslösung sowie die Entwicklung, Testung und Implementierung in der Fachapplikation (Go Live: Anfang 2024).

Ein weiteres Projekt folgte der Verschärfung der Leumundsprüfung von Betreuungspersonen im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung (z. B. Kita, Pflegefamilien). Den Aufsichtsbehörden steht kein eigenes Einsichtsrecht im Strafregister zu; sie müssen (gemäss Gesetz) via die KOST sog. Behördenauszüge bestellen. Entsprechend waren die direktionsübergreifenden Prozesse zu definieren. Dabei war eine besondere Herausforderung für die JUS, dass sie durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion erst im Berichtsjahr eingebunden wurde. Ab Mitte des Berichtsjahres übernahm die SSR den Lead im Kanton Bern und berief eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretungen der JUS/DIJ/GSI ein. Diese führte im Spätsommer des Berichtsjahres einen ersten Piloten (betreffend Einzelabfragen) durch, welcher anschliessend erfolgreich in den Betrieb übergehen konnte. Im Verlauf zeichnete sich zum einen ab, dass mit der Gesetzesrevision eine massive Volumensteigerung betreffend die Behördenauszüge zu erwarten ist (neu ca. 12'000–15'000 Abfragen pro Jahr; bisher ca. 800 Abfragen jährlich) und zum anderen, dass sämtliche involvierte Bundes- und kantonalen Stellen das Ausmass der Auswirkungen unterschätzt hatten. Als Folge davon stand im Umsetzungsjahr noch keine technische Lösung bereit für eine (teil-)automatisierte Bewältigung des Massengeschäfts. Seitens der Tribuna Allianz und HIS wurde inzwischen eine schweizweit nutzbare Lösung geschaffen. Nebst der SSR-ICT war auch das Fach (KOST) stark mit der Projektarbeit befasst und entsprechende Ressourcen waren gebunden.

Die Arbeiten im Rahmen des Projekts «Justitia 4.0» schreiten planmässig voran. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde im Herbst des Berichtsjahrs im Nationalrat beraten. Damit rückt die kantonale Umsetzung in den Fokus. In der Stabsstelle wurde daher ein Initialisierungsteam gebildet, bestehend aus Mitarbeitenden aus der Informatik, dem HR und der Leitung. Im Rahmen regelmässiger Workshops (punktuell unter Beizug von Vertretungen der Zivil- und Straferichtbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft) wurde ein Projektauftragsentwurf erarbeitet, der im Frühjahr 2024 der Justizverwaltungsleitung unterbreitet werden soll.

Wie bereits 2015, 2017, 2019 und 2021 übernahm die Stabsstelle im Berichtsjahr die kantonale Koordination der in der Schweiz durch das Bundesgericht geführten Datenerhebung zuhanden der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ). Letztere hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Funktionsweise des Justizsystems in den Mitgliedstaaten des Europarats zu verbessern.

2.2 Finanz- und Rechnungswesen (SSR-FI/CO) und Busseninkasso (BUI)

Im Berichtsjahr waren neben dem laufenden Betrieb zahlreiche Zusatzaufgaben zu erfüllen:

- Sehr umfangreiche Arbeiten im Finanz-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung von SAP (Überarbeitung der Prozesse, Anpassung von Anleitungen, Klärung von zahlreichen Fragen, Problem-Management).
- Management der im Busseninkasso im Zusammenhang mit der Einführung des ERP aufgetauchten, gravierenden Probleme (Problem-Management, Berichterstattung, überdirektionale fachliche und technische Koordinationssitzungen, Neuerstellung/Aktualisierung des Prozesshandbuchs, Rekrutierung und Einführung zusätzlicher Personalressourcen).
- Vornahme der neu auf Stufe JUS regelmässig notwendigen, umfangreichen Abstimmungen («Dummy-Konto», Mehrwertsteuer, Personalkosten).
- Mitarbeit im Projekt NeVo/Rialto beim Testing der für das Busseninkasso relevanten Schnittstellen.
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht.

Der Finanzleiter vertrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten, so auch im kantonalen ERP-Projektausschuss.

Der **Bereich Busseninkasso** (BUI) agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und Strafjustizbehörden des Kantons Bern.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 79'729 Rechnungen aus (2022: 78'392; 2021: 81'031; 2020: 75'302; 2019: 85'691; 2018: 88'263; 2017: 92'745; 2016: 92'054; 2015: 84'181), über insgesamt 52.2 Millionen Franken (2022: 53.8; 2021: 56.1; 2020: 52.0; 2019: 57.9; 2018: 63.4; 2017: 56.0; 2016: 56.9; 2015: 53.2).

Der Leiter des BUI führt den Vorsitz der direktionsübergreifenden Betriebskommission Ersatzfreiheitsstrafe (BeKo EFS).

2.3 Human Resources Management (SSR-HRM)

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Sehr umfangreiche Arbeiten im Personal-Bereich im Zusammenhang mit der Einführung von SAP (Überarbeitung der Prozesse, Anpassung von Anleitungen, Klärung von zahlreichen Fragen, Problem-Management).
- Konzeption und Koordination im Bereich der Berufsbildung (Austausch, Umsetzungsgruppe KV-Reform, Analyse Rekrutierungsprozess).
- Durchführung von zwei Brown Bag Reihen, zu den Themen «Veränderung als Chance – so gelingt der Wandel» (Einblick ins Projekt Justitia 4.0 und Change-Inputs) und «So gelingt Entspannung im Alltag» (Einführung in die Progressive Muskelrelaxation und die Atemtherapie), sowie von zwei Kursen zum Zeit- und Selbstmanagement.
- Durchführung einer Umfrage zu den Bedürfnissen und Wünschen bezüglich Weiterbildung (zusammen mit der Weiterbildungskommission).

Die HR-Leiterin und ihr Team vertraten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien (PEKO, Bewertungskommission, Fachgruppen Personalentwicklung und Lernendenausbildung, Interdirektionales Gremium ASGS, Programmteam Mentoring, Fachausschuss Stellenbeschreibung), in verschiedenen Arbeitsgruppen sowie auf schweizerischer Ebene im Teilprojekt «Kommunikation und Transformation» von «Justitia 4.0» (fachlicher Lead).

2.4 Informatik (SSR-ICT)

Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Für die justiz-spezifischen Fachapplikationen ist die Justiz selber verantwortlich.

Folgende Arbeiten der SSR-ICT sind besonders erwähnenswert:

- Umsetzung des Tribuna-Release R23 auf allen produktiven Mandanten und Vorbereitungs- und Unterstützungsarbeiten im Projekt «Einführung Tribuna V4».
- Projekt NeVo/Rialto: Mitarbeit in den Bereichen Technik, Einführung, Betrieb sowie in den Gremien.
- Pilotierung der Videokonferenz-Lösung MyJustice.
- Projekt «work@BE»: Eingabe der Justiz-Anforderungen, Durchführung von Beta-Tests der Applikationen, Abklärung der Voraussetzungen und Identifikation von technischen und organisatorischen Vorgaben für den Eintritt der Justiz in die Cloud.
- Durchführung von Proofs of Concept:
 - für den Einsatz der österreichischen Justizakten-Applikation als Ergänzung zu Tribuna (im Rahmen des Projekts «Justitia 4.0»);
 - zur Realisierung von Auswertungen und Statistiken aus Tribuna, basierend auf dem Produkt «HelloData» der Bedag Informatik AG;
 - für die Einführung einer Autotranskriptions-Software, mit auf die besonderen Bedürfnisse der Justiz ausgerichteten Optimierungen der Applikation;
 - für eine bessere Lösung zur Sichtung von Video-Beweismitteln.
- Update der JUSAS-Schnittstelle und Harmonisierung der VOSTRA-Codes für die Jugendanwaltschaft in der Fachapplikation JUGIS.
- Umsetzung von Infrastruktur-Projekten:
 - Realisierung weiterer redundanter Netzwerkanbindungen für Justiz-Standorte (Hochschulstrasse 17/Bern, Effingerstrasse 34/Bern);
 - Sanierungsprojekt Amthaus Bern: Koordination mit Elektroplaner, KAIO, Amt für Grundstücke und Gebäude und Betriebsprojektleitung, Dokumentation der technischen Anforderungen (LAN/WLAN/Schliesssysteme/Gebäudeautomation);
 - Erneuerung des Schliesssystems am Standort Thun Scheibenstrasse: Koordination zwischen Standort, Lieferanten und AGG.
- Massnahmen zur Erhöhung der ICT-Sicherheit (halbjährlicher ICT-Sicherheitsbericht zu Risiken und Massnahmen, Security Assessments von Fachapplikationen, Beratung und Unterstützung der Fachverantwortlichen von Fachapplikationen bei der Erstellung von ISDS-Dokumentationen, Anbindung von Fachapplikationen an den kantonalen Identity-Provider [neue Vorgabe im Zusammenhang mit der Zweifaktorenauthentifizierung], Einführung von «Network Access Control», damit nur registrierte Geräte auf das Netzwerk greifen können).

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases durchgeführt werden, sowohl im Bereich der Grundversorgung wie auch bei den Fachapplikationen.

Der Informatik-Leiter vertritt die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in zahlreichen kantonalen Gremien (Fachgruppe ICT-Architektur, Business Board) sowie auf schweizerischer Ebene im Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und im Ausschuss der Tribuna-Allianz. Weiter ist die Justiz-informatik in der Fachgruppe Informationssicherheit, der Fachgruppe ICT sowie in diversen direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen vertreten.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen betreffend die erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäfte blieb stabil bei insgesamt 27'241 (2022: 27'280; 2021: 28'115; 2020: 27'216; 2019: 29'244).

Die Anzahl der zu bearbeitenden Urteile sank von 12'593 auf 12'271. Bei der Urteilserfassung führten in diesem Jahr Abklärungen der KOST bezüglich Personalien, Gesetzesartikel, Tatbestände, Begehungszeiten etc. bei 10% der Fälle (Vorjahr: 22%) zu einer Ergänzung und/oder Korrektur. Seit der Einführung von NewVOSTRA müssen neu auch alle Urteile, Strafbefehle und nachträgliche Entscheide im Register abgespeichert werden, was einen entsprechenden Mehraufwand verursacht.

Im Berichtsjahr wurden 1'658 (2022: 795; 2021: 780; 2020: 732; 2019: 965) Rückfallmeldungen bearbeitet, wovon 371 an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden. Die mangelhafte Programmierung in der Bundesapplikation VOSTRA erfordert von der KOST eine genaue Prüfung vor dem Versand (VOSTRA meldet mehrheitlich Rückfälle, die bei genauer Prüfung keine sind).

Die Anzahl Strafuntersuchungsmeldungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 13% gesunken auf 5'963 (2022: 6'879; 2021: 6'083; 2020: 5'548; 2019: 5'035). Hier sind die regelmässigen Bereinigungen der offenen Strafuntersuchungen ohne Aktenzeichen seitens Bundesamt für Justiz nicht mit eingerechnet.

Während des Geschäftsjahrs wurden 3'481 (Vorjahr: 3'230) DNA-Löschmeldungen sowie 3'868 (Vorjahr: 3'783) Löschmeldungen zu anderen erkennungsdienstlichen Daten verarbeitet.

Auf entsprechende Ersuchen berechtigter Behörden hin wurden 1'522 Strafregisterauszüge erstellt (2022: 810; 2021: 804; 2020: 861; 2019: 790).

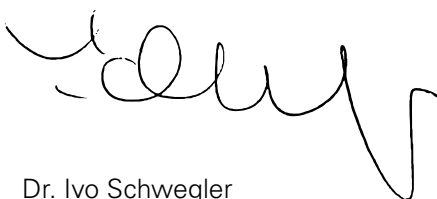
3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Im Jahr 2023 organisierte die Weiterbildungskommission (WBK) 11 Weiterbildungen. Sie bot den (primär juristischen) Mitarbeitenden der bernischen Justiz vielfältige Weiterbildungsthemen an: Vernehmungstechnik, Logik des Urteils, Berechnungsblätter Unterhalt und Güterrecht, Swisslex Online-Schulung, Tierschutzrecht, StPO-Revision, Protokollierung mittels KI/Autotranskription oder etwa Organspende. Nach einem rund dreijährigen Unterbruch (mit externen Kurslokalitäten) aufgrund des Umbaus des Amthauses werden die Weiterbildungen der WBK ab März 2024 wie gewohnt wieder primär im Assisensaal (Amthaus) stattfinden.

Das Informationsmagazin BE N'ius erfreute die Mitarbeitenden wiederum halbjährlich mit einer überzeugenden Mischung aus Kursprogramm, Informationen, juristischen Abhandlungen, Erfahrungsberichten, Interviews und anderweitigen Beiträgen. Ab 2024 bildet die bisherige Redaktorin Denise Weingart mit Sarah Wildi neu eine Co-Redaktion.

Die Zusammensetzung der WBK blieb im Jahr 2023 mit ihren 14 sehr engagierten Mitgliedern unverändert. Die WBK wird administrativ tatkräftig von der Zivilkanzlei des Obergerichts unterstützt. Schliesslich hat die Stabsstelle für Ressourcen zusammen mit der WBK im Herbst 2023 eine Umfrage zum Thema der Weiterbildungen bei den Mitarbeitenden durchgeführt.

Der Vorsitzende



Dr. Ivo Schwegler

Der Leiter Stabsstelle für Ressourcen

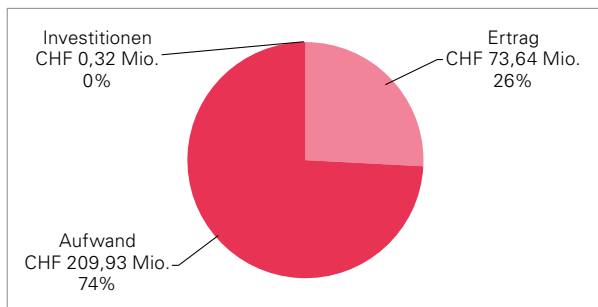


Frédéric Kohler

Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

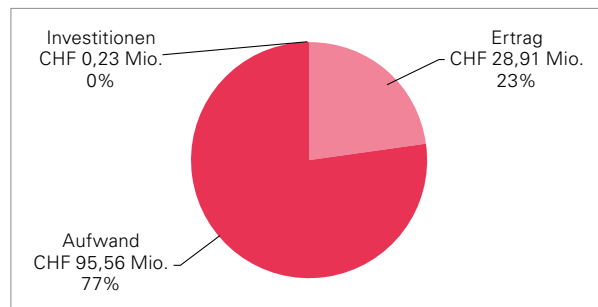
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2023 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 283,89 Mio.

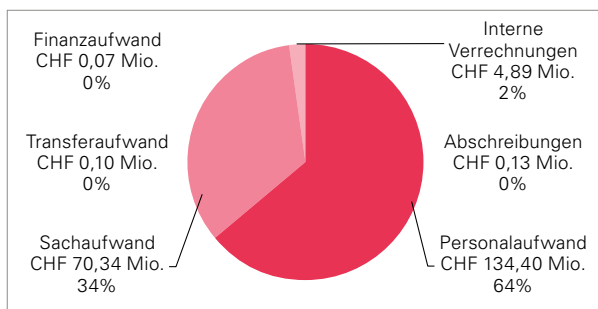


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

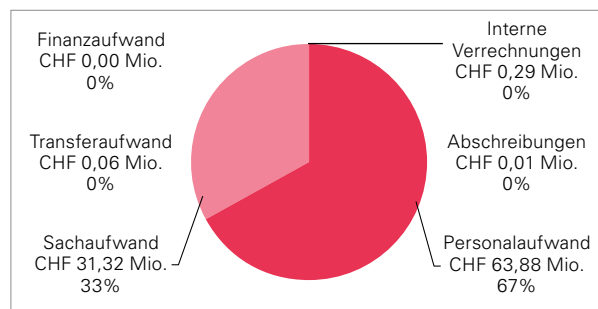
Rechnung 2023 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 124,71 Mio.



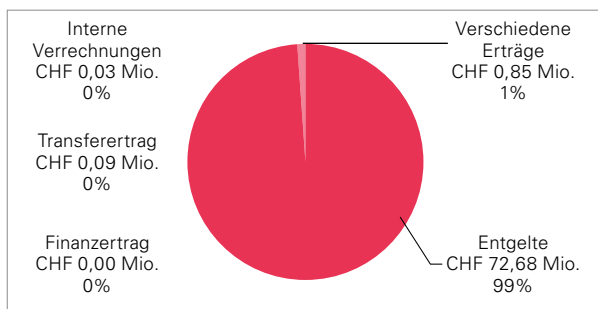
Rechnung 2023 – Übersicht Aufwand
Total CHF 209,93 Mio.



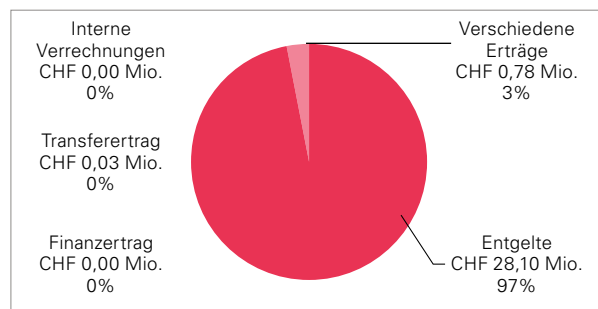
Rechnung 2023 – Übersicht Aufwand
Total CHF 95,56 Mio.



Rechnung 2023 – Übersicht Ertrag
Total CHF 73,64 Mio.

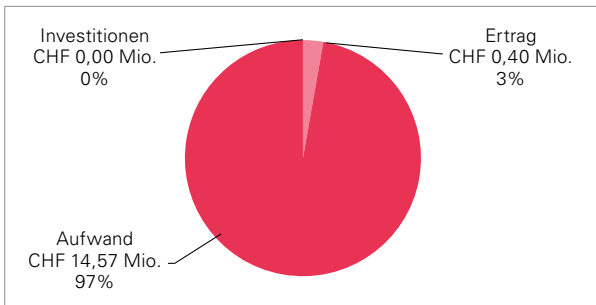


Rechnung 2023 – Übersicht Ertrag
Total CHF 28,91 Mio.



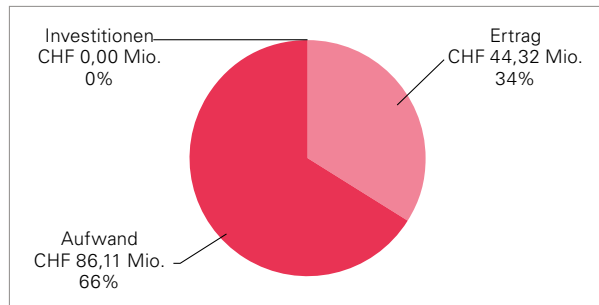
3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2023 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 14,97 Mio.

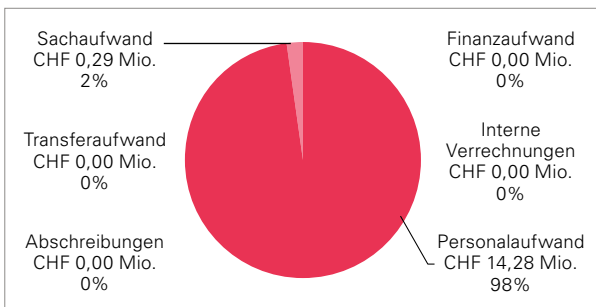


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

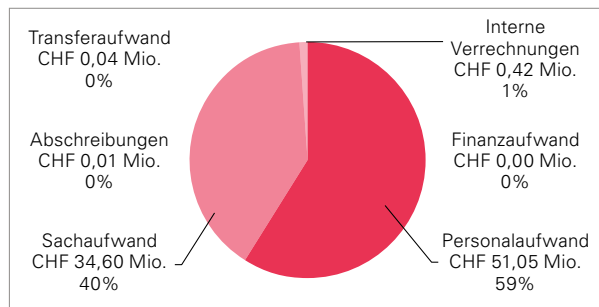
Rechnung 2023 – Aufwand/Ertrag/Investitionen
Total CHF 130,43 Mio.



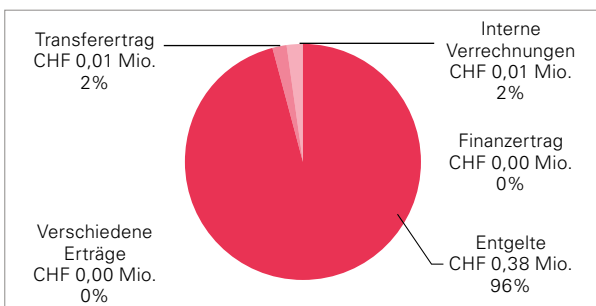
Rechnung 2023 – Übersicht Aufwand
Total CHF 14,57 Mio.



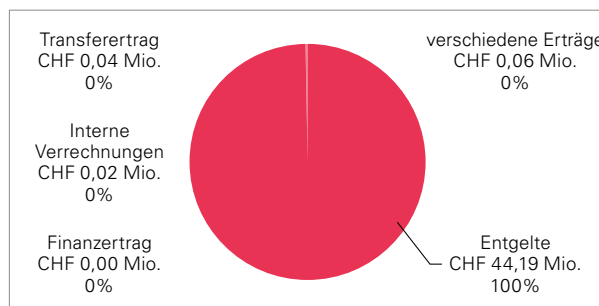
Rechnung 2023 – Übersicht Aufwand
Total CHF 86,11 Mio.



Rechnung 2023 – Übersicht Ertrag
Total CHF 0,40 Mio.



Rechnung 2023 – Übersicht Ertrag
Total CHF 44,32 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2023

(Stand 31. Dezember 2023)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gesamte Kantonsverwaltung¹**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand²			
Anzahl Mitarbeitende	289	717	1006
Anzahl VZE ³	248	542	790
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁴) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	35,1%	57,8%	54,7%
GK 19–23	47,1%	57,9%	54,5%
GK 24–30	26,3%	70,6%	49,5%
Total (GK 01–30)	34,7%	60,6%	53,1%
	<i>20,7%</i>	<i>61,7%</i>	<i>40,3%</i>
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,0%	0,9%	0,6%
im 21.–30. Lebensjahr	8,3%	15,0%	13,1%
im 31.–40. Lebensjahr	23,5%	33,6%	30,7%
im 41.–50. Lebensjahr	26,0%	25,3%	25,5%
im 51.–60. Lebensjahr	26,7%	21,0%	22,6%
ab 61. Lebensjahr	15,5%	4,2%	7,5%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	12,7%	87,3%	100%
GK 19–23	31,0%	69,0%	100%
GK 24–30	47,5%	52,5%	100%
Total (GK 01–30)	27,3%	72,7%	100%
	<i>51,8%</i>	<i>48,2%</i>	<i>100%</i>
Durchschnittsalter in Jahren			
	46,4	41,4	42,8
	<i>46,0</i>	<i>43,7</i>	<i>44,9</i>
Fluktuationsrate⁵			
	10,0%	11,9%	11,4% ⁶
			<i>9,3%</i>

¹ exkl. Hochschulen

² inklusive 48 Mitarbeitende resp. 39 VZE der Stabsstelle für Ressourcen (Justizverwaltungsleitung)

³ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

⁴ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁵ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

⁶ Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten früherer Jahre ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Systemumstellung und eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023.

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2023

(Stand 31. Dezember 2023)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	127	373	500
Anzahl VZE ⁷	106	270	376
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁸) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	26,1%	61,8%	57,1%
GK 19–23	47,7%	57,3%	54,8%
GK 24–30	24,0%	74,3%	53,3%
Total (GK 01–30)	33,3%	62,7%	55,3%
	<i>34,7%</i>	<i>60,6%</i>	<i>53,1%</i>
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,0%	0,6%	0,4%
im 21.–30. Lebensjahr	9,4%	14,5%	13,2%
im 31.–40. Lebensjahr	33,3%	36,1%	35,4%
im 41.–50. Lebensjahr	17,9%	23,7%	22,2%
im 51.–60. Lebensjahr	28,2%	20,8%	22,7%
ab 61. Lebensjahr	11,1%	4,3%	6,0%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	12,7%	87,3%	100%
GK 19–23	26,0%	74,0%	100%
GK 24–30	41,3%	58,7%	100%
Total (GK 01–30)	24,8%	75,2%	100%
	<i>27,3%</i>	<i>72,7%</i>	<i>100%</i>
Durchschnittsalter in Jahren			
	44,8	41,2	42,1
	<i>46,4</i>	<i>41,4</i>	<i>42,8</i>
Fluktuationsrate⁹			
	15,2%	13,5%	13,9% ¹⁰
			<i>11,4%</i>

⁷ Vollzeiteneinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

⁸ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁹ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

¹⁰ Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten früherer Jahre ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Systemumstellung und eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023.

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2023

(Stand 31. Dezember 2023)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total	
Personalbestand				
Anzahl Mitarbeitende	38	49	87	
Anzahl VZE ¹¹	33	39	72	
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent¹²) nach Gehaltsklassen und Geschlecht				
GK 01–18	0,0%	50,0%	46,2%	
GK 19–23	44,4%	66,7%	58,3%	
GK 24–30	22,2%	42,9%	28,0%	
Total (GK 01–30)	32,4%	59,2%	47,7%	
	34,7%	60,6%	53,1%	
Altersstruktur				
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,0%	0,0%	0,0%	0,6%
im 21.–30. Lebensjahr	0,0%	8,2%	4,7%	13,1%
im 31.–40. Lebensjahr	24,3%	34,7%	30,2%	30,7%
im 41.–50. Lebensjahr	35,1%	26,5%	30,2%	25,5%
im 51.–60. Lebensjahr	24,3%	28,6%	26,7%	22,6%
ab 61. Lebensjahr	16,2%	2,0%	8,1%	7,5%
Total	100%	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht				
GK 01–18	7,7%	92,3%	100%	
GK 19–23	37,5%	62,5%	100%	
GK 24–30	72,0%	28,0%	100%	
Total (GK 01–30)	43,0%	57,0%	100%	
	27,3%	72,7%	100%	
Durchschnittsalter in Jahren				
	48,3	43,6	45,6	
	46,4	41,4	42,8	
Fluktuationsrate¹³				
	5,3%	12,2%	9,2% ¹⁴	
			11,4%	

¹¹ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

¹² Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

¹³ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

¹⁴ Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten früherer Jahre ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Systemumstellung und eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023.

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2023

(Stand 31. Dezember 2023)

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

Werte in Kursivschrift: **Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	107	264	371
Anzahl VZE ¹⁵	95	208	303
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent¹⁶) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	37,9%	55,4%	52,8%
GK 19–23	56,3%	53,3%	54,4%
GK 24–30	30,7%	69,7%	50,8%
Total (GK 01–30)	36,5%	58,7%	52,3%
	<i>34,7%</i>	<i>60,6%</i>	<i>53,1%</i>
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis im 20. Lebensjahr	0,0%	1,1%	0,8%
im 21.–30. Lebensjahr	10,3%	16,3%	14,6%
im 31.–40. Lebensjahr	12,1%	31,8%	26,1%
im 41.–50. Lebensjahr	31,8%	28,4%	29,4%
im 51.–60. Lebensjahr	24,3%	18,6%	20,2%
ab 61. Lebensjahr	21,5%	3,8%	8,9%
Total	100%	100%	100%
Anteil Mitarbeitende nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	12,7%	87,3%	100%
GK 19–23	34,0%	66,0%	100%
GK 24–30	48,5%	51,5%	100%
Total (GK 01–30)	26,1%	73,9%	100%
	<i>27,3%</i>	<i>72,7%</i>	<i>100%</i>
Durchschnittsalter in Jahren			
	47,6	41,1	43,0
	<i>46,4</i>	<i>41,4</i>	<i>42,8</i>
Fluktuationsrate¹⁷			
	6,5%	10,5%	9,5% ¹⁸
			<i>11,4%</i>

¹⁵ Vollzeiteinheiten, gerundet auf ganze Zahlen, 100 Stellenprozent = 1 VZE

¹⁶ Definition gültig seit 2014. Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

¹⁷ Bruttofluktuationsrate: Beinhaltet alle Austritte (inkl. Pensionierungen) sowie Wechsel innerhalb der Justiz oder des Kantons.

¹⁸ Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten früherer Jahre ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Systemumstellung und eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab Berichtsjahr 2023.

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

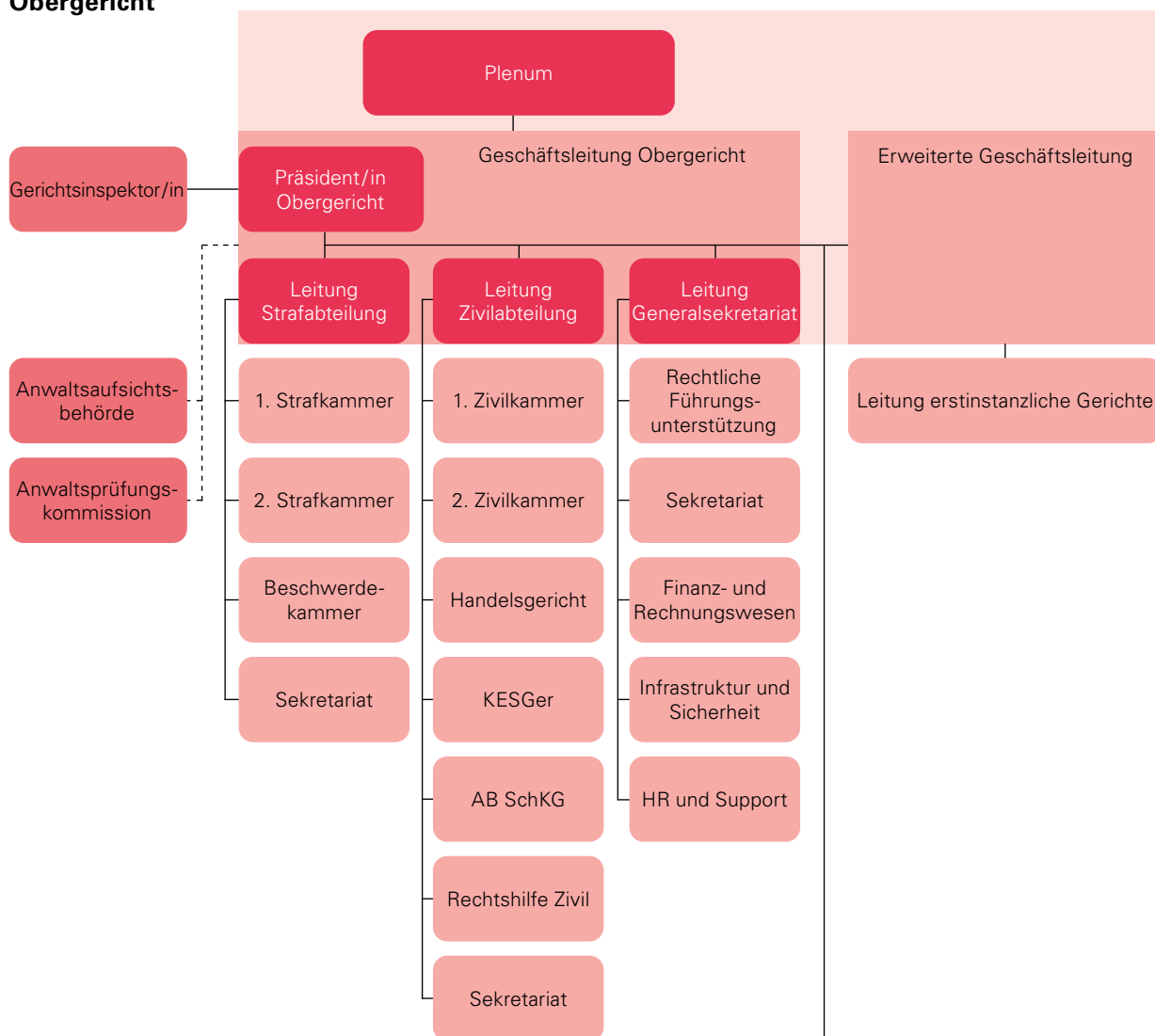
Inhaltsverzeichnis

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

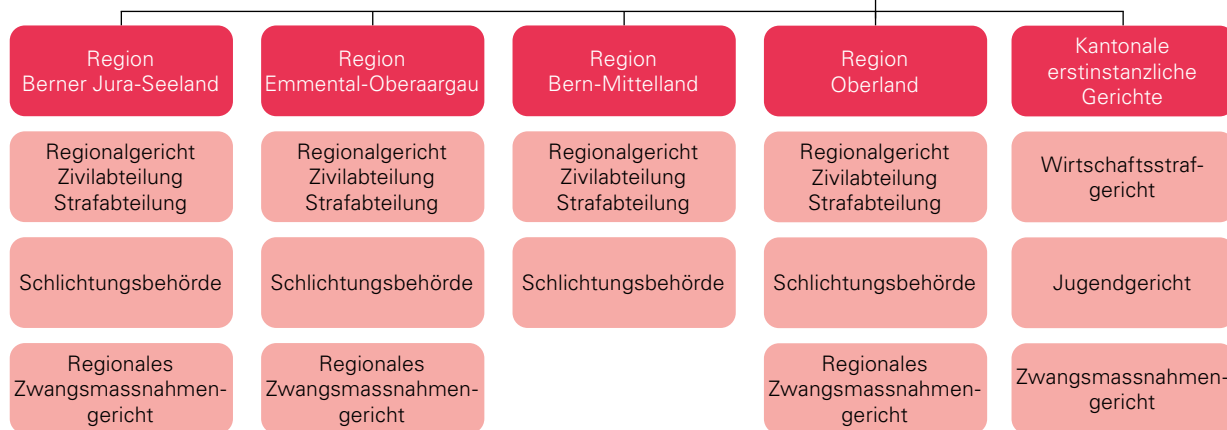
1	Einleitung	35
2	Obergericht	37
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	51
	Anhang: Statistiken	59

ZIVIL- UND STRAFGERICHTSBARKEIT DES KANTONS BERN

Obergericht



Erstinstanzliche Gerichte



Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist in vielen unterschiedlichen Rechtsgebieten und verschiedenartigen Verfahrensarten auf diversen Ebenen tätig (Rechtsberatung und Schlichtungsverfahren, vorsorglicher Rechtsschutz, erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen, Anordnung von strafprozessualen Zwangsmassnahmen, oberinstanzliche Rechtsprechung in Zivil- und Strafsachen im Berufungs- und im Beschwerdebereich usw.). Entsprechend resultieren unterschiedliche Tendenzen und Risiken.

In der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit verstärkte sich auch im Berichtsjahr das Phänomen, dass die Anforderungen an die Rechtsprechung generell zunehmen. Der Gesetzgeber, die bundesgerichtliche Praxis und die Interessen der Prozessparteien bewirken einen kontinuierlichen Ausbau der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten. Dementsprechend verbergen teilweise auch unauffällige Fallzahlen ausserordentliche Belastungen. Die zusätzlich hohen Fallzahlen in Einzelbereichen und auch der Ausbau der Staatsanwaltschaft erforderten insbesondere im Strafbereich punktuelle, befristete sowie unbefristete Entlastungsmassnahmen. Das Ziel besteht insbesondere darin, den in Teilbereichen kritisch langen Verfahrensdauern entgegenzuwirken.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 33'520 Fälle (Vorjahr 32'230) und erteilte 21'206 Rechtsberatungen (Vorjahr 18'495). Rund 81% der Fälle (Vorjahr 80%) stellten Zivilverfahren und rund 19% (Vorjahr 20%) Strafverfahren dar. Das Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten zudem, wie im Vorjahr, 1'100 informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 8'545 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'160).

577 Fälle sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig (Vorjahr 452). Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 17 Fälle (Vorjahr 17), auf das Obergericht/Strafverfahren 37 Fälle (Vorjahr 11), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 364 (Vorjahr 300) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 159 Fälle (Vorjahr 124). Der Anteil an hängigen Verfahren, welche vor mehr als 18 Monaten eingingen, stieg auf knapp 7% (Vorjahr über 5%).

Diese Zahlen bestätigen die erwähnten Tendenzen und Risiken.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit unterhält ein permanentes Risiko- und Ressourcenmanagement betreffend den Gang der Rechtsprechung und hinsichtlich der notwendigen personellen Ressourcen. Die Leitungs- und Aufsichtsorgane versuchen ständig, diesem volatilen Umfeld mit geeigneten Massnahmen im Rechtsprechungsbetrieb zu begegnen und damit das möglichst reibungslose Funktionieren des Rechtsprechungsbetriebs zu garantieren. Die Belastungsanalyse und die Risikoabwägung in einzelnen Rechtsgebieten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ergaben, dass im Berichtsjahr am Obergericht das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, die Straf- und Beschwerdekammern sowie der französischsprachige Bereich Unterstützung brauchten. Letzterer war zudem substantiell im Projekt Avenir Berne romande gefordert. Um dieses gesamte Portefeuille bewältigen zu können, musste zusätzlich ein französischsprachiger Ersatzoberrichter mit einem Pensum von 80% eingesetzt werden. Ausserdem wirkten dort weiterhin die deutschsprachigen Mitglieder mit (als 2. oder 3. Mitglied). 30 oberrichterliche Stellenprozente wechselten per 1. Januar 2023 vom Zivil- in den Strafbereich. Die Oberrichterinnen und Oberrichter der Zivilabteilung führten zudem ihre Aushilfstätigkeit bei der Strafabteilung in reduzierter Form weiter. Die Kapazität der Ersatzmitglieder des Obergerichts wurde voll ausgeschöpft. Zudem waren zusätzliche befristete Gerichtsschreiberstellen zu schaffen (240% im Zivil- und Strafbereich, deutsch- und französischsprachig).

Bei der ersten Instanz musste der besonderen Belastung einzelner Strafabteilungen der Regionalgerichte, des Wirtschaftsstrafgerichts und des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts begegnet werden. So verstärkte das Obergericht die Strafabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland mit ausserordentlichen (ao.) Gerichtspräsidentinnen, Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreibern, Sekretariatsmitarbeiterinnen und Sekretariatsmitarbeitern (total 570 Stellenprozente). Weitere zeitlich beschränkte Entlastungen bewilligte es für das Regionalgericht Berner Jura-Seeland an den Standorten Biel und Moutier. In Biel waren bis zum 30. Juni 2023 ao. Gerichtspräsidentinnen, Gerichtspräsidenten, Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreiber, Sekretariatsmitarbeiterinnen und Sekretariatsmitarbeiter eingesetzt (total 150 Stellenprozente). In Moutier bewilligte das Obergericht für das ganze Jahr eine zusätzliche befristete Gerichtsschreiberstelle zu 30% sowie ein Zusatzpensum von 10% für die Gerichtspräsidentin als Leiterin der Aussenstelle. Weitere befristete Entlastungsmassnahmen wurden für das Wirtschaftsstrafgericht und das Regionalgericht Emmental-Oberaargau bewilligt. Auch stiegen die Fallzahlen bei den Schlichtungsbehörden und den Regionalen Zwangsmassnahmengerichten deutlich an.

Die geschilderte Entwicklung zeigt, dass der Ausbau der gerichtlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten einen Prozess darstellt, welcher fortschreiten wird. Zur Gewährleistung der verfassungsmässigen Funktion der Gerichte, des fairen Verfahrens und der Qualität der Rechtsprechung bleiben sowohl der zusätzliche Einsatz von ao. Richterinnen und Richtern, befristeten Mitarbeitenden, wie zusätzliche unbefristete Stellen in der Gerichtsbarkeit unverzichtbar. Der rechtsstaatlich zwingende Erhalt der unabhängigen Handlungsfähigkeit der Gerichtsbarkeit im Bereich der digitalen Transformation akzentuiert diesen Prozess.

Als markanteste Ausprägung der digitalen Entwicklung sind die zwei grossen pendenten ICT-Projekte zu nennen. Das Projekt zur Ablösung der Fachapplikation Tribuna bei der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit erfordert von dieser eine substantielle fachliche Unterstützung und Begleitung des Lieferanten und damit personelle Ressourcen. Noch vermehrt gilt dies für das Projekt Justitia 4.0, das schweizweit den elektronischen Rechtsverkehr zwischen allen Beteiligten umsetzen will. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wirkt in diesen Projekten in mehreren Arbeitsgruppen mit, um die fachspezifischen Anliegen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit einbringen zu können. Nur so kann die geschilderte Unabhängigkeit bewahrt werden.

Die Fachgruppe aus französischsprachigen Richterinnen und Richtern leistete einen wichtigen Beitrag im Projekt Avenir Berne romande (Umsetzung des Weggangs der Gemeinde Moutier), damit die heute in der Gemeinde Moutier domizilierten Gerichtseinheiten geeignete provisorische Räumlichkeiten beziehen können. Dabei setzte sich die Arbeitsgruppe für passende Lösungsvorschläge ein, um im Berner Jura ein geeignetes Objekt zu finden. Die politischen Behörden entschieden sich für ein Provisorium in Biel.

Die notwendige Mitgestaltung und Interessenwahrung in den zunehmend häufigeren Projektarbeiten belasten auch die personellen Ressourcen der Rechtsprechung zusätzlich. Daher führte die geschilderte Gesamtbelastung dazu, dass der Stellenplan – trotz der geschilderten internen Entlastungsmassnahmen – phasenweise überschritten werden musste.

Im Jahr 2023 nahmen elf erstinstanzliche Richterinnen und Richter sowie eine Oberrichterin und zwei Oberrichter ihre Tätigkeit neu auf.

Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 184 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 204). Die Anwendungsquote lag bei 83% (Vorjahr 82%), die Härtefallquote bei 11% (Vorjahr 12%). Anlässlich von 87 entsprechenden Berufungsverfahren (Vorjahr 58) bestätigten die Strafkammern in 57 Fällen die angeordnete obligatorische Landesverweisung oder ordneten sie an. In 14 Fällen bestätigten sie die gesetzlichen Gründe für das Absehen von einer obligatorischen Landesverweisung oder erkannten neu einen Härtefall an. In 16 Fällen erfolgten Rückzüge oder ein Nichteintreten.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wies im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 66,6 Millionen aus. Sie schloss damit um CHF 9,4 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 76,0 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verlustsaldo um CHF 1,4 Millionen zu.

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Gerichtspräsident Simon Knecht nahm seine Tätigkeit als Oberrichter am 1. Januar 2023 auf (Nachfolge Oberrichter Daniel Bähler). Oberrichterin Franziska Bratschi und Oberrichter Adrian Studiger traten per 30. April 2023 bzw. 31. Juli 2023 in den Ruhestand. Zu deren Nachfolge wählte der Grosse Rat in seiner Frühlingssession 2023 Gerichtspräsidentin Denise Weingart (Amtsantritt per 1. Mai 2023) und Gerichtspräsident Nicolas Wuillemin (Amtsantritt per 1. August 2023).

Die Neugewählten waren zuvor beide Ersatzmitglieder des Obergerichts und traten als Folge ihrer Wahl von dieser Funktion zurück. Ebenfalls als Ersatzmitglieder demissioniert haben die Gerichtspräsidentinnen Antonie Meyes Schürch, Stefanie Pfänder Baumann und Esther Wyss Iff. Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr die Gerichtspräsidenten Marko Cesarov und Benjamin Walser, die Gerichtspräsidentinnen Sandra Gutmann, Isabelle Miescher und Simone Mühlethaler sowie Myriam Lustenberger, Gerichtsschreiberin am Bundesgericht, als neue Ersatzmitglieder des Obergerichts gewählt.

Präsidium

Hubschmid Volz Annemarie, Präsidentin
Schlup Marcel, Vizepräsident
Gerber Daniel, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Hubschmid Volz Annemarie, Obergerichtspräsidentin
Schlup Marcel, Präsident Zivilabteilung
Gerber Daniel, Präsident Strafabteilung
Roth Markus, Dr. iur., Generalsekretär

Zivilabteilung

	im Amt seit
Schlup Marcel, Präsident	2016
Bettler Ronnie, Vizepräsident	2019
Falkner Anastasia	2019
Geiser Rainier	2012
Grütter Myriam	2013
Josi Christian, Dr. iur.	2014
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Sanwald Katrin	2021
Studiger Adrian (bis 31.07.2023)	2010
Zbinden Thomas (ab 01.08.2023)	2021
Zuber Roger, Dr. iur.	2021

Strafabteilung	im Amt seit
Gerber Daniel, Präsident	2018
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Bähler Jürg	2017
Bratschi-Rindlisbacher Franziska (bis 30.04.2023)	2008
Friederich Hörr Franziska	2020
Horisberger Christoph	2022
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Knecht Simon (ab 01.01.2023)	2023
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schleppy Agnès	2018
Schmid Samuel	2016
Schwendener Danielle	2022
Vicari Jean-Pierre	2012
Weingart Denise, Dr. iur. (ab 01.05.2023)	2023
Wuillemin Nicolas, Dr. iur. (ab 01.08.2023)	2023
Zbinden Thomas	2021
Zuber Roger, Dr. iur. (bis 31.07.2023)	2021

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender ([unter Überblick über das Obergericht](#)).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Seit Jahren verzeichnet die Zivilabteilung jährlich rund 2'000 neu eingehende Verfahren. Im gleichen Umfang werden Dossiers bearbeitet und abgeschlossen, womit die Pendenzen – trotz Übertrags von weiteren richterlichen Stellenprozenten an die Strafabteilung im Berichtsjahr (vgl. unten) – anhaltend stabil gehalten werden können. Im Jahr 2022 war die Anzahl der Neueingänge verglichen mit dem langjährigen Durchschnitt um über 5% auf 1'873 Dossiers zurückgegangen. Im Berichtsjahr stieg diese nun wieder an (1'927). Innerhalb der Zivilabteilung ist in den Jahren 2022 und 2023 ein Rückgang der Fälle im Bereich der Zivilkammern (Berufungs- und Beschwerdeverfahren im gesamten Zivilrecht) zu beobachten. Nachdem die Neueingänge im Jahr 2022 sowohl beim Handelsgericht wie auch der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen (122 bzw. 217 Dossiers) unter den langjährigen Durchschnitt gefallen waren, zogen sie in diesen beiden Teilbereichen im Jahr 2023 wieder spürbar an (160 bzw. 269 Neueingänge). Diese Zunahme wirkt sich auf Grund der Grösse und Komplexität der Fälle besonders auf die Arbeitslast des Handelsgerichts aus. Auf sehr hohem Niveau konstant bleiben die Zahlen des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts, auch wenn die in den Jahren 2020 und 2021 überschrittene Schwelle von 1'000 Dossiers nicht mehr ganz erreicht wurde (986).

Nachdem auf Grund zunehmender oberinstanzlicher Strafverfahren bei einer gleichbleibenden Anzahl von Oberrichterinnen und Oberrichtern im Rahmen eines Belastungsausgleiches bereits per 1. Mai 2022 eine halbe OberrichterInnen-Stelle von der Zivilabteilung an die Strafabteilung übertragen wurde, erfolgte per 1. Januar 2023 ein weiterer Übertrag von 30%. In der Summe ergibt dies innerhalb eines Jahres 80 Stellenprozent auf Stufe OberrichterInnen. Diese Massnahme war nur verkraftbar auf Grund des Rückganges der Eingänge im Bereich der Zivilkammern sowie temporär des Handelsgerichts. Sie schlägt sich aktuell in einer hohen Geschäfts- und Arbeitslast nieder.

Die Zivilabteilung hat im Berichtsjahr vier Abteilungskonferenzen abgehalten, an denen nebst organisatorischen vor allem fachliche Fragestellungen diskutiert und wo nötig in Praxen bzw. Beschlüsse umgesetzt wurden. Die Zivilabteilung veröffentlichte via ihre Publikationsgruppe ausgewählte Entscheide im Internet sowie in Fachzeitschriften. Mitglieder der Zivilabteilung wirkten zudem in diversen internen und externen fachlichen Arbeitsgruppen mit. Die Zivilkammern, das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

sowie die Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen richteten zusammen im Berichtsjahr erneut über 200 niederschwellige informelle Antwortschreiben an Rechtsuchende, deren Eingaben die prozessualen Anforderungen an ein Rechtsmittel nicht erfüllten.

Das Obergericht wirkt im Internationalen Haager Richternetzwerk mit und bearbeitet Fälle internationaler Kindsentführung.

Per 31. Juli 2023 trat Oberrichter Adrian Studiger, langjähriges Mitglied der 1. Zivilkammer, Präsident der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen sowie Präsident der Anwaltsaufsichtsbehörde und federführender Oberrichter im Bereich Fürsorgerische Unterbringungen des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts zurück. Als neues Mitglied der Zivilabteilung amtiert seit 1. August 2023 Oberrichter Thomas Zbinden. Er ist weiterhin auch in der 1. Strafkammer tätig.

Zivilkammern

Die Geschäftseingänge gingen bei den Zivilkammern im Jahr 2023 mit 512 wie schon im Vorjahr zurück. Sie bewegten sich damit unterhalb des Durchschnitts der fünf Vorjahre 2018–2022 (607). Der Anteil der französischsprachigen Fälle betrug im Berichtsjahr stabile 14%. Der Rückgang der Eingänge erlaubte bei Erledigungen von 520 Dossiers einerseits den Abbau von Pendenzen sowie andererseits einen faktischen Belastungsausgleich innerhalb der Abteilung sowie gegenüber der Strafabteilung. Am Jahresende waren noch 145 oberinstanzliche Zivilverfahren pendent. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist im Berichtsjahr erneut auf mittlerweile drei Monate angestiegen, nachdem sie zuvor jahrelang bei gut zwei Monaten lag. Der markante Anstieg der Verfahrensdauer ist mit den komplexer und umfangreicher werdenden Verfahren, insbesondere im Bereich der Berufungen in ordentlichen Verfahren (u. a. in strittigen familienrechtlichen Verfahren; Stichwort Unterhaltsberechnungen, «Patchworkfamilien») sowie nach wie vor zahlenmässig überdurchschnittlich hängigen Direktklagen gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft zu erklären. Letztere sind erstinstanzliche Verfahren, für welche die Zivilkammern zuständig sind und die sich durch einen doppelten (sich über Monate hinziehenden) Schriftenwechsel, mehrere Verhandlungstermine sowie umfangreiche Beweisthemen und -massnahmen charakterisieren. Diese Verfahren ziehen sich regelmässig über Jahre hinweg.

In 62 Fällen der Zivilkammern (Vorjahr 84) wurde Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen seitens des Bundesgerichts in diesen Verfahren 43 Entscheide. In 27 Fällen trat es dabei auf die Beschwerde nicht ein, in 13 Fällen wurde diese abgewiesen und in 3 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde ganz oder teilweise gut.

Handelsgericht

Nachdem im Jahr 2022 ein deutlicher Rückgang der Eingänge zu verzeichnen war, sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr 31% mehr Geschäfte eingegangen, womit der Durchschnitt der letzten fünf Jahre um 14% überschritten wurde. Eingelangt sind insgesamt 160 Geschäfte (davon 87 ordentliche Verfahren) gegenüber 122 im Vorjahr (davon 72 ordentliche Verfahren). Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 11 (Vorjahr 10) beziehungsweise 7% (Vorjahr 10%). Die Summarverfahren nahmen mit 70 Eingängen ebenfalls stark zu. Erledigt wurden 139 Fälle (davon 47 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr waren es 131 bzw. 67 Fälle. Ende 2023 waren insgesamt 106 Verfahren hängig (Vorjahr 85), davon 75 ordentliche Verfahren. Entsprechend der erheblichen Zunahme der Eingänge stieg somit auch die Zahl der per Ende Jahr hängigen Verfahren an. Die Vergleichsquote lag bei den ordentlichen Verfahren mit 21 Vergleichen (Vorjahr 25) bei 40% (Vorjahr 39%). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 200 Tage (Vorjahr 236 Tage).

Im Berichtsjahr wurde gegen 6 Entscheide (Vorjahr 7) Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dieses wies zwei der Beschwerden ab und trat auf zwei weitere nicht ein; die restlichen zwei sind noch hängig. Zudem wies das Bundesgericht zwei Beschwerden aus dem Jahr 2022 ab.

Ihr Amt neu angetreten haben im Berichtsjahr die Handelsrichterin Nadine Geelhaar-Beuret sowie die Handelsrichter Markus Burkhalter, Daniel Emch, Fabian Dominik Engel, Erich Hefermehl, Martin Kocher, Dan Oppliger, Joël Pauli, Simon Matthias Plüss, Dave von Kaenel, Ulrich Christian Winzenried-von Graffenried und Peter Zwahlen.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Berichtsjahr ging der verdiente Präsident der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, Oberrichter Adrian Studiger, Ende Juli in Pension. Seine Nachfolge trat am 1. August Oberriechterin Myriam Grütter an.

Im Jahr 2023 sind bei der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen 269 Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) eingelangt (Vorjahr 217), davon 13 französischsprachige. Darunter waren 238 (Vorjahr 166) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 28 (Vorjahr 29) Gesuche. Unter Letztere fallen etwa Begehren um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Einleitung von Disziplinarverfahren. 270 (Vorjahr 212) Geschäfte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Pendenzen blieben stabil (40; Vorjahr 41). Diese Zahlen zeigen, dass die Geschäftslast bei der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen im Berichtsjahr markant zunahm. Bei den Beschwerdeeingängen betrug der Anstieg gar 43%.

Daneben sind 166 (Vorjahr 165) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist eingegangen und bewilligt worden.

19 Entscheide wurden im Jahr 2023 an das Bundesgericht weitergezogen (Vorjahr 17). Im gleichen Zeitraum hat das Bundesgericht über 14 Beschwerden entschieden. Wiederum wurde keine davon gutgeheissen, auf 11 Beschwerden wurde nicht eingetreten (Vorjahr 10). 3 dieser Rechtsmittel wurden abgewiesen (Vorjahr 9).

Die Ausbildungskommission für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern konnte auch im Berichtsjahr Module durchführen und die jeweiligen Prüfungen ordnungsgemäss abnehmen.

Der Kontakt zur Geschäftsleitung der Betreibungs- und Konkursämter war im Berichtsjahr rege. Die Aufsichtsbehörde erstattet dem Bundesamt für Justiz als Oberaufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs nunmehr jährlich Bericht.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Die Eingänge waren im Berichtsjahr mit 986 Geschäften verglichen mit dem Vorjahr (985) stabil. Die Fallzahlen dieses Fachgerichts bewegen sich somit auch im Mehrjahresvergleich nach wie vor auf einem konstant sehr hohen Niveau. Mit 990 Erledigungen konnte das KESGer praktisch gleich viele Verfahren abschliessen wie im Vorjahr (992) und die auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragenden Fälle mit 100 gegenüber dem Vorjahr (104) erneut reduzieren. Die Anzahl der Beschwerden im Bereich der fürsorglichen Unterbringungen (FU) entspricht mit 648 derjenigen des Vorjahres (647). Die Fallzahlen bei den übrigen KESGer-Verfahren stiegen demnach auf hohem Stand leicht an (350 Fälle, Vorjahr 338). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften sank auf 10% (Vorjahr 12%).

In den zahlreichen FU-Fällen sind die Beschwerdeführenden vom Gericht von Gesetzes wegen persönlich anzuhören, dies unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern. Wie schon in den Vorjahren musste zum Schutz der Betroffenen sowie zur Sicherheit der Gerichtsmitglieder in etlichen Fällen die Polizei aufgeboten werden. Gestützt auf die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung sind auch bei ärztlichen fürsorglichen Unterbringungen fachärztliche psychiatrische Gutachten einzuholen. Die bisher eingeholten schriftlichen Gutachten führten zu längeren Verfahrensdauern. Im Rahmen eines Pilotprojektes, das Mitte Jahr gestartet wurde, werden die sachverständigen Personen nun zum Termin vorgeladen und erstatten ihr Gutachten mündlich in der Verhandlung. Für die Organisation der Verhandlungen fällt dadurch zwar etwas mehr Aufwand an und die Erstattung des Gutachtens in Gegenwart der Beschwerdeführenden kann sich je nach Krankheitsbild und Aggressionspotential als anspruchsvoll erweisen. Aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen überwiegen jedoch die positiven Aspekte.

Die übrigen Geschäfte des KESGer betrafen wie in den Vorjahren überwiegend Beistandschaften, Kinderschutzmassnahmen und Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen konnte schriftlich entschieden werden. Gehäuft haben sich im Berichtsjahr die für die Betroffenen einschneidenden Fälle, in denen Kindseltern einzeln oder gemeinsam das Aufenthaltsbestimmungsrecht über ihre Kinder entzogen werden musste.

2.2.2 Strafabteilung

Nach Jahren des konstanten Anstiegs auf den letztjährigen Spitzenwert verblieben die Geschäftszahlen der beiden Strafkammern und der Beschwerdekammer mit 1'138 Eingängen und 1'115 Erledigungen (2022: 1'202 Eingänge und 1'147 Erledigungen) auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an französischsprachigen Verfahren sank leicht auf 17% (2022: 18%). Die Rechtsmittelquote erhöhte sich auf 16% (Vorjahr 14%). Die Pendenzen per Ende 2023 von 548 Geschäften (Vorjahr 525 Geschäfte) führten weiterhin zu einer hohen Belastung aller drei Kammern. Die Verfahrensdauern stiegen nochmals um 23% (Strafkammern) bzw. 13% (Beschwerdekammer) auf durchschnittlich 234 (Strafkammern), bzw. 80 Tage (Beschwerdekammer) an. Diese Situation ergab sich trotz interner Entlastungsmassnahmen durch Umverteilung von weiteren 30% Oberrichter-Stellenprozenten von der Zivil- in die Strafabteilung (im Jahr 2022 wurden bereits 50% umverteilt). Im Gegenzug erfolgte nur noch einzelfallweise die Einsitznahme von Mitgliedern der Zivilabteilung in Verhandlungen der Strafabteilung als 2. oder 3. Mitglied. Im Bereich der französischsprachigen Strafverfahren wurde als wesentliche Entlastungsmassnahme ab Juni 2023 Geschäftsleiter Jean-Jacques Lüthi (Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland) mit einem Beschäftigungsgrad von 80% als ständiger Ersatzoberrichter eingesetzt. Zu den bisherigen internen Ausgleichsmassnahmen sowie den personellen Aufstockungen im Bereich Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber soll die Zusammenarbeit von Oberrichterinnen und Oberrichtern mit den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern optimiert werden mit dem Ziel, die im Durchschnitt ansteigende und zu hohe Verfahrensdauer zu senken, namentlich durch Verkürzung der Zeit ab Urteilsfällung bis zum Versand der schriftlichen Urteilsbegründung.

In Besprechungen mit den Kammerpräsidien wurden gemeinsam und zeitgerecht die nötigen Massnahmen für einen reibungslosen Betrieb beschlossen und umgesetzt. Praxisbildende, organisatorische und rechtsetzende Belange wurden überdies in sechs Strafabteilungskonferenzen sowie auf dem Zirkulationsweg beschlossen. Die sich neu stellenden rechtlichen und organisatorischen Fragen konnten so zeitnah und effizient gelöst werden. Einen erheblichen Aufwand verursachten neben der Umsetzung kleinerer Gesetzesänderungen v.a. die Vorbereitungen für die Einführung der revidierten Strafprozessordnung (StPO). So wurde u.a. mit dem Wechsel des zulässigen Rechtsmittels gegen selbständige nachträgliche Entscheide (Berufung statt Beschwerde) eine 3. Strafkammer geschaffen (personell identisch mit der Beschwerdekammer). Die in der StPO neu eingeführten Fristen für die oberinstanzlichen Entscheide (Beschwerdeentscheide innert sechs Monaten, Berufungsentscheide innert zwölf Monaten) werden auf die personelle Dotierung Auswirkungen haben. Die Strafabteilung wurde weiterhin in der effizienten Erledigung der Verfahren erheblich belastet durch die zahlreichen ao. Einsätze von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern bei der ersten Instanz und der Staatsanwaltschaft sowie die damit verbundenen personellen Wechsel. Trotz zusätzlicher Stellenprozente bewegte sich die Belastung für das Sekretariat der Strafabteilung weiterhin am Limit, dies wegen personeller Wechsel und krankheitsbedingten Ausfällen einerseits und der weiterhin sehr hohen Geschäftszahlen andererseits.

Sämtliche materiellen Entscheide der Strafabteilung wurden wie bis anhin in anonymisierter Form im Internet publiziert.

Strafkammern

Die beiden Strafkammern erfuhren je einen Wechsel im Präsidium. In der zweiten Strafkammer übernahm per 1. Mai 2023 Oberrichterin Franziska Friederich Hörr das Präsidium von Oberrichterin Franziska Bratschi und in der ersten Strafkammer Oberrichterin Danielle Schwendener jenes von Oberrichter Jean-Pierre Vicari per 1. August 2023.

Bei den Strafkammern wurde mit 601 neuen Fällen zwar eine Abnahme von 11% verzeichnet (Vorjahr 672). Bei diesem Rückgang ist indes zu berücksichtigen, dass im Jahr 2022 in zwei Serien von jeweils gleichartigen Fällen zahlreiche Revisionsgesuche eingegangen sind (79 Fälle wegen Landfriedensbruchs im Zusammenhang mit der Demonstration «Afrin verteidigen»; 26 Verfahren wegen Widerhandlung gegen die bernische Covid-Verordnung durch Missachten der Bestimmungen betreffend Versammlungsfreiheit). Um die Zahl dieser Revisionsgesuche bereinigt, betragen die Eingänge im Vorjahr 567 Fälle, womit fürs Berichtsjahr effektiv eine Zunahme um knapp 6% resultiert.

Erledigt wurden 600 Fälle (Vorjahr 621). Der Anteil an französischsprachigen Berufungsverfahren ging auf 21% zurück (Vorjahr 23%). Dieser Wert liegt immer noch deutlich über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre und übersteigt bei den drei französischsprachigen Mitgliedern aufgrund ihres diversifizierten Aufgabenportefeuilles das über längere Zeit bewältigbare Mass an Fällen. Als wesentliche Entlastungsmassnahme wurde ab Juni 2023 Ersatzoberrichter Jean-Jacques Lüthi (Geschäftsleiter der Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland) mit einem Beschäftigungsgrad von 80% als ständiger Ersatzoberrichter eingesetzt. Hinzu kommt die Mithilfe der deutschsprachigen Mitglieder v. a. der Strafabteilung als 2. oder 3. Mitglied im jeweiligen Spruchkörper.

Die Anzahl hängiger Verfahren blieb per Ende 2023 mit 426 Fällen (Vorjahr 425) stabil. Die durchschnittliche Verfahrensdauer stieg an auf 234 Tage (Vorjahr 191 Tage). Die Rechtsmittelquote erhöhte sich mit knapp 17% wieder auf den durchschnittlichen Stand der Vorjahre (2022: 10%). Im Berichtsjahr wurden 99 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 63). Das Bundesgericht wies im gleichen Zeitraum 53 Beschwerden ab (Vorjahr 47), hiess 8 Beschwerden gut (Vorjahr 9), trat auf 24 nicht ein (Vorjahr 1) und 1 Verfahren wurde anders erledigt (Vorjahr 2).

Diese sehr hohen Geschäftseingänge führten im Berichtsjahr zu keiner Entspannung bezüglich Verhandlungsdichte; auf Dauer ist diese nicht mehr zu bewältigen. Als Folge davon sind die Terminkalender beider Strafkammern auf Monate hinaus ausgebucht. Zur Bewältigung der zahlreichen und oft mehrtägigen Verfahren war weiterhin ein häufiger Einsatz von Ersatzmitgliedern nötig. Sie wurden für 61 Verhandlungen beigezogen (Vorjahr 70).

Die höchstrichterlichen Vorgaben und Anforderungen an die oberinstanzliche Prozess- und Beweisführung blieben unverändert hoch, woraus auch im Berichtsjahr zusätzliche Aufgaben für die Strafkammern resultierten.

Beschwerdekammer

Bei der Beschwerdekammer in Strafsachen wurden 537 Beschwerdeverfahren (Vorjahr 530) anhängig gemacht. Die Erledigungen liegen mit 515 Geschäften (Vorjahr 526) leicht tiefer, was insbesondere auf Personalwechsel auf der Ebene der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber zurückzuführen ist. Der Anteil an französischsprachigen Geschäften liegt mit 13% (Vorjahr 13%) weiterhin im langjährigen Durchschnitt. Die Anzahl hängiger Verfahren stieg auf 122 (Vorjahr 100). Weiter gestiegen auf 80 Tage (Vorjahr 71) ist die durchschnittliche Verfahrensdauer.

Bei der Beschwerdekammer in Strafsachen gingen im Berichtsjahr 9 (Vorjahr 10) Beschwerden in Verfahren bei selbständigen nachträglichen Entscheiden ein, welche mit zeitaufwändigen mündlichen Verfahren verbunden waren.

Neben den erfassten Eingängen werden in einem Sammeldossier Eingaben von Personen behandelt, welche Vorabklärungen oder Rückfragen erfordern. So ist beispielsweise bei Laieneingaben oftmals unklar, ob tatsächlich ein Beschwerdewille vorliegt. Die Anzahl von 139 (Vorjahr: 120) in diesem Sammeldossier behandelten Fällen zeigt, dass der Aufwand der Beschwerdekammer in Strafsachen erheblich grösser ist, als dies in der Statistik zum Ausdruck kommt.

Im Berichtsjahr wurden 84 Beschlüsse/Verfügungen der Beschwerdekammer in Strafsachen beim Bundesgericht angefochten (Vorjahr 101). Die Rechtsmittelquote betrug damit 16% (Vorjahr 19%). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 14 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 26), 3 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 6), ist auf 83 nicht eingetreten (Vorjahr 52) und keine Beschwerde wurde zurückgezogen oder abgeschrieben (Vorjahr 2).

Die praktisch umfassende Einführung des «double instance»-Prinzips wird zufolge neuer Anfechtungsobjekte zu zusätzlichen Beschwerdeverfahren führen, was zusammen mit der in der StPO neuen Frist für Beschwerdeentscheide eine Erhöhung der personellen Dotation von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern nach sich ziehen dürfte.

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr waren insgesamt 330 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 277). Die Anzahl Eingänge stellt einen Höchstwert dar, welcher deutlich über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegt. Erledigt wurden 320 Verfahren (Vorjahr 258). Die Neueingänge betrafen zu gut 6% französischsprachige Geschäfte. Wie in den Vorjahren konnte die Zahl der aufwändigen Disziplinarverfahren auf einem niedrigen Stand gehalten werden (2021: 28, 2022: 26, 2023: 26), indem in klaren Fällen mittels gezielter Information der Anzeiger über die Aufgaben der Aufsichtsbehörde von der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens abgesehen werden konnte. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren betrug 205 Tage (Vorjahr: 144). Diese Erhöhung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich vorab durch ein Verfahren, welches nach der Rückweisung durch das Verwaltungsgericht neu zu entscheiden war. Die Anzahl der am Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren beträgt 59 Fälle (Vorjahr 49).

Im Berichtsjahr wurden 6 (Vorjahr 8) Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen (1 Verwarnung, 2 Verweise, 2 Bussen, 1 befristetes Berufsausübungsverbot mit Busse). Ein Beschwerdeverfahren aus dem Vorjahr ist noch beim Verwaltungsgericht hängig. Im anderen Beschwerdeverfahren aus dem Vorjahr hat das Verwaltungsgericht die Verfügung der Anwaltsaufsichtsbehörde aufgehoben und die Sache zur Fortsetzung des Verfahrens im Sinne der Erwägungen zurückgewiesen. Die Anwaltsaufsichtsbehörde hat im neuen Entscheid anstatt eines dauernden ein befristetes Berufsausübungsverbot verhängt. Die erneute Beschwerde des betroffenen Rechtsanwaltes wurde durch das Verwaltungsgericht abgewiesen.

Zur Anzeige gebrachte Sachverhalte betrafen häufig tatsächliche oder vermeintliche Interessenskonflikte. Gerügt wurde auch die angebliche Untätigkeit oder Nichterreichbarkeit von Anwältinnen und Anwälten. Die Frage nach der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung gab ebenfalls Anlass zu Entscheiden.

Die Gesuche um Befreiung vom Berufsgeheimnis nahmen im Berichtsjahr auf 24 zu (Vorjahr 18). Nach dem Rückzug einer im Berichtsjahr erhobenen Beschwerde aus diesem Rechtsbereich hat das Verwaltungsgericht diese abgeschrieben. Zudem hat das Verwaltungsgericht eine ältere Beschwerde gegen einen vom Berufsgeheimnis entbindenden Entscheid ebenfalls abgewiesen.

Eine weitere Beschwerde betraf einen Entscheid über die Löschung aus dem Anwaltsregister wegen Verlustscheinens. Sowohl dieses Verfahren wie auch ein Beschwerdeverfahren aus dem Vorjahr sind noch beim Verwaltungsgericht hängig.

Während die Anzahl Gesuche um Eintrag ins Anwaltsregister gegenüber dem Vorjahr ungefähr stabil geblieben ist, nahmen die Löschungsgesuche zu. Die Zahl der im Anwaltsregister eingetragenen Anwältinnen und Anwälte hat sich per Ende der Berichtsperiode in der Summe gegenüber dem Vorjahr kaum verändert (2022: 1'058, 2023: 1'055).

Verschiedene Mitglieder sind infolge Amtszeitbeschränkung aus der Anwaltsaufsichtsbehörde ausgeschieden. Das Plenum des Obergerichts des Kantons Bern hat deshalb nicht nur die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2023–2026 vorgenommen, sondern zudem einen Anwalt und drei Richterinnen bzw. Richter als neue Behördenmitglieder bestimmt, welche ihre Tätigkeit im Berichtsjahr aufgenommen haben. Das Präsidium der Anwaltsaufsichtsbehörde ging zufolge Pensionierung des verdienten Oberrichters Adrian Studiger per 1. August 2023 auf Oberrichter Roger Zuber über.

Im Berichtsjahr fanden zwei Plenarsitzungen der Anwaltsaufsichtsbehörde statt. Die publizierten Entscheide sind auf der Entscheidplattform der Anwaltsaufsichtsbehörde abrufbar ([Entscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde](#)).

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission schloss Anfang Jahr die Prüfungssession II/2022 ab und führte im Berichtsjahr die Prüfungssession I/2023 sowie den schriftlichen Teil der Prüfungssession II/2023 durch. Von den an der Prüfung II/2022 geprüften 88 Kandidatinnen und Kandidaten (78 deutsch- und 10 französischsprachig) haben 34% und von den an der Prüfungssession I/2023 angetretenen 77 Kandidatinnen und Kandidaten (70 deutsch- und 7 französischsprachig) 34% die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidatinnen und Kandidaten scheiterten jeweils grösstenteils am schriftlichen Teil der Prüfung. In einem Fall wurde gegen das negative Prüfungsergebnis im schriftlichen Teil beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde eingereicht. Das Verfahren ist noch hängig.

Zum schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2023 traten 101 Kandidatinnen und Kandidaten an (89 deutsch- und 12 französischsprachig). 66 Kandidatinnen und Kandidaten (65%) haben diesen Teil der Prüfung bestanden.

Mit 135 Anfragen allgemeiner Art und 42 Gesuchen bewegten sich diese Eingaben seitens der Studierenden im Berichtsjahr unverändert auf hohem Niveau. Sie bezogen sich überwiegend auf die Anrechnung von ausserkantonalen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Dieses ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Wie bereits im Vorjahr beschlossen, wurde per 1. Januar 2023 ein 30%-Richterpensum von der Zivil- in die Strafabteilung des Obergerichts verschoben.

Das Plenum trat zu acht Sitzungen zusammen. In seiner ersten Sitzung vom 20. Januar 2023 diskutierte und beschloss das Plenum eine Revision seiner Richtlinien zum Amt der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter. Zudem diskutierte es über aus seiner Sicht notwendige Änderungen im Kantonalen Anwaltsgesetz. An der Sitzung vom 14. Februar 2023 nahm das Plenum zustimmend Kenntnis vom Jahresabschluss 2022 der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, der einen tieferen Verlustsaldo auswies als budgetiert war. Des Weiteren beschloss es, das Archivreglement der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu revidieren. Zudem wählte es ein Mitglied im Fachbereich Steuerrecht in die Anwaltsprüfungskommission. Schliesslich stimmte es der Patentierung der Anwältinnen und Anwälte zu, welche die Prüfung II/2022 erfolgreich absolviert hatten. Das Plenum traf sich erneut am 24. März 2023. Als Folge des Rücktritts von Oberrichter Adrian Studiger teilte es Oberrichter Roger Zuber der Zivilabteilung zu. Gleichzeitig wählte es diesen ab dem 1. August 2023 zum neuen Präsidenten der Anwaltsaufsichtsbehörde. Die neu gewählte Oberrichterin Denise Weingart wies es der Strafabteilung zu. Ebenfalls in seiner Märzsession verabschiedete das Plenum den Voranschlag 2024/AFP 25–27 (Planvariante 1).

An seiner Sitzung vom 12. Mai 2023 bewilligte das Plenum die Aufteilung des Pensums von Oberrichter Thomas Zbinden in 70% Zivilabteilung und 30% Strafabteilung per 1. August. Am 4. Juli 2023 beschloss es die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte, welche die Prüfung I/2023 erfolgreich absolviert hatten. Im Weiteren nahm es von der Entwicklung des Personalbestandes am Obergericht vom Jahr 2011 bis Januar 2023 zustimmend Kenntnis und wählte ein Ersatzmitglied in die Anwaltsaufsichtsbehörde. Am 15. September 2023 diskutierte das Plenum die Anfrage der Justizkommission, ob und in welchem Umfang die Liste «Ausserdienstliche Tätigkeiten der Oberrichter/innen» publiziert werden könnte. Es kam zum Schluss, dass auf eine solche Publikation verzichtet werden soll. Wollte man dies dennoch tun, müsste nach Auffassung des Plenums dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Weiter nahm das Plenum das Budget 2024/AFP 25–27 zustimmend zur Kenntnis. Zudem verabschiedete es die von der Zivilabteilung ausgearbeiteten Gesetzesänderungen im GSOG/EG ZSJ zuhanden der DIJ.

Anlässlich der Sitzung vom 20. Oktober 2023 entschied das Plenum, als Nachfolger des zurücktretenden Generalsekretärs Markus Roth Herrn Stefan Häusler für diese Position anzustellen. In seiner letzten Sitzung vom 17. November 2023 beschloss es, die Nachfolge für Oberrichter Jean-Pierre Vicari zu 100% auszuschreiben. Weiter stimmte es den Änderungen im Organisationsreglement Obergericht, im Aufsichtsreglement Obergericht sowie im Reglement über die Delegation von Personalbefugnissen des Obergerichts zu. Diese Anpassungen wurden nach der Revision des GSOG nötig.

In allen Sitzungen orientierte die Obergerichtspräsidentin zudem über die Projekte Avenir Berne romande (Umsetzung des Wechsels der Gemeinde Moutier in den Kanton Jura), Einführung der neuen Fachapplikation Tribuna V4 (Fachapplikation der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit) sowie schweizweite Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft (Justitia 4.0).

Generell wurden in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit die Vorgaben des Plenums bezüglich der Teilzeitarbeit bei den Richterinnen und Richtern umgesetzt. So sind heute von gesamthaft 117 Richterinnen und Richtern 74 Personen in Teilzeitarbeit tätig, also mehr als die Hälfte. Diese verteilen sich auf sämtliche Gerichte.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin hat nach Gesetz (Art. 37 GSOG) für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu sorgen. Sie steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst sie leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen sie in dieser Führungsaufgabe. Die Obergerichtspräsidentin vertritt das Gericht nach aussen. Sie hat Einsitz in der Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. In dieser Eigenschaft nimmt sie auch an den regelmässigen Sitzungen der Justizkommission beziehungsweise der Geschäftsleitung der Justizkommission teil.

Seit Anfang 2019 präsidiert Annemarie Hubschmid Volz das Obergericht. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und dem Gerichtsinspektorat die Sitzungen der erwähnten Gremien vorbereitet, damit die nötigen Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weiteren wichtigen administrativen Fragen zeit- und sachgerecht getroffen werden konnten. Im Frühling 2023 führte die Obergerichtspräsidentin mit allen elf Vorsitzenden der erstinstanzlichen Schlichtungs- und Gerichtsbehörden Standortgespräche.

Im Weiteren führte sie den Bernischen Richterinnen- und Richtertag durch und stellte dort das Thema «Künstliche Intelligenz in der Gerichtsbarkeit» ins Zentrum. Sie organisierte zudem einen Weiterbildungsanlass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzleien/Verwaltung sowie für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber des Obergerichts, an dem Fragen der Polizeiarbeit (Grundsätze der Einsatzbewältigung, Einsatz von Zwangsmitteln) thematisiert und diskutiert wurden. An einer Weiterbildungsveranstaltung für die Justizkommission stellte sie zusammen mit anderen Oberrichtern ausgewählte Fragen zur Straf- und Zivilgerichtbarkeit vor.

Anfang 2022 übernahm die Obergerichtspräsidentin den Vorsitz der Justizleitung und leitete deren monatliche Sitzungen. In dieser Funktion nahm sie im Berichtsjahr unter anderem an Sitzungen mit der DIJ, der Juradelegation des Regierungsrats, der FIN und an einem Fachaustausch zwischen der Justizkommission und der Rechtspflegekommission des Kantonsrats St. Gallen teil. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission fand im Berichtsjahr am Obergericht statt.

Die Obergerichtspräsidentin stand in regelmässigem Kontakt mit der Universität Bern sowie anderen Gerichten und nahm unter anderem an der Justizkonferenz des Bundesgerichts, der Jahresversammlung der Schweizerischen Kriminalistischen Gesellschaft sowie an den Tagungen des VBRS teil.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften zuständig, welche in die Zuständigkeit des Plenums fallen.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu 26 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Sitzungen, insgesamt somit zu 31 Geschäftsleitungssitzungen. Themenbezogen lud sie die beiden stellvertretenden Mitglieder, den Gerichtsinspektor und weitere Fachpersonen ein.

Ein wichtiges Thema anlässlich mehrerer Geschäftsleitungssitzungen stellte im Berichtsjahr die ausreichende personelle Dotation am Obergericht und bei den erstinstanzlichen Gerichten dar. Dabei wurden nicht nur die kurz-, sondern auch die mittelfristigen Bedürfnisse berücksichtigt. Die adäquate Richterinnen- und Richterdotations der einzelnen Gerichte stellte die Geschäftsleitung gestützt auf das fundierte Zahlenmaterial des Gerichtsinspektors fest.

Als wichtigste Resultate dieser Abklärungen beantragte das Obergericht ab dem Jahr 2024 für das kantonale Zwangsmassnahmengericht und für die Strafabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland je eine zusätzliche ordentliche GerichtspräsidentInnen-Stelle. Das Kantonale Zwangsmassnahmengericht erhält auf Grund einer Gesetzesänderung deutlich mehr Aufgaben. Die Strafabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland benötigt auf Grund der Belastung seit vier Jahren permanent zusätzliche personelle Ressourcen. Beide Situationen müssen künftig mit einer ordentlichen Besetzung stabilisiert werden. Wegen der sehr starken Belastung der Strafgerichte in erster wie in zweiter Instanz setzte die Geschäftsleitung im Jahr 2023 verschiedentlich befristet ao. GerichtspräsidentInnen, ao. GerichtsschreiberInnen sowie ab 1. Juli 2023 ein ständiges Ersatzmitglied französischer Sprache mit Beschäftigungsgrad 80% am Obergericht ein. Eine starke Beanspruchung brachte das Projekt Avenir Berne romande, welches die neue räumliche Unterbringung derjenigen bernischen Behörden beinhaltet, die heute ihren Standort in der Gemeinde Moutier haben. Die ganze Entscheidungsfindung in diesem Projekt verursachte den betroffenen Stellen in der Zivil- und Strafrichterbarkeit einen erheblichen Zusatzaufwand (s. unten Ziffer 2.8).

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit besuchte die Geschäftsleitung im Berichtsjahr zwei Gerichte, bei denen der Gerichtsinspektor vorgängig Nachkontrollen durchgeführt hatte. Diese beiden Sitzungen fanden mit den Geschäftsleitungen der Regionalgerichte Berner Jura-Seeland in Biel sowie Oberland in Thun statt.

Die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Plenums sowie die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsdaten und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen, usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Themen, die dem Personalbereich zuzuordnen sind (Stellenbegehren, Veränderung des Beschäftigungsgrades, Stellvertretungen, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlter Urlaub, Leistungsprämien, usw.). Die Geschäftsleitung bzw. die Oberrichterinnen und Oberrichter konnten zu diversen Wahlgeschäften des Grossen Rats Stellung beziehen (Gerichtspräsidien, Oberrichterinnen und Oberrichter, Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter). In vielen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sie sich zuhanden der Justizleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen. Auch im Berichtsjahr fand der Meinungsaustausch mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands statt. Ebenso behandelte die Geschäftsleitung mit Vertreterinnen und Vertretern der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern anlässlich einer Sitzung verschiedene aktuelle Fragen (Zusammenarbeit Obergericht – Universität Bern).

Ausserdem befasste sich die Geschäftsleitung mit aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen Richterinnen und Richter beider Instanzen. Die Eingaben betreffend die Mitglieder des Obergerichts wurden jeweils an die dafür zuständige Justizkommission weitergeleitet.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt zusätzlich der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Es fanden sechs ordentliche Sitzungen statt, wobei an sämtlichen Treffen, neben den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, auch die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der drei kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teilnahmen.

Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Administrativthemen (Finanzen, Personalwesen, Informatik, usw.) diskutiert und soweit notwendig koordiniert. Das Obergericht beziehungsweise dessen Präsidentin informierte an allen Sitzungen über Themen und Beschlüsse der Geschäfts- und der Justizleitung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Gerichte konnten sich ihrerseits über zahlreiche Themen austauschen, welche die richterliche Praxis in Zivil- und Strafsachen beschlugen.

Die Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung sind ein sinnvolles Informations-, Koordinations- und Führungsinstrument.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Das Gerichtsinspektorat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern prüft und evaluiert den Rechtsprechungsbetrieb sowie die richterliche Amts- und Fallführung. Im Vordergrund stehen das Risiko- und das Qualitätsmanagement nach Massgabe der Verfahrensgrundrechte und der Prozessordnungen. Der Gerichtsinspektor ist zudem Mitglied der Weiterbildungskommission der bernischen Justiz.

Das Aufsichtsjahr 2023 war wiederum geprägt durch Risikobeurteilungen (Verfahrensdauern, Rückstände, Belastungen) und Evaluierungen der notwendigen Anzahl an Richterinnen, Richtern und Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Gerichten, Abteilungen, Rechtsgebieten und Funktionen innerhalb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Weitere Schwerpunkte bildeten Themen des Aufsichts- und Personalrechts sowie Aspekte der Konfliktarbeit. Im Regionalgericht Oberland sowie im Regionalgericht Berner Jura-Seeland fanden Nachkontrollen statt. Der Gerichtsinspektor verfasste rund 40 Stellungnahmen und Berichte zuhanden der Geschäftsleitung des Obergerichts. Er war mit den Auswirkungen der Kompetenzerweiterung des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichts, mit dem Kantonswechsel von Moutier, mit der aktuellen CEPEJ-Studie des Europarates (Commission européenne pour l'efficacité de la justice) und mit der Evaluation der Gehaltseinreihungen auf der Ebene der gerichtlichen Sachbearbeitung befasst oder mitbefasst. Der Gerichtsinspektor nahm an den Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und themenspezifisch an Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts teil. Er beteiligte sich am Weiterbildungstag der Justizkommission sowie am Austausch mit dem Bernischen Anwaltsverband.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 33'520 Fälle (Vorjahr 32'230) und erteilte 21'206 Rechtsberatungen (Vorjahr 18'495). Rund 81% der Fälle (Vorjahr 80%) stellen Zivilverfahren, rund 19% der Fälle (Vorjahr 20%) stellen Strafverfahren dar. Das Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Die Zivil- und Strafgerichte versandten gegen 1'100 (Vorjahr über 1'100) informelle Antwortschreiben an Rechtssuchende, deren Eingaben unklar waren oder die prozessualen Anforderungen nicht erfüllten. Ende Jahr waren 8'545 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'160). Die Sockelpendenz (Verhältnis zwischen Erledigungen und Pendenzen) liegt weiterhin im Referenzbereich von 25% (Vorjahr 25%).

577 Fälle (Vorjahr 452) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig. Davon entfallen auf das Obergericht/Zivilverfahren 17 Fälle (Vorjahr 17), auf das Obergericht/Strafverfahren 37 Fälle (Vorjahr 11), auf die erstinstanzlichen Zivilverfahren 364 (Vorjahr 300) und auf die erstinstanzlichen Strafverfahren 159 Fälle (Vorjahr 124). Der Anteil an hängigen Verfahren, welche vor mehr als 18 Monaten eingingen, stieg auf knapp 7% (Vorjahr über 5%).

Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 184 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 204). Die Anwendungsquote lag bei 83% (Vorjahr 82%), die Härtefallquote bei 11% (Vorjahr 12%). Anlässlich von 87 entsprechenden Berufungsverfahren (Vorjahr 58) bestätigten die Strafkammern in 57 Fällen die angeordnete obligatorische Landesverweisung oder ordneten sie an. In 14 Fällen bestätigten sie die gesetzlichen Gründe für das Absehen von einer obligatorischen Landesverweisung oder erkannten neu einen Härtefall an. In 16 Fällen erfolgten Rückzüge oder ein Nichteintreten.

Das Gerichtsinspektorat stellt weiterhin schwankende Fallzahlen, aber zunehmende Belastungen innerhalb der unterschiedlichen Gebiete der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit fest. Quantitativ sind am Obergericht das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht und die Straf- und Beschwerdekammern sowie erstinstanzlich das Wirtschaftsstrafgericht, die Regionalen Zwangsmassnahmengerichte und die Schlichtungsbehörden ausserordentlich stark belastet. Parallel dazu weiten der Gesetzgeber und die Praxis die rechtlichen, methodischen und kommunikativen Anforderungen an die Richterinnen und Richter permanent aus. Dementsprechend verbergen teilweise auch unauffällige Fallzahlen ausserordentliche Belastungen. Das Gerichtsinspektorat stellt deshalb regelmässig einzelne Verfahrensdauern (insbesondere auch Dauern von schriftlichen Entscheidungsbegründungen) fest, welche die zulässigen Grenzen überschreiten. Der Ausbau der gerichtlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten stellt einen Prozess dar, welcher fortschreiten wird. Zur Gewährleistung der verfassungsmässigen Funktion der Gerichte, des fairen Verfahrens und der Qualität der Rechtsprechung bleiben sowohl der zusätzliche Einsatz von ao. Richterinnen und Richtern, befristeten Mitarbeitenden, wie zusätzliche unbefristete Stellen in der Gerichtsbarkeit unverzichtbar. Der rechtsstaatlich zwingende Erhalt der unabhängigen Handlungsfähigkeit der Gerichtsbarkeit im Bereich der digitalen Transformation akzentuiert diesen Prozess.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist es zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts. Die Bereiche HR & Support sowie Finanz- und Rechnungswesen sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortet diverse Medienanfragen und koordiniert die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSJ) Akkreditierungen an Medienschaffende, die über die Rechtsprechung der Zivil- und Strafgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 21 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

Neben den grossen ICT-Projekten (s. dazu unten Ziffern 2.6.3 und 2.8) war das Generalsekretariat im Berichtsjahr mit der Umsetzung des Projekts ERP/SAP stark gefordert. Schwergewichtig im Finanz-, aber auch im Personalbereich waren noch nicht sämtliche Tools operativ. In Eigenregie schufen die beiden Fachbereiche für alle Betroffenen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit die jeweils notwendigen Ersatzlösungen, wodurch die wichtigsten Aufgaben dennoch zeitgerecht erledigt werden konnten.

Die Umbau- und Renovationsarbeiten im Haus beschäftigten das Generalsekretariat zudem. Insbesondere die Renovation und sicherheitstechnische Sanierung der drei historischen Eingangstüren konnte während des laufenden Betriebs realisiert werden. An verschiedenen Sitzungen festigte der Generalsekretär den Kontakt zu seinen Amtskolleginnen und -kollegen in der ganzen Schweiz. An diesen Konferenzen war das dominante Thema regelmässig das schweizweite ICT-Projekt Justitia 4.0. Dazu konnten interessante Erfahrungen ausgetauscht und auch gewünschte Entwicklungen angestossen werden.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 79 Anfragen und Gesuche aus diesem Fachbereich.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

Im Berichtsjahr verzeichnete das HR in den eigenen Reihen zahlreiche Personalwechsel, womit die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen einen Schwerpunkt darstellte. Zusätzlich verursachte das neue Personalinformationssystem (SAP) viel unvorhergesehenen Aufwand. Dessen Einführung erschwerte die Arbeitsschritte im HR in verschiedenen Bereichen. Dies führte zu einem wöchentlichen Fachaustausch in einer Koordinationsgruppe, in der alle Produktgruppen der Justiz Einsitz nahmen. Diese Gruppe bot eine wertvolle Unterstützung bei der Bearbeitung von system- oder prozesstechnischen Fragestellungen.

Im Thema Berufsbildung musste das HR die KV-Reform umsetzen. Diese wurde mit dem Beginn des Schuljahres im Sommer 2023 gestartet. Herausfordernd war dabei, dass damals immer noch viele Fragen offen waren, für die erst nach und nach Lösungen gefunden werden konnten. Das Obergericht beschäftigt zwei Auszubildende. Für die Ausbildungsperiode ab August 2024 wird eine dritte Lehrstelle besetzt.

Auch im Berichtsjahr verursachten die Stellenwechsel in der gesamten Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ein hohes Mass an Administrativarbeiten.

2.6.2 Finanzen

Nur ein kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten ab. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurde regelmässig auf dessen Wirksamkeit durch den IKS-Beauftragten, die Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle überprüft. Bei diesen übergeordneten Kontrollen wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Unregelmässigkeiten festgestellt.

Per 1. Januar 2023 wurde die Finanzapplikation FIS durch SAP abgelöst. Das hatte zur Folge, dass etliche Arbeitsprozesse und Richtlinien neu geschrieben sowie grössere wie auch kleinere Probleme ad hoc gelöst werden mussten. Im SAP funktioniert noch nicht alles den Erwartungen entsprechend. Dies traf insbesondere für das Debitorenmanagement zu, bei dem frühere Automatismen nun durch viele manuelle Schritte ersetzt werden mussten, was einen zusätzlichen Ressourcenbedarf ergab. Besonders stark wirkten sich diese SAP-Probleme bei den erstinstanzlichen Gerichten aus, die in ihrem Tagesgeschäft auf dieses Tool angewiesen sind. Sie standen durch diese Probleme im SAP zusätzlich unter Druck.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wies im Berichtsjahr 2023 einen Verlust von CHF 66,6 Millionen aus, wobei der Voranschlag um CHF 9,4 Millionen unterschritten wurde (-12%). Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verlust um CHF 1,4 Millionen zu. Die Personalkosten beliefen sich mit CHF 63,9 Millionen erwartungsgemäss rund 3% über dem Vorjahresniveau und lagen um CHF 1,2 Millionen unter dem Budget (-2%). Der Sachaufwand fiel um CHF 4,6 Millionen tiefer aus als budgetiert (-13%) und betrug CHF 31,3 Millionen. Auf der Ertragsseite wurden CHF 3,4 Millionen mehr eingenommen als budgetiert (+13%).

2.6.3 Informatik

In den Projekten Tribuna V4 und Justitia 4.0 wirkten wie bereits bisher Vertreterinnen und Vertreter aus allen Fachbereichen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mit. Die Geschäftsleitung hatte sich immer wieder mit Fragestellungen zu befassen, die sich aus diesen beiden Projekten ergaben. Bei der Entwicklung der neuen Fachapplikation Tribuna V4 für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit traten erneut Verzögerungen auf. Damit verschiebt sich auch die Einführung im Kanton Bern.

Den schweizweiten elektronischen Geschäftsverkehr zwischen allen Gerichten, Staatsanwaltschaft und der Anwaltschaft soll das Projekt Justitia 4.0 ermöglichen. Auch hier traten Verzögerungen auf, die nicht zuletzt dem grossen Projektumfang und den unterschiedlichsten Interessenlagen der zahlreichen Beteiligten geschuldet waren. Beide Projekte beschäftigen die Geschäftsleitung sehr, da diese immer wieder Justierungen und Absprachen für die interne Umsetzung vornehmen musste.

Die gerichtsspezifische Mitarbeit der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in diesen beiden Projekten ist fachlich unentbehrlich und bindet beträchtliche Personalressourcen.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Während der ganzen Projektdauer orientiert die SBB regelmässig über den aktuellen Stand auf ihrer Grossbaustelle in unmittelbarer Nähe zum Obergericht (Unterführung Mitte). Die Arbeiten im Jahr 2023 betrafen dieses glücklicherweise weder bezüglich Erschütterungen noch hinsichtlich Lärmimmissionen. Diese Arbeiten werden noch mindestens bis ins Jahr 2027 dauern. Die Zusammenarbeit mit der SBB funktioniert gut.

Im Berichtsjahr wurde das Amthaus in Bern renoviert. Die ganze Belegschaft samt Infrastruktur war am Ausweichstandort an der Kasernenstrasse in Bern untergebracht. Anfangs 2024 zieht das Regionalgericht Bern-Mittelland zurück ins renovierte Gebäude.

Das Obergericht erstellt zurzeit mit einem externen Anbieter ein Betriebskonzept, um die Realisierbarkeit des Anbaus West prüfen zu können. Dieser ist dringend nötig, da die Mitarbeitenden im Obergerichtsgebäude – trotz der möglichen Arbeit im Homeoffice – schon heute kaum mehr genügend Platz finden. Auch für Verhandlungen und Sitzungen fehlt eine genügende Anzahl Räume. Die Abtrennung der öffentlich zugänglichen Zone (Gerichtssäle, Anwaltszimmer, Warteräume, usw.) von einem abgeschlossenen Bereich nur für Mitarbeitende ist heute nicht realisierbar. Die Gerichtssäle sind im ganzen Gebäude verteilt. Diese Situation generiert zusätzliche Sicherheitsrisiken. Zur Umsetzung des Projekts Anbau West gehören unter anderem eine strategische Bedarfsplanung sowie eine Potentialanalyse. Alle diese Arbeiten erfordern umfangreiche Abklärungen, an welchen das Obergericht substantiell mitwirken muss. Die Zusammenarbeit mit dem externen Partner klappt gut.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, ausgeübt durch die Justizkommission. Über das ganze Jahr bestand zu dieser Kommission wie bisher ein guter Kontakt.

Im Berichtsjahr fanden an vier Sessionen im Grossen Rat Richterwahlen statt. Das Obergericht gab zuhänden der Justizkommission bei diesen Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden, Oberrichterinnen und -richtern sowie Ersatzmitgliedern am Obergericht Stellungnahmen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

Der Aufsichtsbesuch der Justizkommission im Frühling 2023 bot die Gelegenheit, den Tätigkeitsbericht des Vorjahres zu behandeln und einen Rundgang durch das Obergericht zu machen. Das Obergericht pflegt einen regelmässigen fachlichen Austausch mit der Universität Bern und anderen Gerichten.

2.8 Projekte

Im Berichtsjahr bildeten einerseits die Beschaffung der neuen Fachapplikation Tribuna V4 für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und andererseits die Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0 Schwerpunkte. Tribuna V4 soll die neue Fachapplikation der bernischen Gerichte werden. Nur mit ihr kann Justitia 4.0 implementiert werden. Justitia 4.0 soll schweizweit den elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Anwaltschaft ermöglichen. In dieses Projekt sind sehr viele Beteiligte, Fachgebiete und damit auch die unterschiedlichsten Interessen involviert.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte das Projekt Avenir Berne romande dar, welches die neue räumliche Unterbringung derjenigen bernischen Behörden beinhaltet, die heute ihren Standort in der Gemeinde Moutier haben. Nach verschiedenen Projektstudien, an denen die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit substantiell mitwirkte, entschied sich die Politik dafür, diese ab dem 1. Januar 2026 in einem Provisorium in Biel unterzubringen. Die ganze Entscheidungsfindung in diesem Projekt verursachte den betroffenen Stellen in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit einen erheblichen Zusatzaufwand (Geschäftsleitung des Obergerichts, Arbeitsgruppe Avenir Berne romande, Geschäftsleitung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland). Besonders gefordert waren die französischsprachigen Richterinnen und Richter, die immer wieder neue Varianten ausarbeiten und prüfen mussten.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm [S. 34](#)). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland verfügen in Moutier im Berner Jura über je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten.

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt mit den beiden Standorten sowie der Zweisprachigkeit eine Besonderheit dar. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, sind beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel Deutsch und Französisch Amtssprachen. Die Zweisprachigkeit gilt ebenso bei den kantonalen erstinstanzlichen Gerichten sowie bei der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen, welche gesamtkantonal am Regionalgericht Bern-Mittelland angesiedelt ist.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die stark in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen. Im Sinn einer Besonderheit haben sie sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen. Jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungsmassnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

3.1.1.1 Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bühler Hans Ulrich, Geschäftsleiter

Brechbühl Beat

Rampa Lorena

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Die Regionalen Zwangsmassnahmengerichte sind nach geltendem Recht wesentlich für Haftentscheide und Entsiegelungen zuständig. Das Kantonale Zwangsmassnahmengericht ist demgegenüber für alle anderen Zwangsmassnahmen zuständig. Darüber hinaus bildet das Kantonale Zwangsmassnahmengericht auch das Zwangsmassnahmengericht einerseits für die Strafbehörden des Bundes und andererseits für ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen. Es amtet im weiteren als regionales Zwangsmassnahmengericht Bern-Mittelland und als Zwangsmassnahmengericht in polizeigesetzlichen Belangen.

Mit 1'762 Eingängen erhöhte sich die Anzahl der Geschäfte gegenüber dem Vorjahr um rund 19% (1'478).

Im Straf- und Polizeirechtsbereich gingen 1'380 Anträge ein und damit rund 16% mehr als im Vorjahr (1'186). Dabei war auf Bundesebene eine Zunahme von rund 34% zu verzeichnen und auf regionaler Ebene eine solche von rund 15%. Auf kantonaler Ebene betrug die Zunahme rund 8%. Auf Bundesebene führten insbesondere häufigere Verfahren bezüglich Anordnung von Untersuchungshaft (+63%), Genehmigungen von Fernmeldeüberwachungen (+49%) sowie Entsiegelungen (+240%) zur Verfahrenszunahme. Auf regionaler Ebene reduzierte sich zwar die Anzahl der Verfahren um Anordnung von Untersuchungshaft (-14%), insbesondere die Zunahme von Verfahren bezüglich Verlängerung von Untersuchungshaft (+24%) und Entsiegelungen (+61%) führte dennoch insgesamt zu einer Vergrösserung des Geschäftsvolumens. Auf kantonaler Ebene blieb die Anzahl Fälle bezüglich Anordnung und Verlängerung von Untersuchungshaft ungefähr auf Vorjahresniveau. Erhöht hat sich die Zahl der Verfahren um Anordnung von Ersatzmassnahmen (+150%) und Genehmigung von Fernmeldeüberwachungen (+10%). Verfahren bezüglich technischer Überwachungsmaßnahmen reduzierten sich um 19%.

Im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes gingen im Berichtsjahr 382 Gesuche ein, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von rund 31% entspricht. Um rund 20% zugenommen haben Verfahren um Überprüfung angeordneter Ausschaffungshaft und um rund 41% die Gesuche um Ausstellung von Hausdurchsuchungsbefehlen. Die Verfahren um Überprüfung der «Dublin-Haft» nahmen um rund 166% zu.

Das Entsiegelungsverfahren (Prüfung der Zulässigkeit der Durchsuchung und Beschlagnahmung von Aufzeichnungen und Gegenständen) hat sich stark verändert. Zunehmend sind elektronische Datenträger mit tausenden von Dateien zu überprüfen. Das erfordert eine methodisch und quantitative Neuausrichtung.

Zur fokussierten Behandlung aufwendiger Entsiegelungsverfahren wurde dem kantonalen Zwangsmassnahmengericht per 1. November 2023 ein ao. Gerichtspräsident zugewiesen (für 6 Monate; Beschäftigungsgrad 80%).

Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug rund 6%.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichterinnen und Laienrichtern, sondern als Berufsgeschicht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten der Regionalgerichte als Ersatzmitglieder.

3.1.2.1 Gerichtspräsidentinnen

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin

Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr waren 36 (Vorjahr 41) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, darunter 2 (Vorjahr 2) französischsprachige. Weitere 23 (Vorjahr 25) Verfahren waren anfangs 2023 hängig. 35 (Vorjahr 43) Verfahren konnten erledigt werden. Verfahrenseingänge wie -erledigungen lagen einmal mehr deutlich über den Erwartungen. Aufgrund der stetig sehr hohen Geschäftslast des deutschsprachigen Wirtschaftsstrafgerichts hatte die Geschäftsleitung des Obergerichts seit dem 1. Februar 2021 eine ao. Richterstelle (80%) bewilligt. Die Massnahme endete nach zweimaliger Verlängerung Ende Juli 2023. Aufgrund der evaluierten und verifizierten Langzeitbelastung wird die Massnahme ab Februar 2024 weitergeführt.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Gerichtspräsidentinnen

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin

D'Angelo Corinne

Ndiaye Marguerite

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Per 1. Januar 2023 waren beim Jugendgericht aus dem Vorjahr noch 24 Verfahren hängig, welche inzwischen alle erledigt werden konnten. Im Berichtsjahr gingen 52 Geschäfte ein, darunter 13 französischsprachige. Insgesamt konnten 55 Verfahren erledigt werden.

Von den eingegangenen Verfahren stammten 17 aus der Region Bern-Mittelland, 2 aus der Region Oberland, 10 aus der Region Emmental-Oberaargau und 16 aus der Region Berner Jura-Seeland (davon 12 französische Verfahren). 7 Gesuche betrafen Kostenerlasse, Erläuterungen und Berichtigungen.

Das Jugendgericht hatte sich vermehrt mit erheblicher Delinquenz zu befassen, so mit zwei versuchten vorsätzlichen Tötungen, weiteren schweren Verbrechen und Vergehen gegen Leib und Leben sowie bandenmässigen Vermögensdelikten. Besonders hervorzuheben ist der erhebliche Anstieg an französischsprachigen Verfahren, dies hervorgerufen durch organisierte Bandenkriminalität im Raum Biel.

3.1.3.3 Weiteres

Die Geschäftszahlen legen dar, dass anteilmässig deutlich mehr Anklagen eintrafen als im Vorjahr. Wie bereits ausgeführt, waren im Berichtsjahr viele schwere Gewaltdelikte zu beurteilen, welche zum grossen Teil ganz oder teilweise bestritten waren, da es für die beschuldigten Jugendlichen um viel ging. So gestaltete sich bereits die Voruntersuchung umfangreich und die Verfahren generierten entsprechend einen grossen Aufwand.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Paronitti Maurice, Vorsitzender

Gutmann Sandra, stellvertretende Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung

Rüfenacht Maïli, Vertreterin der Aussenstelle im Berner Jura

Weingart Denise, Dr. iur., Leiterin der Strafabteilung (bis 30.04.2023)

Von Arx Kerstin, Leiterin der Strafabteilung (ab 01.05.2023)

Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtschreiberin

Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Biel

Breijo Cristina (ab 01.05.2023), Bürki Yvonne, Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer-Zaugg Silvia, Jacober Claudia, Dr. iur. Marti-Schreier Leonora, Miescher Isabelle, Ndiaye Marguerite, Nuspliger Marc-Olivier, Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Sidler Ruedi, Villard Alain, Von Arx Kerstin, Walser Benjamin, Dr. iur. Weingart Denise (bis 30.04.2023), Dr. iur. Wuillemin Nicolas (bis 31.07.2023) und Würsten Maude.

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Cossavella Virginie (ab 01.11.2023), Pic Jeandupeux Maryvonne, Richard Josselin, Rüfenacht Maïli, Siegfried Muriel und Zürcher Gabriel (bis 31.10.2023).

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Insgesamt verzeichnete das Regionalgericht Berner Jura-Seeland 7'432 Eingänge (4% Anstieg im Vergleich zum Vorjahr) und erledigte 7'186 Verfahren (gleiches Ergebnis wie im Vorjahr).

Im Zivilbereich wurden 5'962 Fälle registriert, 4% mehr als im Vorjahr (Anteil der französischsprachigen Fälle mit 2'631 Fällen: 44%). Es wurden 5'766 Verfahren entschieden (3'329 deutschsprachige und 2'437 französischsprachige). Zum Jahresende waren noch 2'112 Verfahren hängig (1'119 deutschsprachige und 993 französischsprachige).

Das Zwangsmassnahmengericht erhielt 584 Fälle, 19% mehr als im Vorjahr (Anteil der französischsprachigen Fälle: 48%). 588 Fälle wurden abgeschlossen. Ende 2023 waren noch 5 Fälle hängig. Es handelt sich um besonders komplexe Entsiegelungsverfahren, die vom kantonalen Zwangsmassnahmengericht bearbeitet werden.

Die Eingänge im Bereich des Strafrechts waren etwas niedriger als im Vorjahr (-3%). Es trafen 886 Verfahren ein (465 deutschsprachige und 421 französischsprachige). Der Anteil der im Jahr 2023 eingegangenen französischsprachigen Fälle betrug 48%.

832 Verfahren wurden abgeschlossen (398 deutschsprachige und 434 französischsprachige Verfahren; letztere machten 51% aller entschiedenen Strafverfahren aus). Es wurden 72 strafrechtliche Landesverweisungen ausgesprochen.

Ende 2023 waren noch 694 Strafverfahren hängig (419 deutschsprachige und 275 französischsprachige). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg von 8%.

Die Zahl der hängigen Fälle ist auf die überproportionale Zunahme zeitaufwändiger und komplexer Fälle zurückzuführen (u. a. Verfahren, die per Anklageschrift eingeleitet werden; Ablehnung eines abgekürzten Verfahrens; Ausweitung der Verteidigungsrechte; Zunahme der Fälle, in denen Rechtsmittel gegen die strafrechtliche Landesverweisung oder das Strafmass eingelegt werden).

Die unterschiedlichen Fallzunahmen sowohl in deutsch- wie auch in französischsprachigen Verfahren, insbesondere die Häufung komplexer Verfahren, stellen an den Standorten Biel und Moutier eine zusätzliche Schwierigkeit dar. Die Straf- und die Zivilabteilungen stossen an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Die stets wachsende Arbeitsbelastung ist kaum mehr zu bewältigen.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Sutter Carole, Vorsitzende der Geschäftsleitung

Scheer Julia, stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung

López Marco, Leitender Gerichtsschreiber

Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettosini Gina, Blaser Manuel, Cavegn Ursina, Erismann Michael, Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Mallepell Muriel, Righetti Sandro, Sanchez Tania, Scheer Julia und Sutter Carole.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich stiegen die Verfahrenseingänge im Vergleich zum Vorjahr an. Die Erledigungsquote blieb gleich hoch. Im Strafbereich blieben die Verfahrenseingänge stabil. Jedoch ist die Rechtsmittelquote so hoch wie noch nie, was einen sehr grossen Aufwand bei der Motiverstellung verursacht. Das Zwangsmassnahmengericht verzeichnete im Vergleich zu den Vorjahren eine leichte Erhöhung der Verfahrenseingänge.

Der Mehraufwand bezüglich Fragen des materiellen oder des Verfahrensrechts ist am Regionalgericht klar spürbar. Er betrifft das Zivil- wie das Strafrecht, schwergewichtig in den Bereichen Betreuungsunterhalt, alternierender Obhut, Landesverweisung und Strafzumessung. Auch ein zunehmender Formalismus muss festgestellt werden.

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte innerhalb der Stadt Bern verteilt. Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amthaus an der Hodlerstrasse beziehungsweise temporär an der Kasernenstrasse. Die Verteilung des Gesamtgerichts auf zwei Standorte ist nicht optimal und verursacht einen Mehraufwand.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hofstetter Judith, Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung
Christen Jürg, Stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Strafabteilung
Graf René, Leitender Gerichtsschreiber
Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Ackermann Alexia, Aebi Alexandra (ab 01.03.2023), Baillif Véronique (ab 01.02.2023),
Berger Marion (ab 01.01.2023), Blum Stefanie, Bochsler Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven
(bis 30.04.2023), Cesarov Marko, Christen Jürg, Corti Andrea, De Giorgi Dina (ab 01.01.2023),
Eichenberger Caroline, Gerber Bettina, Gysi Andrea, Hofstetter Judith, Huber Rudolf,
Huggenberger Michelle, Luginbühl Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Peter,
Dr. iur. Müller Sebastian (ab 01.01.2023), Poggio Patric, Rickli Brigitte, Rudin Micha (ab 01.10.2023),
Dr. iur. Stuber Jonas (ab 01.02.2023) und Zürcher Monika.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich waren 7'138 Eingänge zu verzeichnen. Der in den Vorjahren beobachtete Rückgang der zivilrechtlichen Verfahren hat sich nicht fortgesetzt. 7'067 Verfahren wurden erledigt. Rund 500 offensichtlich mangelhafte Eingaben wurden ohne förmliche Verfahrenseröffnung an die Absender zurückgesandt. Dadurch konnten unnötige Kosten vermieden und zugleich nützliche Hinweise auf den Verbesserungsbedarf gegeben werden.

Im Strafbereich erfolgten im Berichtsjahr insgesamt 967 Verfahrenseingänge, was einem Rückgang um rund 15% gegenüber dem Vorjahr bzw. um rund 27% gegenüber dem Jahr 2021 entspricht. Erledigt wurden 1'063 Verfahren.

Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Bern-Mittelland 8'114 Eingänge und erledigte 8'130 Verfahren.

3.2.3.3 Weiteres

Infolge der Sanierung des Amthauses musste die Strafabteilung in ein Provisorium ausgelagert werden. Der Umzug gelang ohne negative Auswirkung auf den Gerichtsbetrieb. Im Februar 2024 kann das Amthaus wieder bezogen werden.

Das Regionalgericht beteiligt sich am Pilotprojekt «Angeordnete Beratung in familienrechtlichen Gerichtsverfahren mit strittigen Kinderbelangen und Zentrum für Familien in Trennung (ZFIT)». Das Projekt eröffnet die Möglichkeit, Eltern unter bestimmten Voraussetzungen in einen Beratungsprozess zu verweisen, um strittige Kinderbelange einvernehmlich zu regeln.

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Pfänder Baumann Stefanie, Vorsitzende
Fritz Natalie, stellvertretende Vorsitzende
Wyss Iff Esther, stellvertretende Vorsitzende
Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin
Giovanelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Blatter Martin, Fritz Natalie (Leitung Strafabteilung), Dr. iur. Grunder Jan (seit 01.09.2023),
Jost Stefan (seit 01.08.2023), Meyes Schürch Antonie, Neuhaus Andrea, Pfänder Baumann Stefanie,
Salzmann Eveline (bis 31.01.2023), Santschi Jürg, Dr. iur. Sarbach Roland (Leitung Zivilabteilung),
Thimm Mali, Wyss Iff Esther, Züllig von Allmen Dorothea und Zurbrügg Matthias.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lagen die Eingänge bei 3'410 Verfahren. Erledigt wurden 3'438 Verfahren. Damit liegen die Eingänge um 2% und die Erledigungen um 5% über dem Vorjahr. Die Pendenzen konnten im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Im Strafbereich standen 330 Eingänge 370 Erledigungen gegenüber. Die Eingänge gingen dabei im Vergleich zum Vorjahr um rund 21% zurück. Die Pendenzen konnten gesenkt werden. Die Verfahrensdauern beim Regionalgericht fielen tief aus (Zivilbereich: 70 Tage; Strafbereich: 140 Tage).

Bei den Zwangsmassnahmenverfahren sind 90 Verfahren eingegangen und wurden 108 Verfahren erledigt. Der Erledigungsüberhang ist auf die Erledigung hängiger Entsiegelungsverfahren zurückzuführen.

3.2.4.3 Weiteres

Gemäss der Geschäftskontrolle wurden im Tribuna unter dem Titel «informelle Rücksendungen» 58 Objekte erfasst. Dabei handelte es sich um allgemeine Anfragen, Eingaben, aus denen nicht klar hervorging, was und in welchem Verfahren etwas beantragt wurde und querulatorische Eingaben. Auch sinn gemässe Rechtsöffnungsgesuche von Laien, denen kein Rechtsöffnungstitel beigelegt wurde, wurden mit einer informellen Rücksendung erledigt (anders bei Eingaben von Rechtsanwälten, die mit Entscheid erledigt wurden). Weiter erteilte das Regionalgericht zahlreiche telefonische Auskünfte.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Vorsitzende

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter

Fischer Beatrice

Guenat Natascha (Aussenstelle Moutier)

Käser Chantal

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2023 gingen 1'539 Schlichtungsverfahren sowie 103 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Die Verfahren entstammten zu 15% dem Arbeitsvertragsrecht, zu 55% dem Mietvertragsrecht und zu 30% dem übrigen Zivilrecht.

Ende 2023 waren noch 312 Verfahren hängig.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 1'478 Verfahren erledigt. Davon konnten 45% mit einem Vergleich und 17% mit der Erteilung einer Klagebewilligung abgeschlossen werden.

In den Jahren 2021 und 2022 konnte noch eine Tendenz beobachtet werden, gemäss der die Parteien weniger geneigt waren, auch nur teilweise auf ihre Forderungen zu verzichten unabhängig davon, ob diese gerechtfertigt waren oder nicht. Es wurde aus Prinzip prozediert. Diese Tendenzen haben sich im Berichtsjahr nicht im gleichen Ausmass wie bisher fortgesetzt, selbst wenn die Verfahren mit einem hohen Streitwert im Vergleich zu den Vorjahren weniger zahlreich eintrafen. Im Mietvertragsrecht trugen zwar der Anstieg des Referenzzinssatzes sowie die damit verbundenen Mietzinserhöhungen massgeblich zum Geschäftsanstieg in diesem Bereich bei. Auch die Anzahl der arbeitsvertraglichen Streitigkeiten stieg im Vergleich zum Vorjahr an.

Die mittlere Verfahrensdauer lag bei 46 Tagen. 87% der Fälle konnten in weniger als 3 Monaten behandelt werden.

Die Anzahl der in französischer Sprache zu führenden Fälle (in Biel und Moutier) betrug 36%.

Rechtsberatung

Im Jahr 2023 wurden 5'863 Rechtsberatungen erteilt, davon 1'055 im Berner Jura (Vorjahr: 1'088). 47% aller Beratungen fanden in französischer Sprache statt (Vorjahr: 48%).

Von den Rechtsberatungen entfielen 3'828 auf das Mietvertragsrecht und 2'035 auf das Arbeitsvertragsrecht. Im Vergleich zum Vorjahr war bei den Beratungen im Seeland sowohl im Miet- wie auch im Arbeitsvertragsrecht ein Anstieg zu verzeichnen, währendem im Berner Jura im Arbeitsvertragsrecht zwar auch ein Anstieg festzustellen war, im Mietvertragsrecht jedoch eine Abnahme der Geschäftslast.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Vorsitzende

Wimmer Dirk, Geschäftsleiter
Ferrari Marco

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2023 gingen bei der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau 875 Schlichtungsgesuche ein (Vorjahr 740). Insgesamt wurden 813 Fälle erledigt (Vorjahr 666), davon 42% durch Vergleich (Vorjahr 40%) und 9% durch Klagebewilligung (Vorjahr 13%). Die verbleibenden 49% verteilen sich auf Rückzüge, Anerkennungen, nicht abgelehnte Urteilsvorschläge sowie Entscheide nach Art. 212 ZPO (Vorjahr 47%). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 54 Tage (Vorjahr 51 Tage).

Rechtsberatung

Die Zahl der Rechtsberatungen (telefonische und persönliche Beratungen) nahm mit 2'628 Beratungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr (2'167) deutlich zu.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton Bern durch.

3.3.3.1 Vorsitzende

Frech Sibylle, Geschäftsleiterin
Egger Andrea
Egger Scholl Carine
Kämpfen Iris
Leiser Tina
Sieber Reto

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2023 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'649 Schlichtungsgesuche ein. Insgesamt wurden 2'650 Verfahren erledigt, wobei 42% durch Vergleich und 14% durch Klagebewilligung abgeschlossen wurden. Die restlichen Verfahren konnten durch Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide sowie angenommene Urteilsvorschläge und anderweitige Erledigungen erledigt werden.

Die Geschäftslast stieg im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr an. Im Bereich der mietrechtlichen Verfahren wurde eine deutliche Zunahme verzeichnet. Die Verfahren im übrigen Zivilrecht und in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten nahmen leicht zu.

Rechtsberatung

Im Jahr 2023 wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Rechtsberatungen erteilt, nämlich total 10'194. Davon entfielen 5'180 auf mietrechtliche, 4'959 auf arbeitsrechtliche sowie 55 auf gleichstellungsrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten telefonisch und persönlich (inkl. Walk-In).

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Vorsitzende

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Siegrist Minder Martina
Frey Thomas

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2023 gingen bei der Schlichtungsbehörde Oberland 939 Schlichtungsgesuche (Vorjahr 898) ein. Insgesamt wurden 963 Gesuche erledigt (Vorjahr 882), davon 45% durch Vergleich (Vorjahr 44%) und 16% durch Klagebewilligung (Vorjahr 19%). Die verbleibenden 39% verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (bis zu einem Streitwert von CHF 2'000) sowie nicht abgelehnte Urteilsvorschläge. Im Berichtsjahr konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer im Vergleich zum Vorjahr von 57 Tagen auf 52 Tage gesenkt werden.

Rechtsberatung

Im Jahr 2023 wurden 2'521 Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatungen) erteilt (Vorjahr: 2'558 Beratungen).

Die Obergerichtspräsidentin



Annemarie Hubschmid Volz

Der Generalsekretär

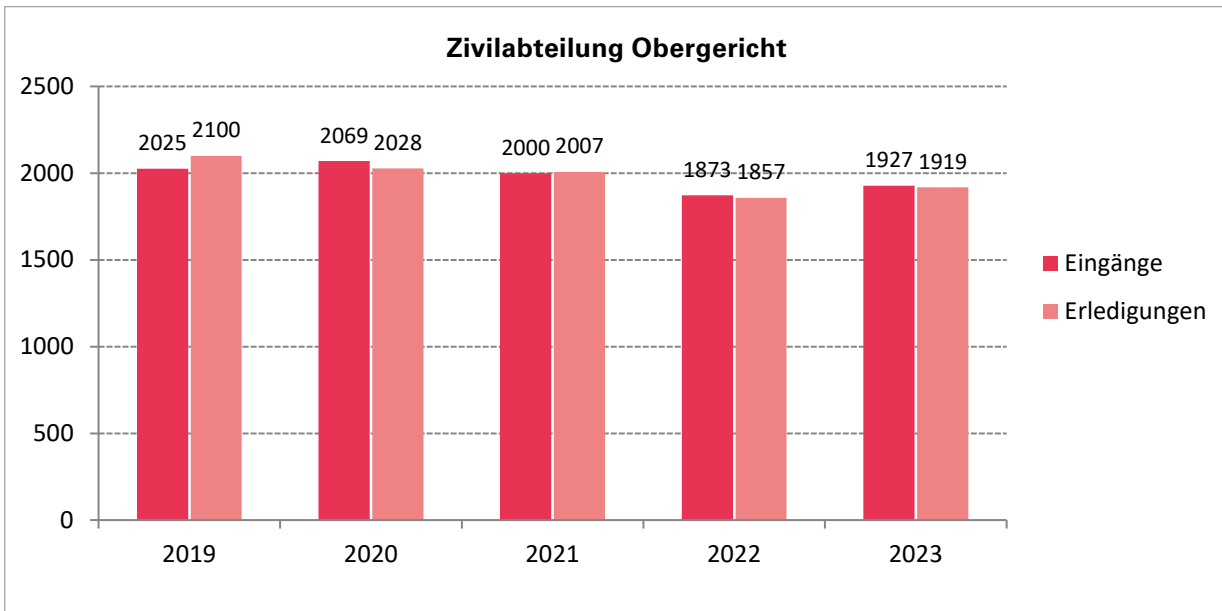


Dr. Markus Roth

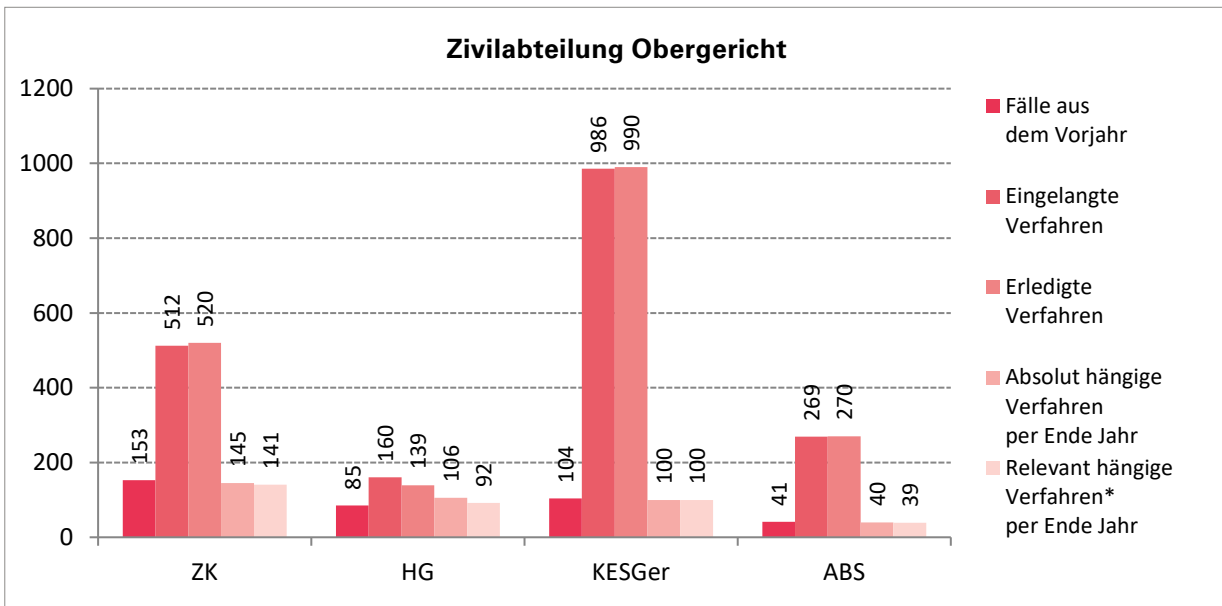
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2019–2023



Jahreszahlen 2023 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

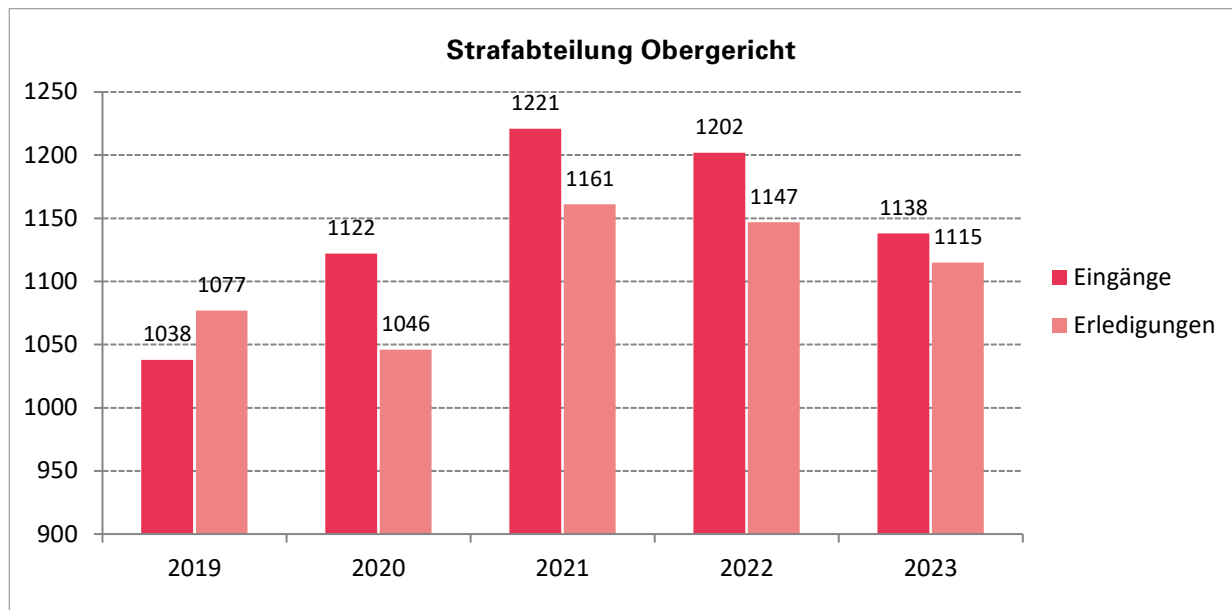
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

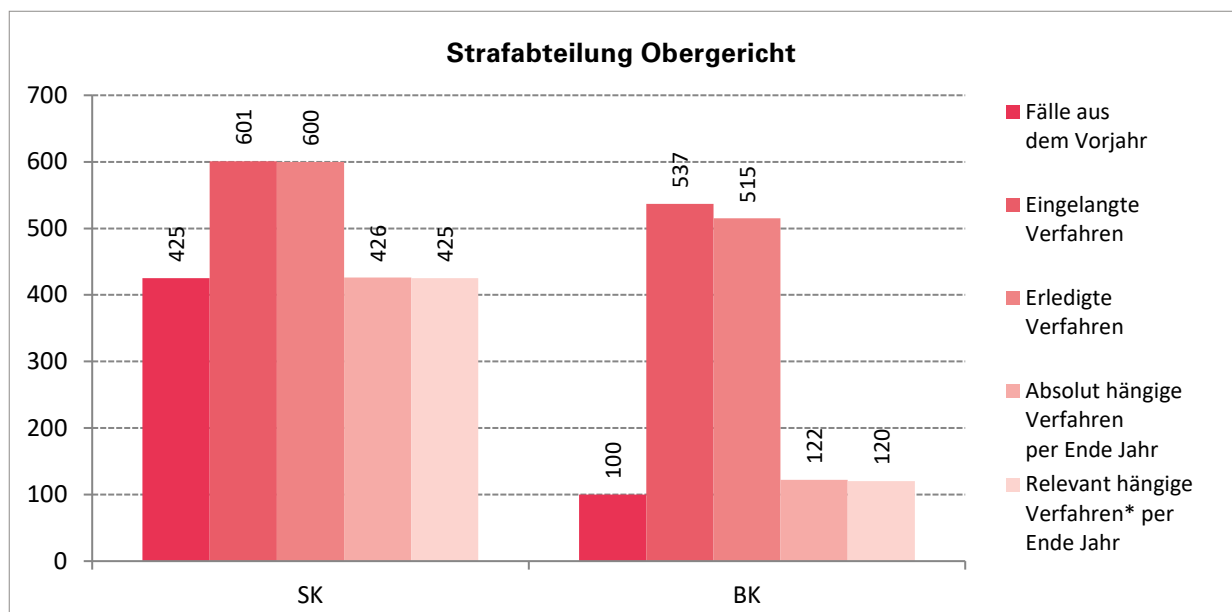
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2019–2023



Jahreszahlen 2023 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

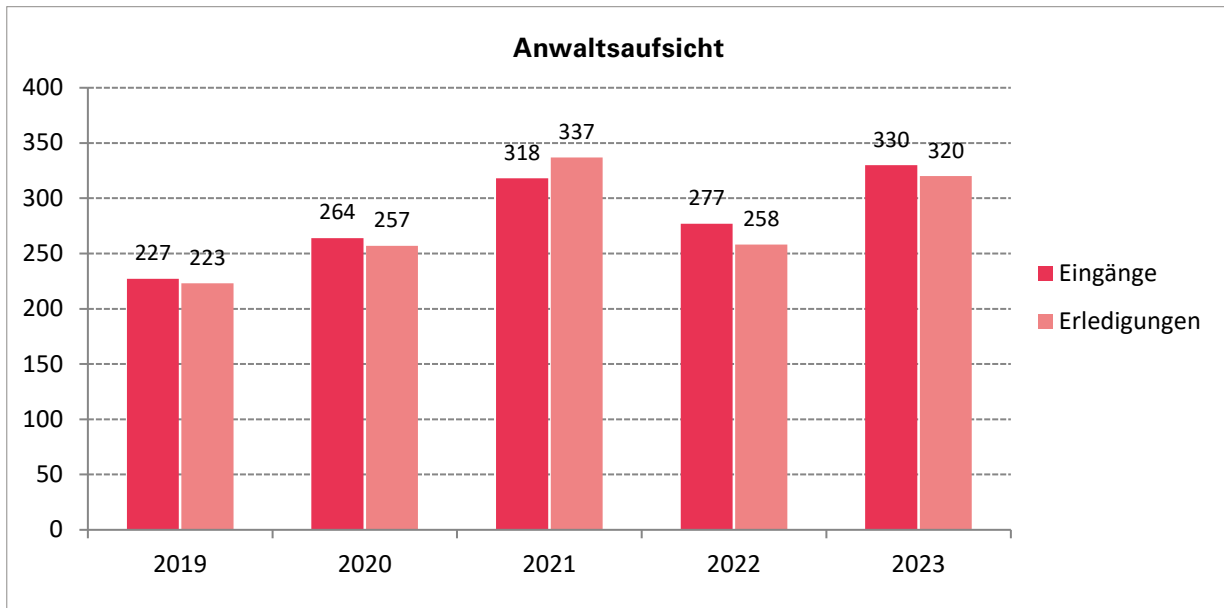
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

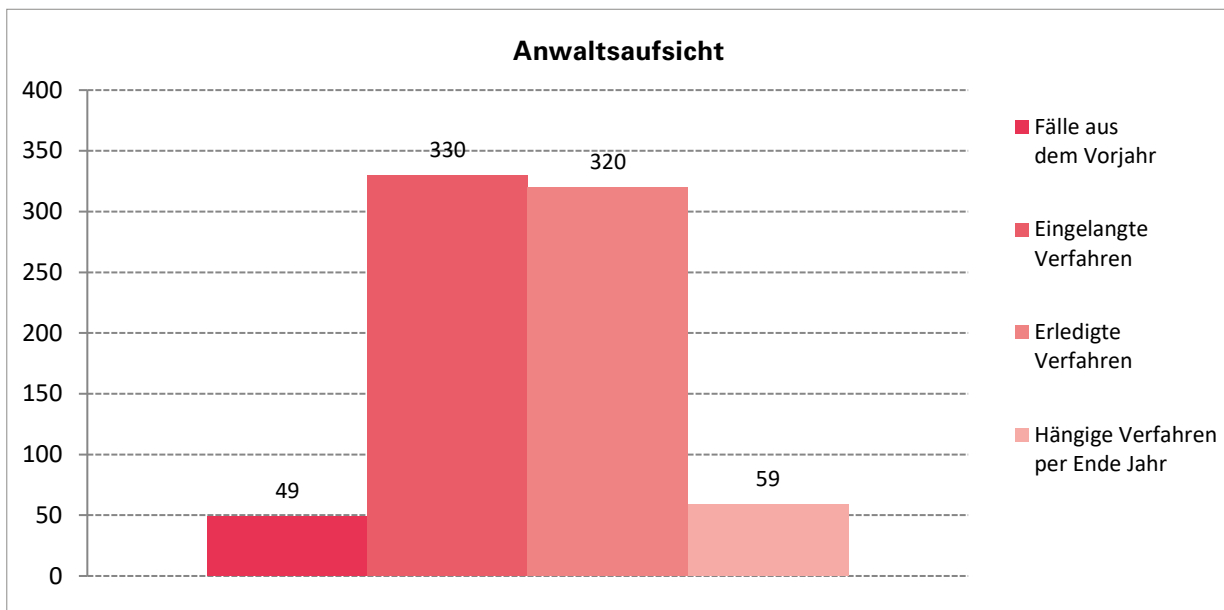
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2019–2023

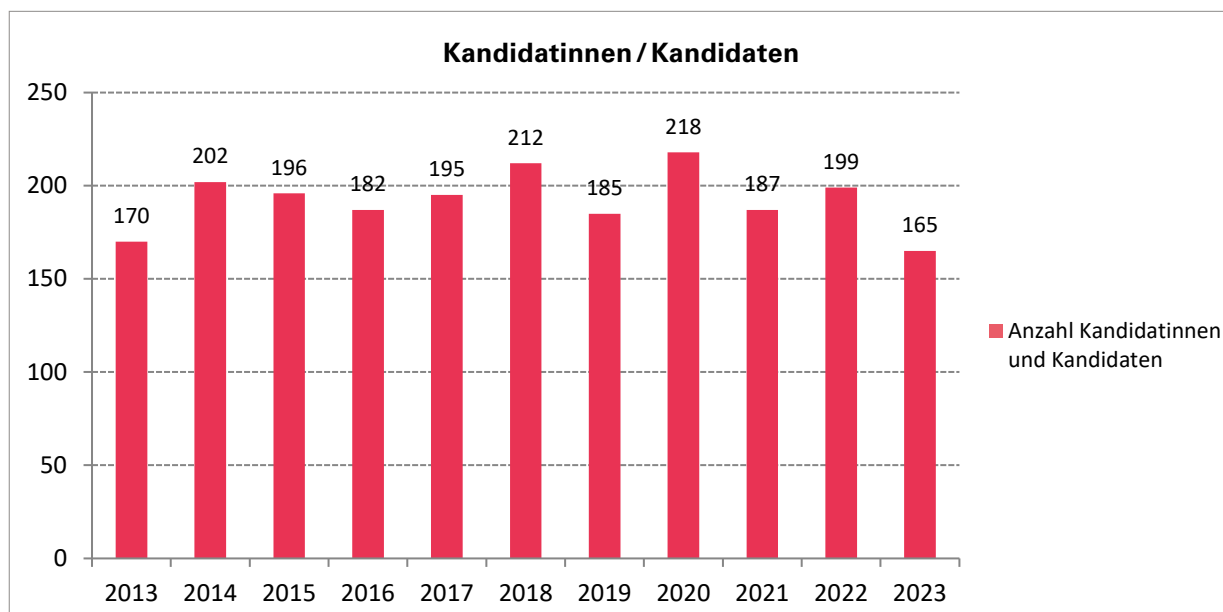


Jahreszahlen 2023

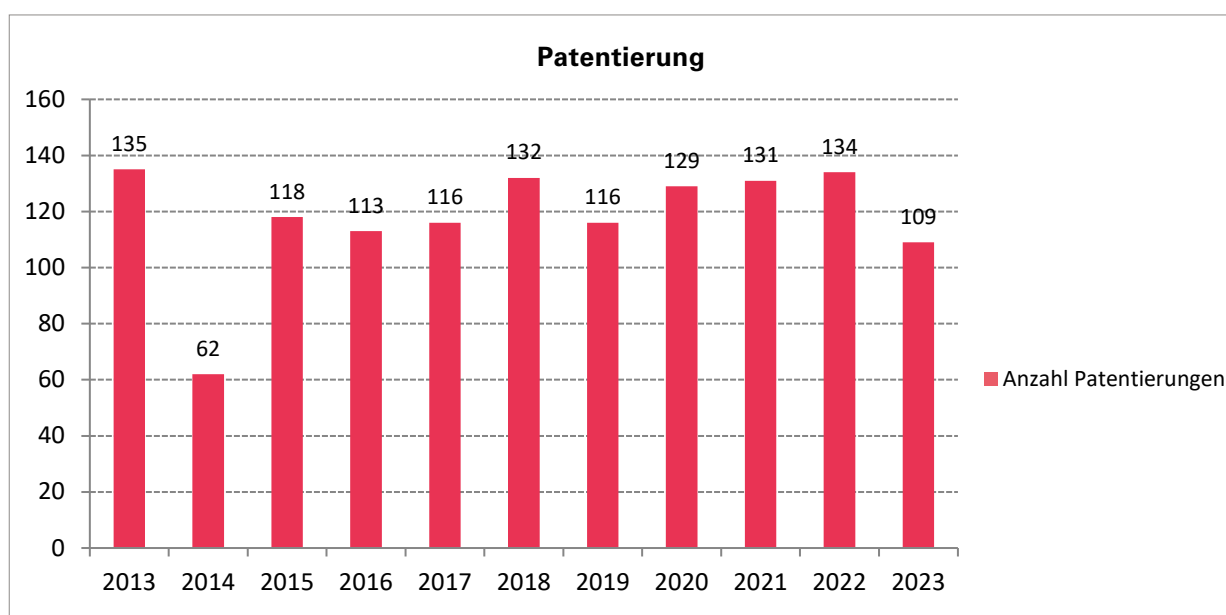


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2013–2023



Übersicht Anzahl Patentierungen 2013–2023

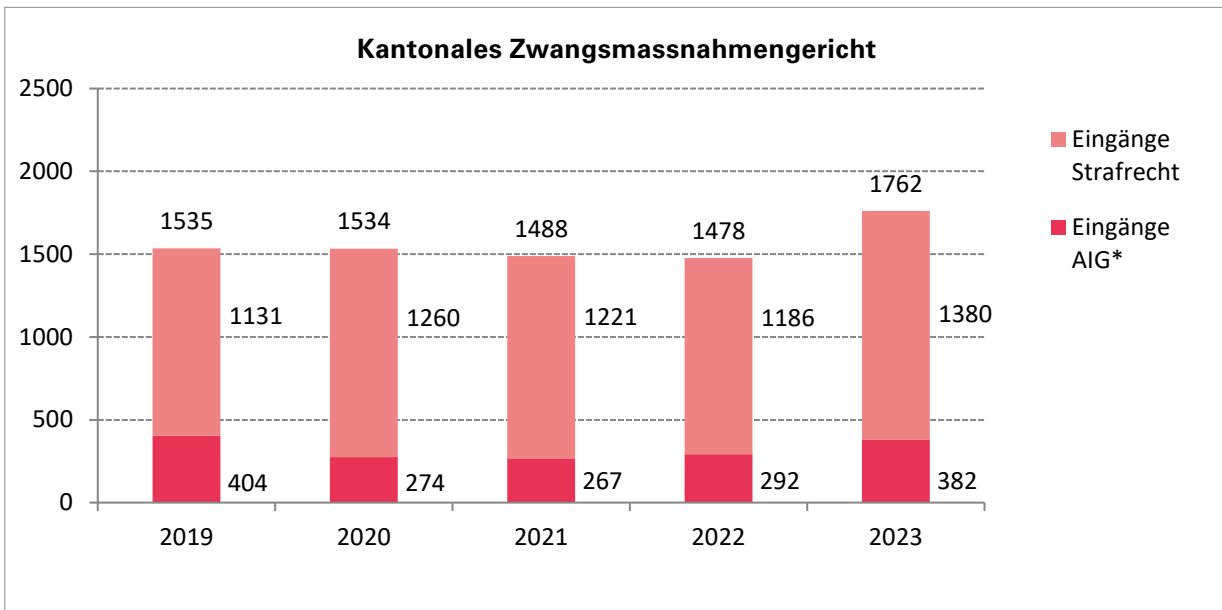


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

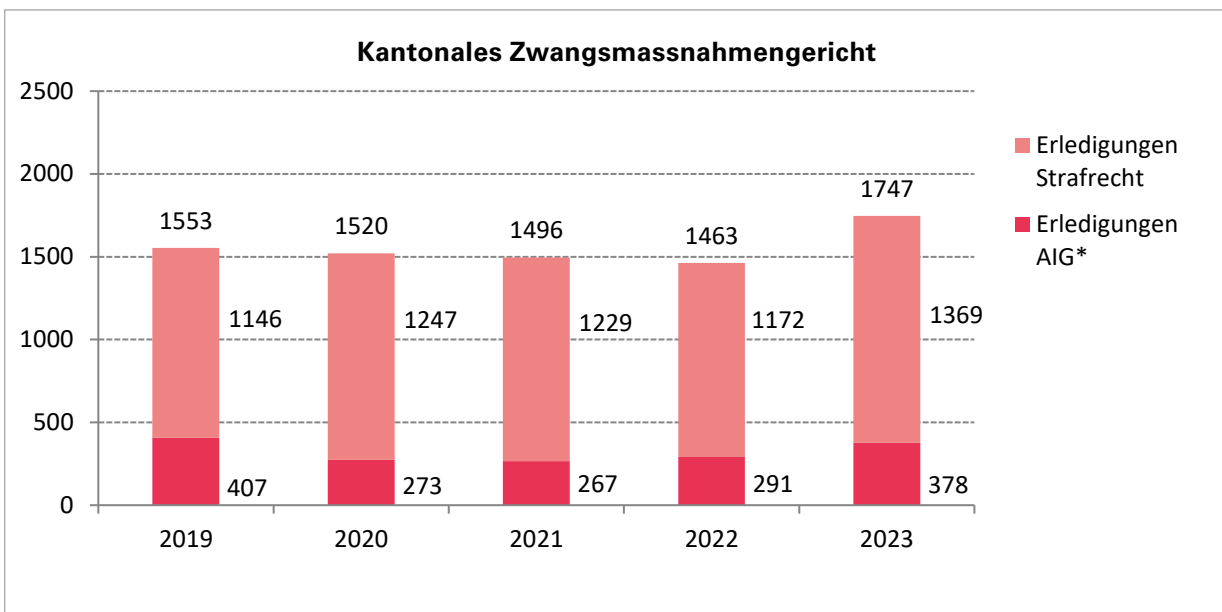
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

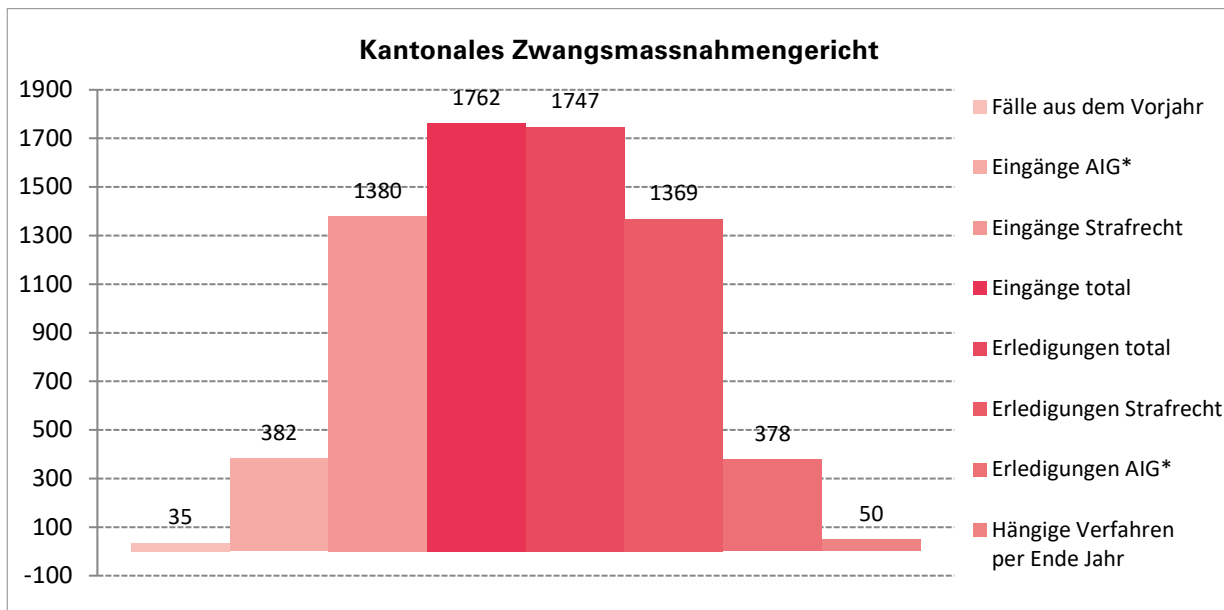
Übersicht Eingänge 2019–2023



Übersicht Erledigungen 2019–2023



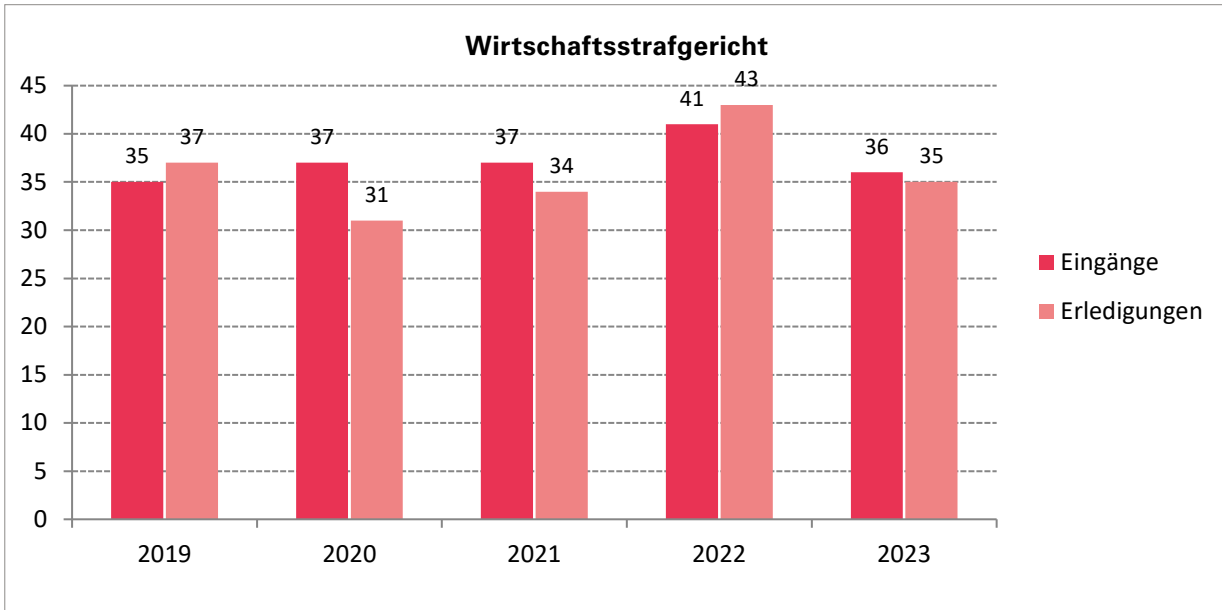
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz



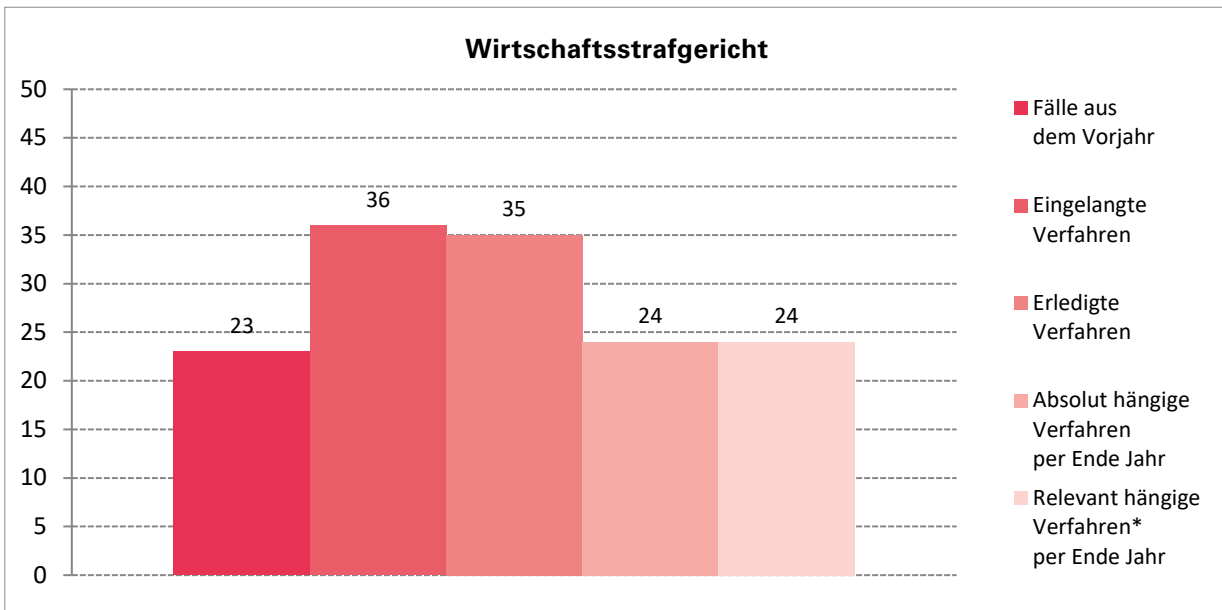
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz

Wirtschaftsstraengericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2019–2023



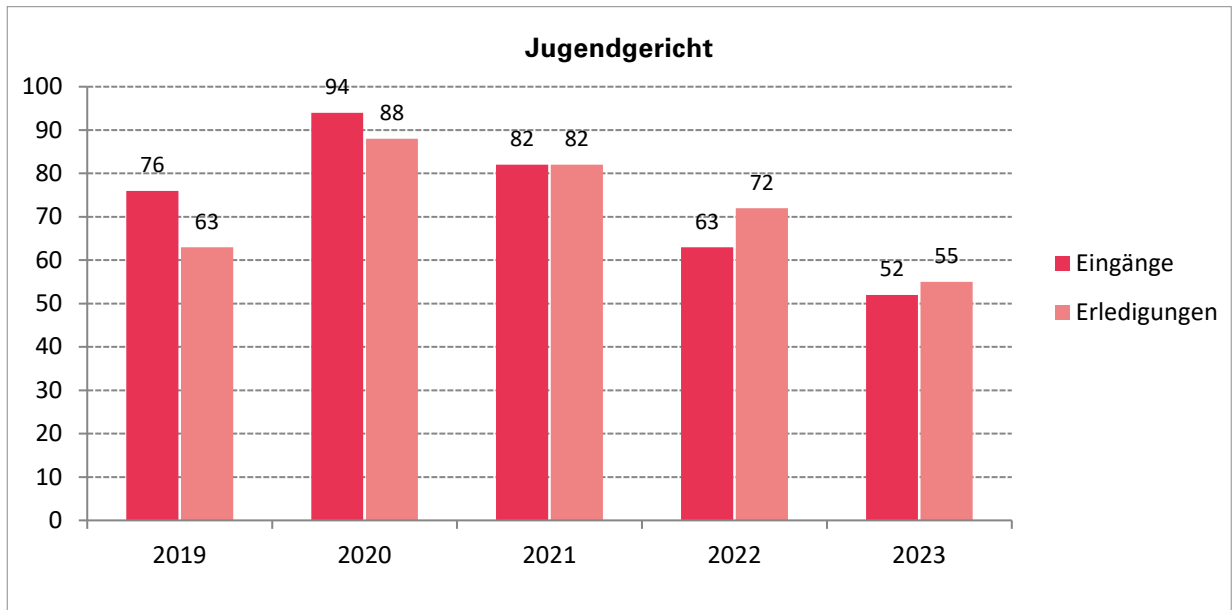
Jahreszahlen 2023



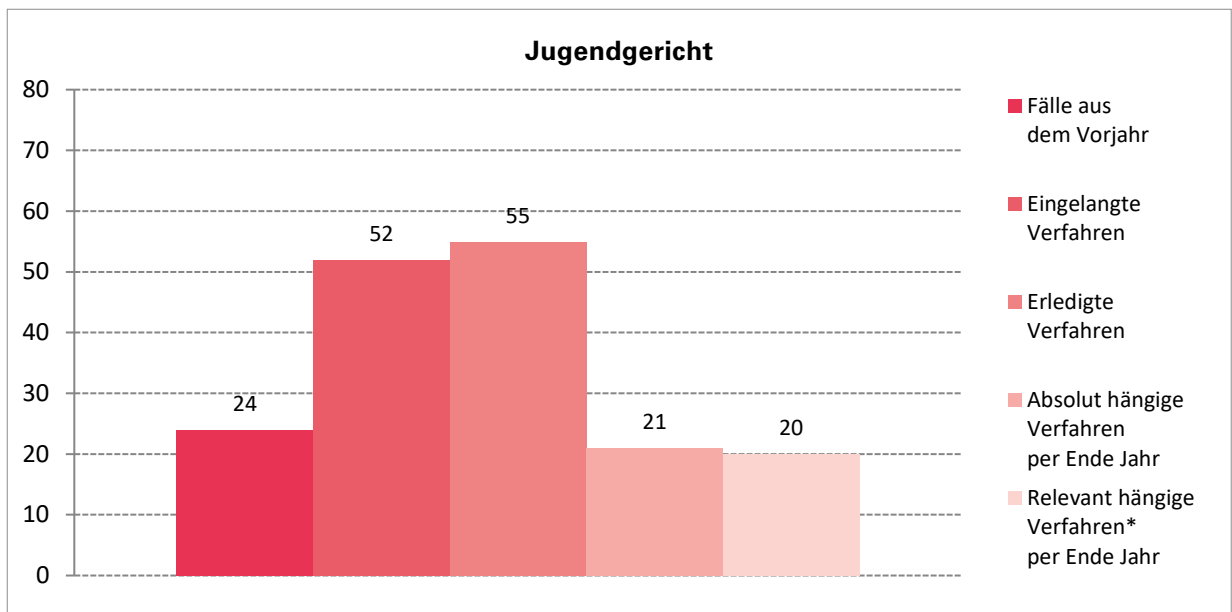
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2019–2023



Jahreszahlen 2023

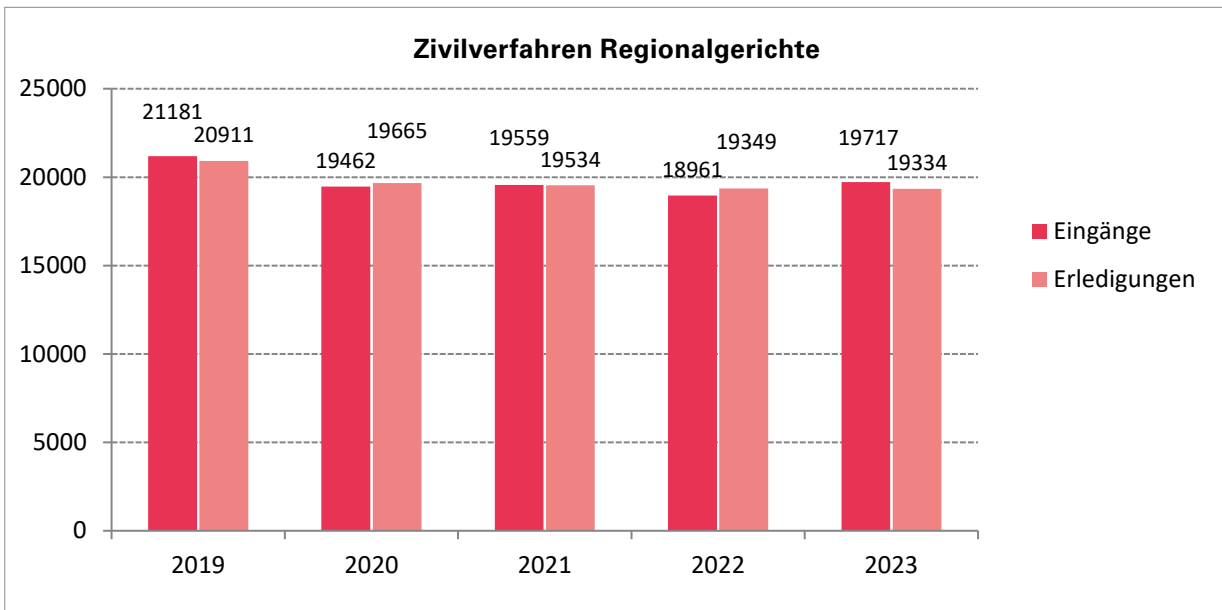


* ohne sistierte Verfahren

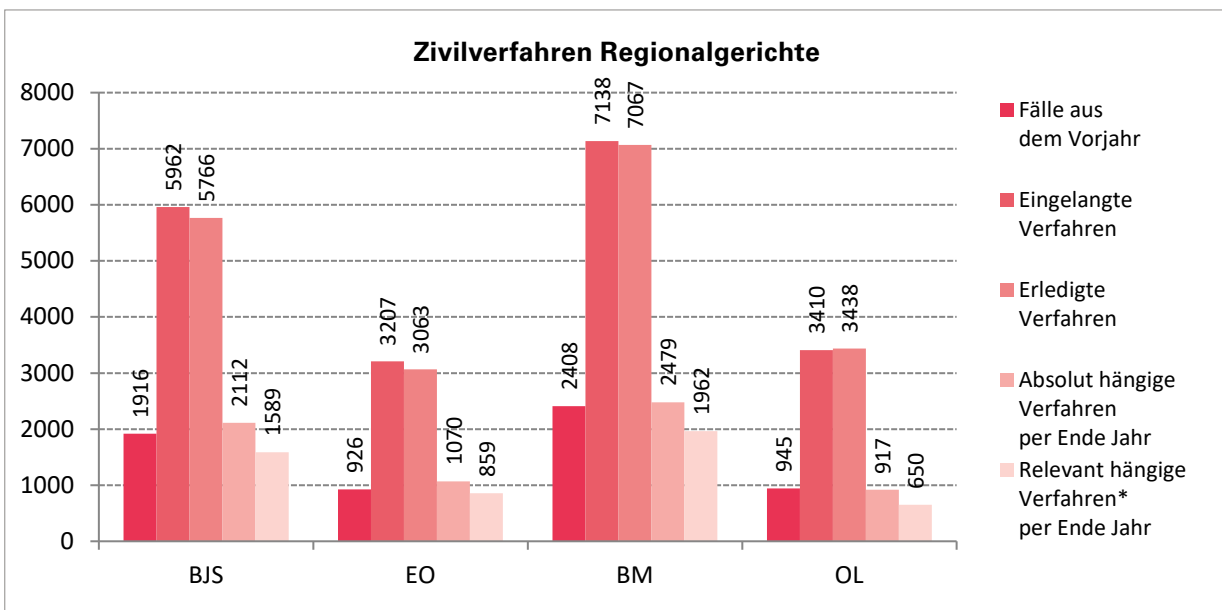
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2019–2023



Jahreszahlen 2023 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

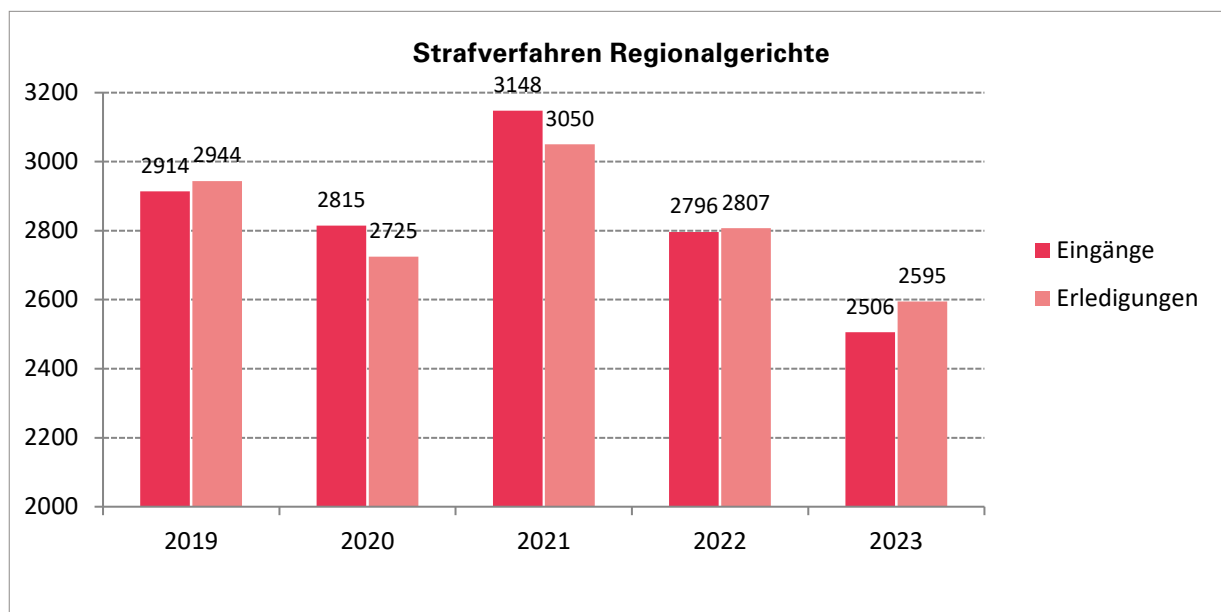
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

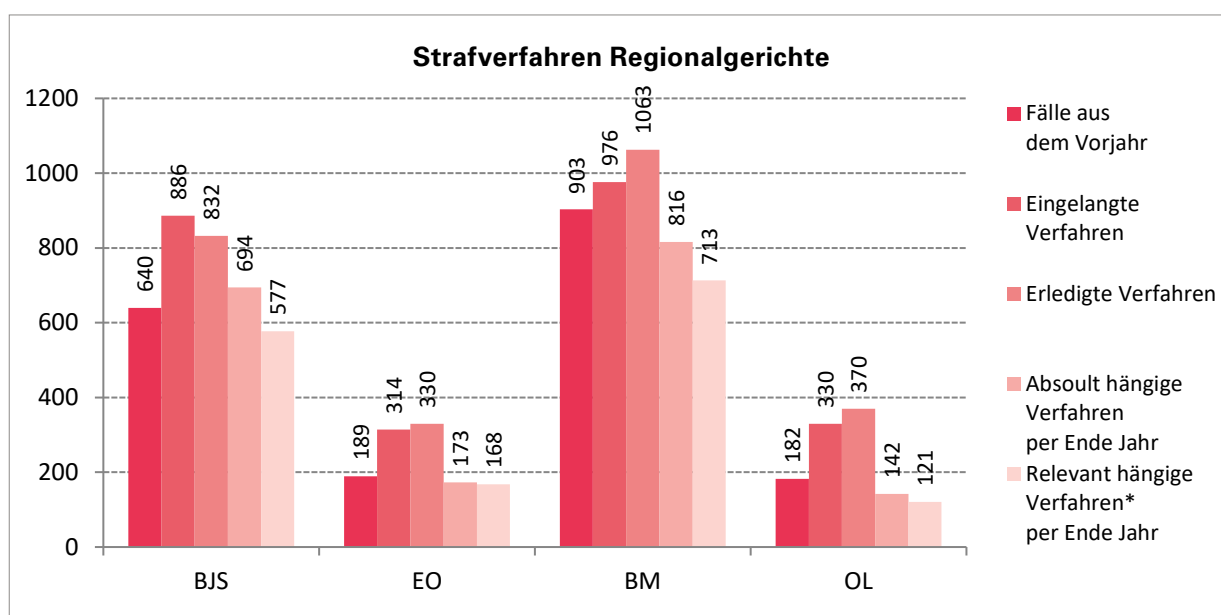
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2019–2023



Jahreszahlen 2023 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

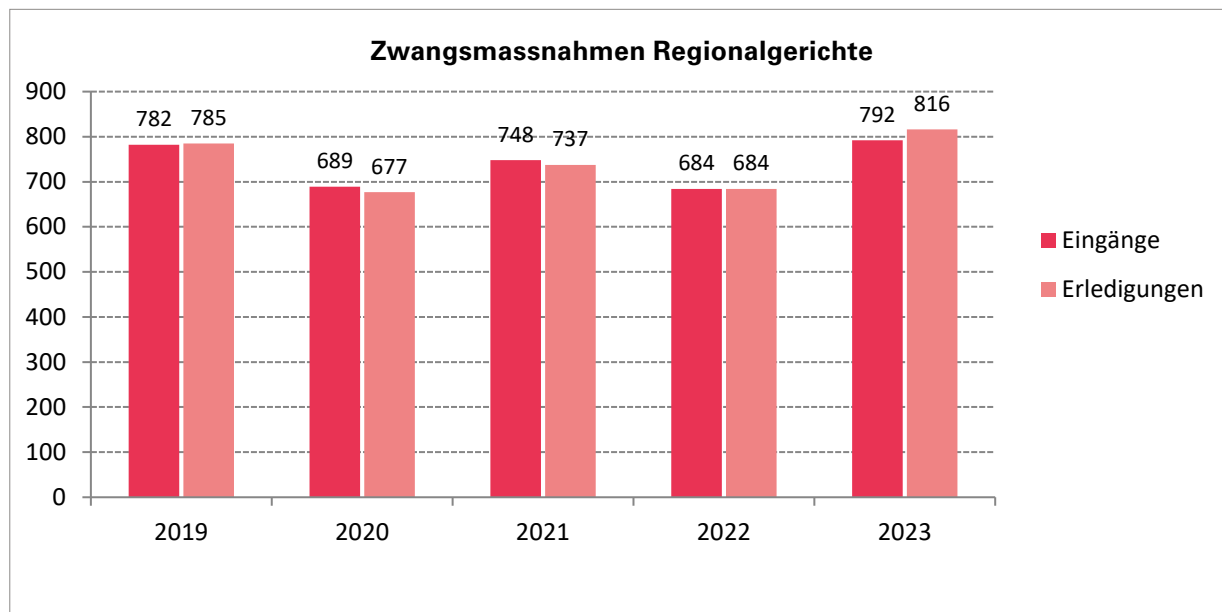
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

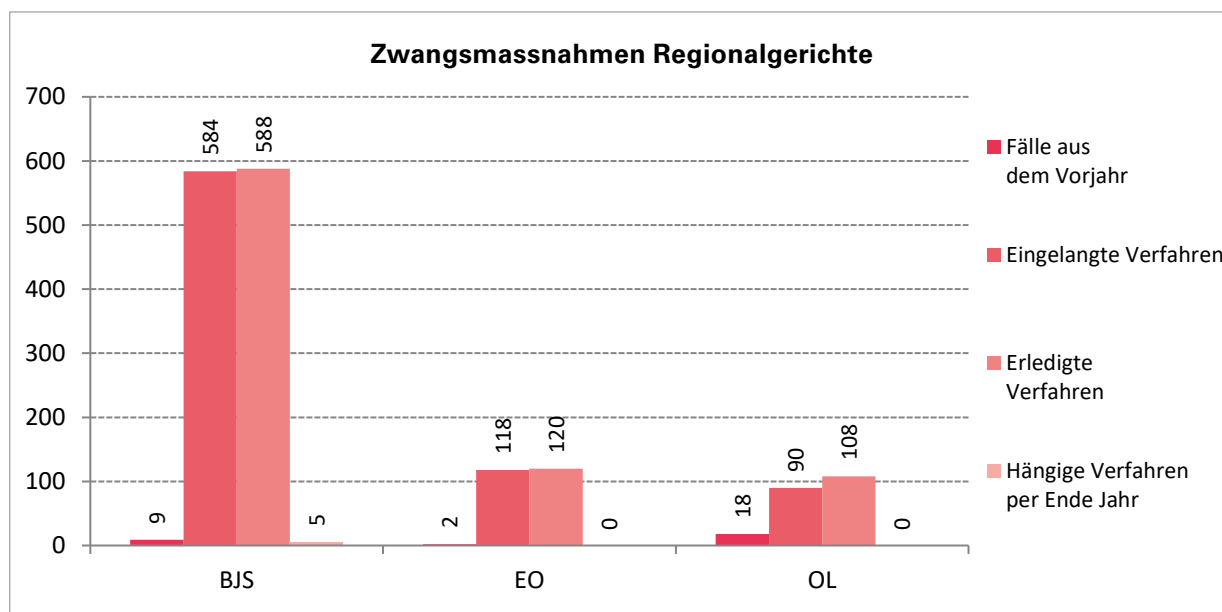
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2019–2023



Jahreszahlen 2023 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

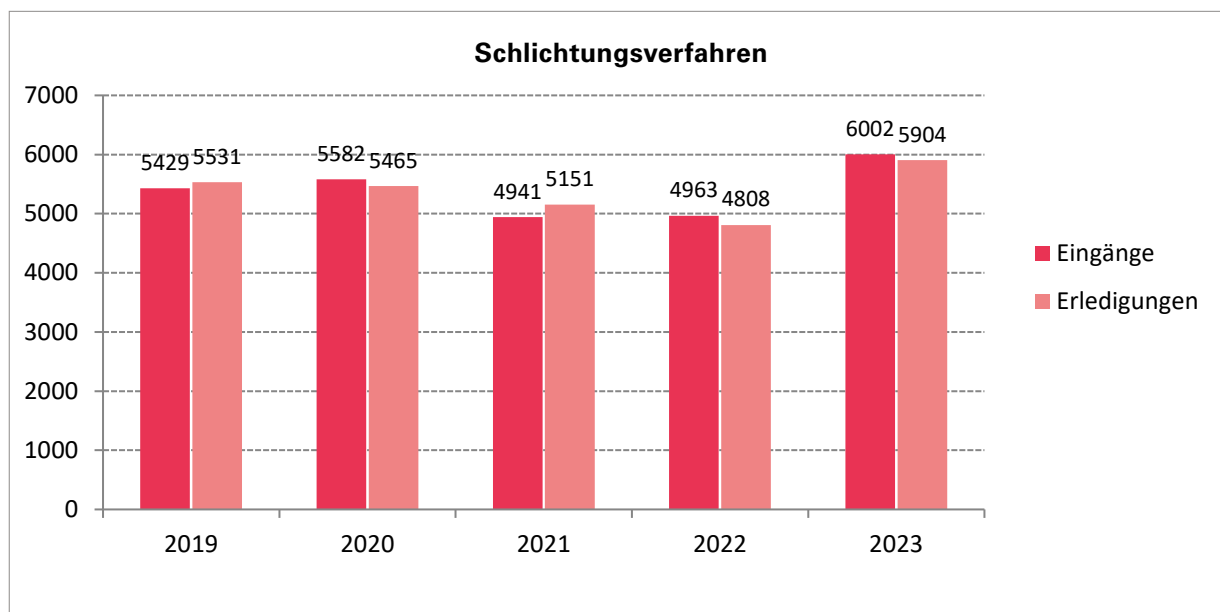
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

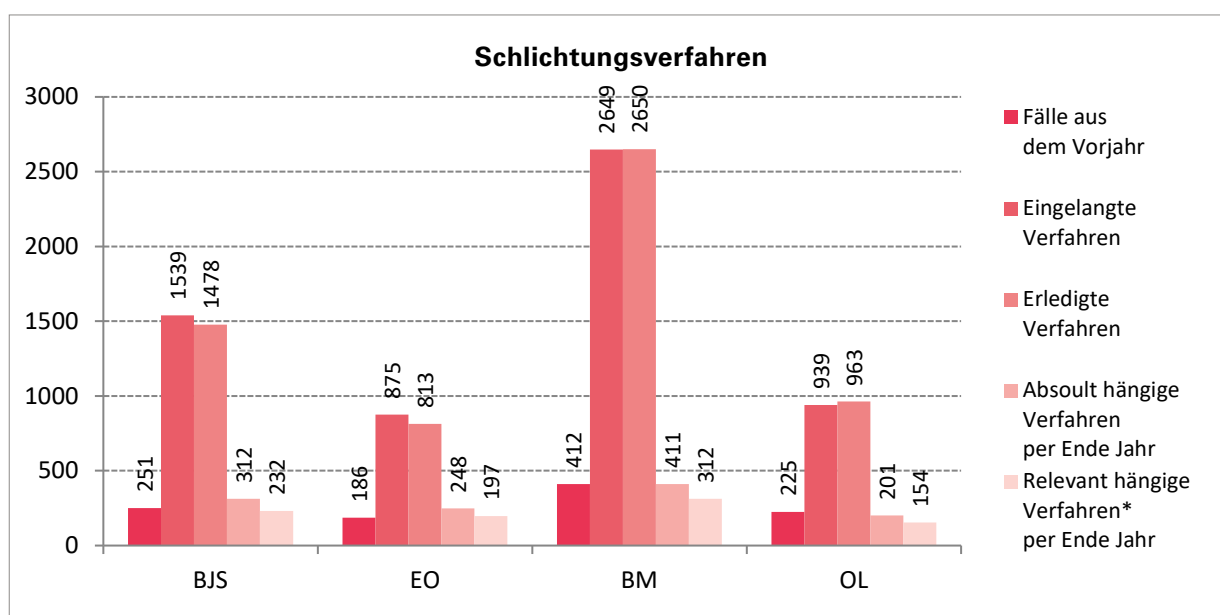
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2019–2023



Jahreszahlen 2023 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

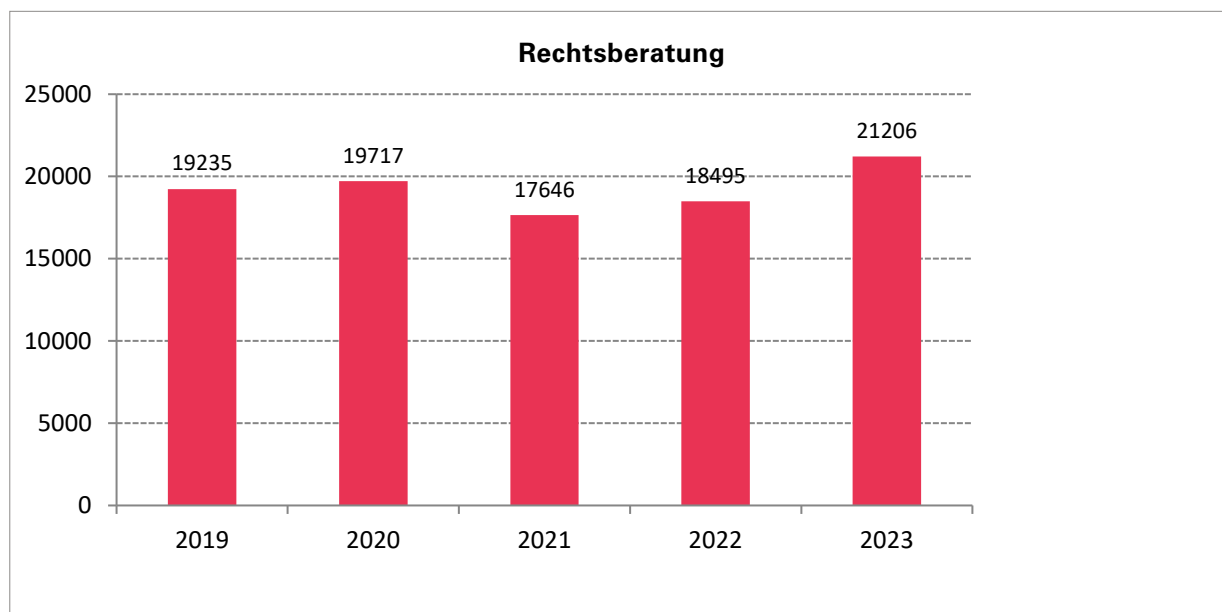
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

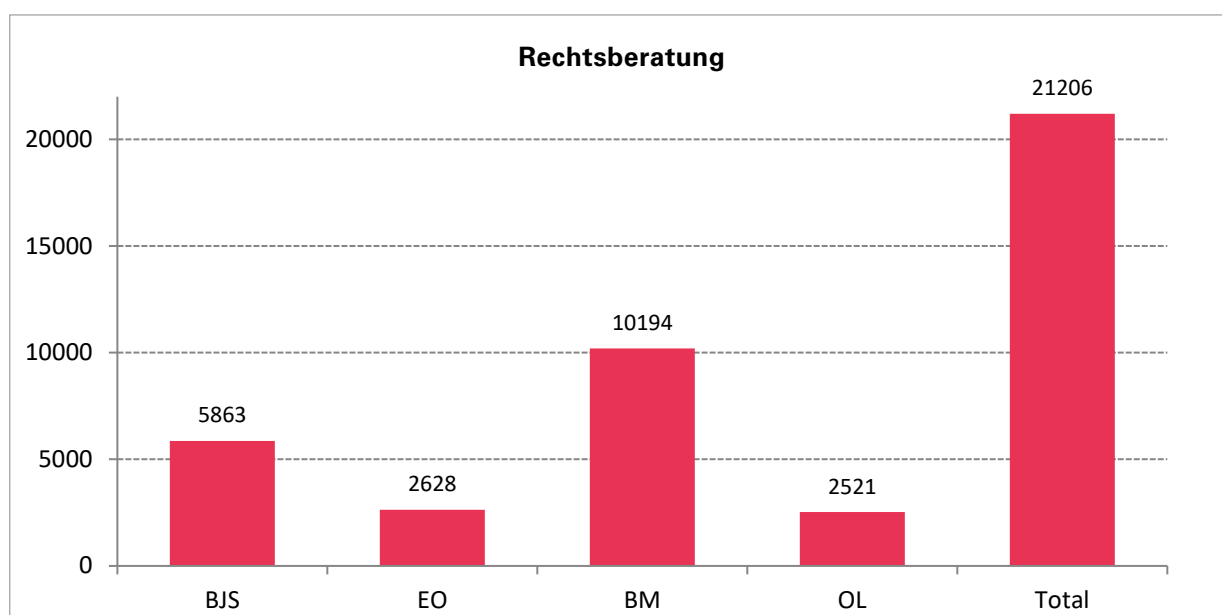
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2019–2023



Jahreszahlen 2023 (Erledigung je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	77
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	92

1 VERWALTUNGSGERICHT

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'255 (Vorjahr: 1'176) neue Fälle eingegangen, 1'235 (1'198) Fälle wurden erledigt und 746 (727) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z. B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden in der Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch) waren 351 (389) und im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) 904 (787) Eingänge zu verzeichnen. Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte der drei Abteilungen verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Voranschlags sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden (Art. 13 GSOG), d. h. über die Steuerrekurskommission (StRK), die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF), die Enteignungsschätzungskommission (ESchK) sowie die Bodenverbesserungskommission (BVK). Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit zwei (4) Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sogenannten begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt.

1.2 Gerichtsorganisation

1.2.1 Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2023–2025)

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts	2005
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsidentin VRA	2004
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident SVA	2006
Tissot Christophe, Rechtsanwalt	2021
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär	

Der Präsident des Verwaltungsgerichts sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit, steht den Organen der Gerichtsleitung vor, vertritt das Gericht nach aussen und hat von Amtes wegen Einsitz in der Justizleitung (seit 1. Januar 2024 Justizverwaltungsleitung) des Kantons Bern. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat im Berichtsjahr in elf (11) ordentlichen Sitzungen getagt und zahlreiche Geschäfte auf dem Zirkulationsweg behandelt.

1.2.2 Plenum

Verwaltungsrechtliche Abteilung (730%)	im Amt seit
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin, Abteilungspräsidentin	2004
Bürki Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, MPA Uni BE	2020
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Häusler Marc, Fürsprecher und Notar	2022
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Stohner Nils, Dr. iur., Fürsprecher	2019

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930%)	im Amt seit
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Furrer Erik, Rechtsanwalt, LL.M.	2018
Jakob Philippe, Fürsprecher, LL.M.	2019
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Mauerhofer Katharina, Dr. iur., Fürsprecherin	2021
Schütz Peter, Fürsprecher	1999
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts	2005
Wiedmer Sandra, Rechtsanwältin	2020

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190% ohne Ersatzrichter/in)	im Amt seit
Tissot Christophe, Rechtsanwalt, Abteilungspräsident	2021
Niederer Grégory, Rechtsanwalt	2023

Ersatzrichter/in

Boillat Anne-Françoise, Rechtsanwältin	2021
Zürcher Gabriel, Fürsprecher	2023

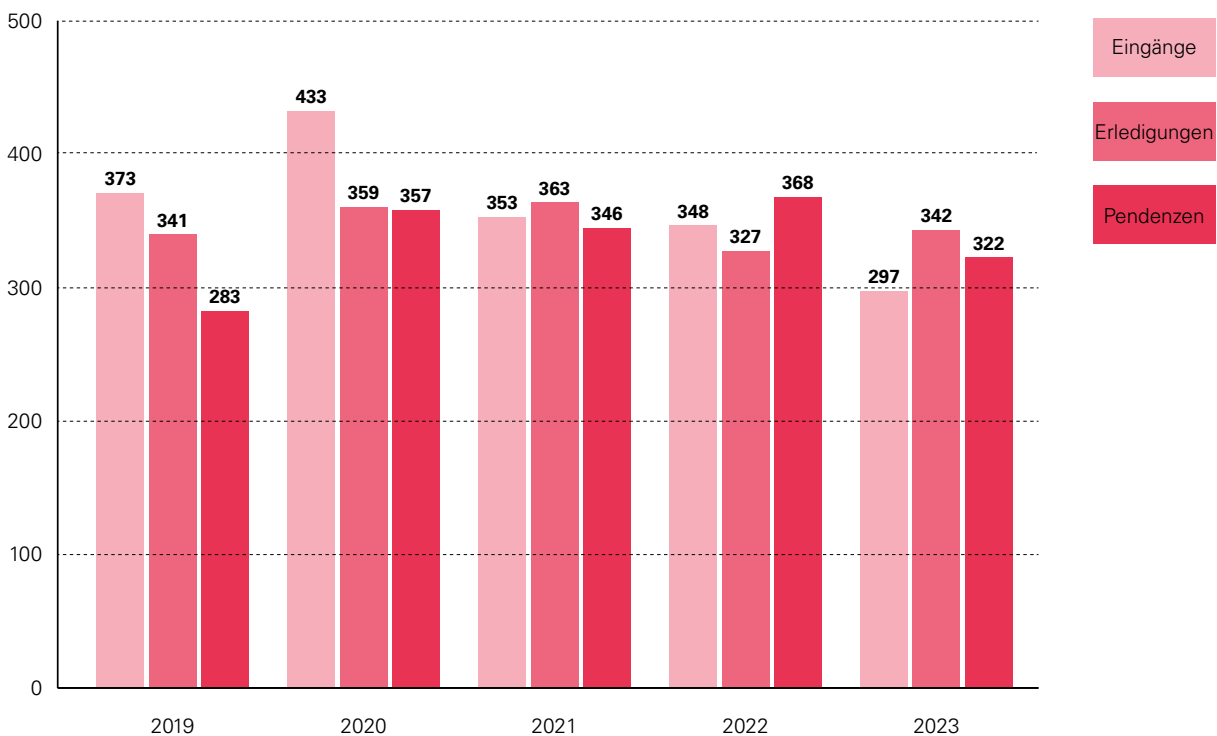
Das Plenum setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen. Es ist von Gesetzes wegen für die Geschäfte von grundlegender Bedeutung, den Erlass von Reglementen sowie bestimmte Wahlen und Anstellungen zuständig. Das Plenum hat im Geschäftsjahr an vier (4) ordentlichen und einer (0) ausserordentlichen Sitzung getagt. Das Plenum verabschiedete den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022, die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter sowie die Leistungsinformationen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit für das Jahr 2022 zu Händen des Grossen Rates. Mit dem Plenumsbeschluss über die Anpassung des Organisationsreglements vom 9. März 2023 wurden per 1. Mai 2023 bis Ende 2025 die Fälle der individuellen Sozialhilfe von der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zur Bearbeitung und Beurteilung an die Sozialversicherungsrechtliche Abteilung übertragen, mit welcher letztere erstere in gemeinsamer Absprache bei der Fallerledigung unterstützt. Zu entscheiden hatte das Plenum weiter über eine (im Jahr 2024 wirksam werdende) interne Pensenschiebung im Zusammenhang mit der Pensionierung zweier Mitglieder der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung; die Nachfolgeregelung erfolgte durch den Grossen Rat im Rahmen der Wahl zweier neuer Mitglieder für das Verwaltungsgericht in der Wintersession 2023. Weiter wurden im Zusammenhang mit Pensionierungen von Gerichtsmitgliedern ein Mitglied der Abteilung für französischsprachige Geschäfte und ein Mitglied der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung zu neuen neutralen Vorsitzenden für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten bestimmt. Schliesslich waren im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Justizverfassung und der damit zusammenhängenden GSOG-Revision anlässlich des Plenums vom 23. November 2023 die Reglemente des Verwaltungsgerichts anzupassen.

1.3 Rechtsprechung

1.3.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Neueingänge bei der VRA mit 297 (348) anhängig gemachten Verfahren gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang ist massgeblich auf eine Reduktion von Eingängen im Bereich der Steuern (61 anstatt 87) und die Übertragung der Zuständigkeit zur Behandlung von deutschsprachigen Beschwerden betreffend die individuelle Sozialhilfe per 1. Mai 2023 von der VRA auf die Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA) zurückzuführen. Die Verteilung der Streitigkeiten auf die verschiedenen Rechtsbereiche entspricht, von der deutlichen Abnahme von Neueingängen im Steuerrecht abgesehen, ungefähr den Werten der Vorjahre.

Dank rückläufiger Eingänge konnten die Pendenzen auf 322 (368) hängige Fälle gesenkt werden. Es wurden 342 (327) Verfahren erledigt, davon 15 durch Weiterleitung von am 1. Mai hängigen Fällen im Bereich der Sozialhilfe auf die SVA.



Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug im Berichtsjahr 12,75 (11,1) Monate. Dieser Wert ist in seiner Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als jene Geschäfte, die bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigt werden oder von der Sache her nur einige wenige Wochen hängig sind (z. B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittliche Verfahrensdauer verkürzen. Im Einzelnen wurden 36,5 Prozent der Verfahren (38,8%) in weniger als sechs Monaten, 50,8 Prozent (58,4%) in weniger als einem Jahr und 69,2 Prozent (75,8%) in weniger als 18 Monaten abgeschlossen.

Von den Ende 2023 hängigen 322 (368) Geschäften waren fünf (18) sistiert. Von den nicht sistierten 302 (350) Geschäften waren 71 (69) älter als 18 Monate.

Von den 342 erledigten Verfahren konnten 62 bzw. 18,1 Prozent (42 Verfahren bzw. 12,8%) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder Weiterleitung), teils erst nach erheblichem Prozessaufwand (Parteiverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikt war keiner (0) zu beurteilen. Von den insgesamt 280 (285) mit Urteil abgeschlossenen Geschäften wurden drei (43) in Fünferbesetzung, 109 (95) in Dreierbesetzung, 39 (23) in Zweierbesetzung und 129 (124) einzelrichterlich entschieden. 54 (65) der in der Sache beurteilten Beschwerden, Klagen und Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging eine (1) Kassation von Amtes wegen (wird hinten in Tabelle 1 den Gutheissungen zugerechnet). Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Verfahren auf 19,6 Prozent, was leicht unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 21,6 Prozent liegt (2022: 23,2%, 2021: 23,3%, 2020: 18,0%, 2019: 24,3%, 2018: 19,1%). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (181 [166]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (44 [53]).

Im Berichtsjahr fand eine öffentliche Urteilsberatung statt (4). Zudem wurden in zwei (4) Verfahren Instruktions- oder Augenscheins- bzw. Vergleichsverhandlungen durchgeführt. Öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0.101) wurden keine durchgeführt (1).

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 88 (65) Urteile der VRA beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Verfahren bei 25,7 Prozent (19,9%). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 66 (68) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurde keine (6) Beschwerde ganz gutgeheissen, während vier (1) Beschwerden teilweise gutgeheissen wurden; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2023 waren 56 (29) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

Drei Mitglieder der VRA wirkten abwechslungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Verfahren aus den Gebieten des Staats- und Verwaltungsrechts mit.

In acht (8) Abteilungskonferenzen und an einer (1) Retraite wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

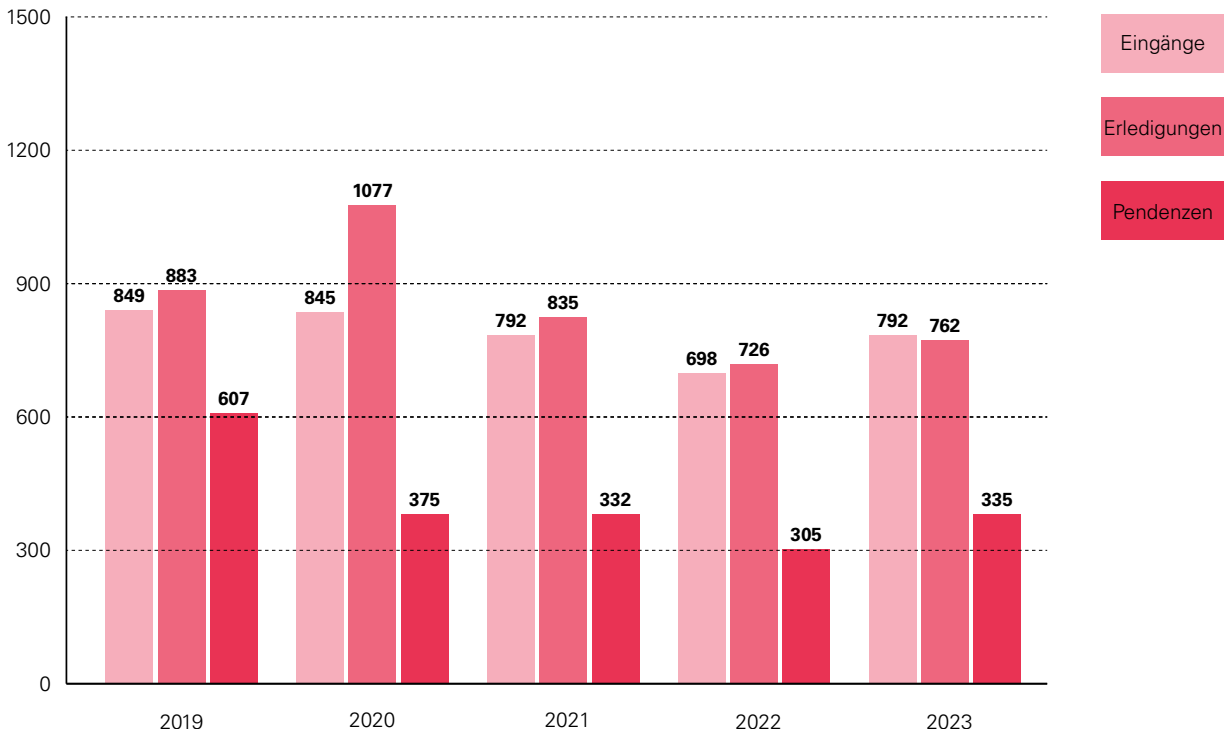
Die VRA hat im Berichtsjahr zwei (4) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: ein Richter in der Redaktionskommission des Grossen Rates sowie eine Richterin und ein Richter als Prüfungsexpertin bzw. -experte bei den Anwaltsprüfungen. Weiter hat eine Richterin im Rahmen des Projekts «Optimierung Plangenehmigungs- und Beschwerdeverfahren (PGBV)» der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern in der Sachverständigengruppe mitgewirkt.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile werden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht. Sämtliche materiellen Urteile werden anonymisiert auf der Website des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung aufgeschaltet.

1.3.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 792 (698) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 762 (726). Auf das neue Jahr übertragen wurden 335 (305) Fälle.



Insgesamt hat der Falleingang gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Angestiegen sind die Eingänge in den Gebieten der Invaliden-, der Unfall- und der Krankenversicherung sowie ausgeprägt (von 68 auf 113 Fälle) der Ergänzungsleistungen. Ein Rückgang erfolgte in den Gebieten der beruflichen Vorsorge, des Erwerbsersatzes und stark (von 114 auf 56 Fälle) der Arbeitslosenversicherung. In den übrigen Gebieten (AHV, MV, SCHG, FZ, UeL) blieben die Eingänge jeweils in etwa gleich resp. schwankten auf tiefem Niveau. Die Fälle der Invalidenversicherung machten mit 46,2 Prozent (44,4%) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Eingänge aus.

Als Folge des bundesrechtlichen Ausbaus der Teilnahme- und Verfahrensrechte der Versicherten akzentuierte sich die zunehmende Komplexität der Aktenlage und damit einhergehend der Beweiserhebung und -würdigung sowohl in IV-Verfahren wie auch in den Verfahren der weiteren Zweige der Sozialversicherung; auch 2023 waren umfangreiche Akten zu edieren und zusätzliche – insbesondere medizinische – Abklärungen zu tätigen. Aufwendige Abklärungen können infolge der höchstrichterlichen Rechtsprechung grundsätzlich nicht im Rahmen einer Rückweisung der Verwaltung überbunden werden. Die Einführung der letzten IV-Revision per Januar 2022 («Weiterentwicklung der IV» [WEIV]) hat als solche bis jetzt zu keiner merklichen Veränderung der Arbeitsbelastung geführt; allerdings zeichnet sich die Tendenz ab, dass vermehrt Tonaufnahmen der gutachterlichen Explorations abgehört und in die Beweiswürdigung einbezogen werden müssen.

Sehr hoch ist nach wie vor die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.

Die SVA stellte auch in diesem Berichtsjahr den Gesamtgerichtspräsidenten, wobei sie weiterhin auf einen Belastungsausgleich durch die anderen Abteilungen verzichtete. Im Rahmen einer gerichtlichen Leistungsaushilfe zu Gunsten der VRA übernahm die SVA ab Mai 2023 das Sachgebiet der individuellen Sozialhilfe; sie hat in diesem Zusammenhang 15 hängige Fälle übernommen, während bis Ende des Berichtsjahres 19 weitere Fälle dazugekommen sind, was total 34 Fälle ausmacht. Diese interne Verschiebung der Zuständigkeit ist bis Ende 2025 befristet und führte zur einer Anpassung des Organisationsreglements des Verwaltungsgerichts.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf fünf (6,6) Monate. 73,7 Prozent (70,8%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 91,2 Prozent (86,4%) der Fälle in weniger als einem Jahr und 97,6 Prozent (96,6%) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der für das Bundessozialversicherungsrecht zentrale Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres vier (9) älter als 18 Monate.

Von den 762 (726) erledigten Fällen wurden – bei teilweise hohem Instruktionsaufwand – 149 (148) Fälle zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen. Von den weiteren 613 (578) abgeschlossenen Fällen wurden einer (1) in einer Fünferkammer, 308 (283) in einer Dreierkammer, 25 (21) in einer Zweierkammer und 279 (273) einzelrichterlich entschieden. 133 (128) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 17,5% [17,6%]), 344 (336) wurden abgewiesen und auf 116 (93) wurde nicht eingetreten, während 19 (20) Fälle weitergeleitet wurden sowie in einem (1) Fall die Klagebewilligung erteilt wurde.

Im Berichtsjahr wurden in neun (16) Verfahren Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fand in einem (4) Verfahren eine öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt. Von den Ende 2023 hängigen Geschäften waren neun (11) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr acht (9) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden sieben (21) Verfahren. Auf das Jahr 2024 wurden acht (7) Fälle übertragen, davon waren sechs (4) sistiert. Die im Rahmen der ursprünglichen Verwaltungspflege abzuwickelnden und vom Untersuchungsgrundsatz geprägten Verfahren vor dem Schiedsgericht erwiesen sich auch im Berichtsjahr bereits in der Instruktion als besonders aufwendig und sind für das Gericht und die Parteien zeitintensiv; dasselbe gilt für durchzuführende Vermittlungs- und Instruktionsverhandlungen mit den Parteien. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bereich der Rückforderungsklagen bei den kantonalen Schiedsgerichten führt vermehrt zu aufwendigen Abklärungen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Schiedsgerichtsfälle liegt denn auch bei 10,6 Monaten (14,1).

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen einer (2) Rechtsprechungskonferenz. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts www.justice.be.ch/vgb-rechtsprechung anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 104 (82) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote, welche auch die ergriffenen Rechtsmittel gegen Teil- und Zwischenentscheide umfasst, liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 13,7 Prozent (11,3%). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 86 (68) Beschwerden gegen Entscheide der SVA. Davon wurden zehn (7) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 30 (34) abgewiesen und 46 (27) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschlossen. Ende 2023 waren beim Bundesgericht 65 (45) Fälle der SVA hängig.

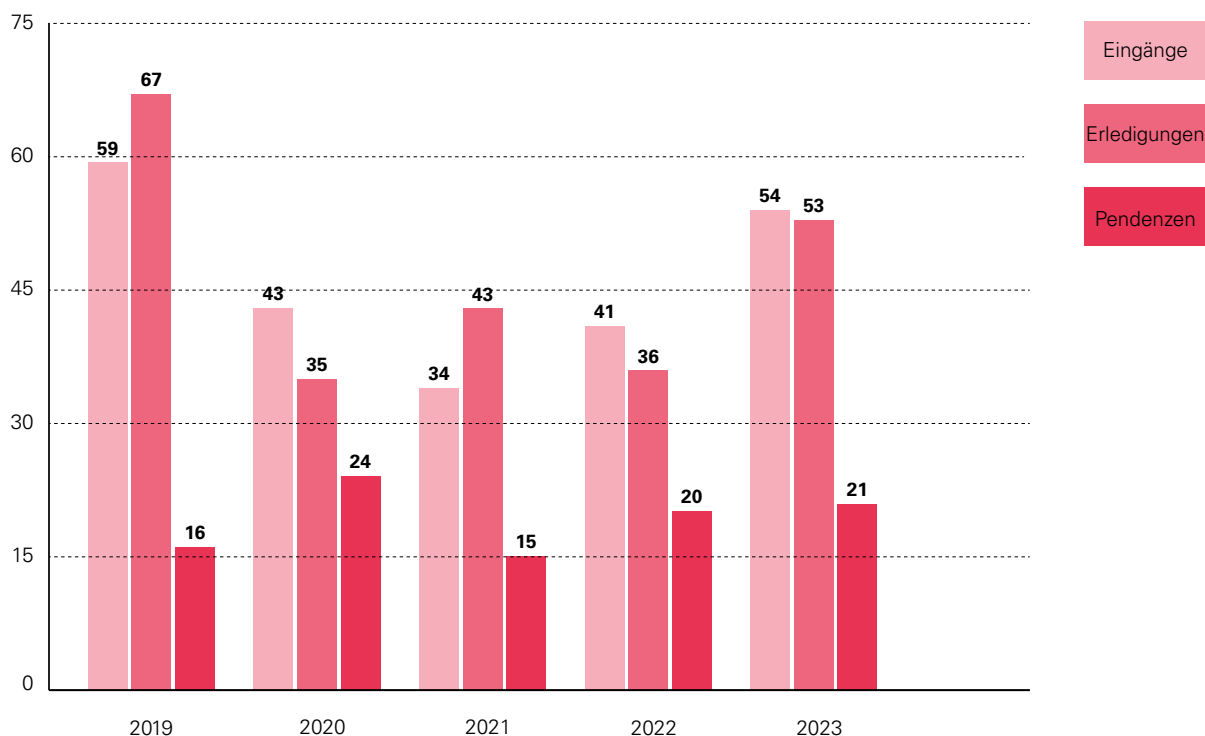
An sieben (5) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 14 (16) Sitzungen mit administrativen, betrieblichen und personellen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Mai referierte Verwaltungsrichter Peter Schütz im Rahmen einer internen Weiterbildung über das Verfahren in der Sozialhilfe; zudem fand die Weiterbildungsveranstaltung der SVA im Inselfpital zum Thema «bildgebende Verfahren» statt. Schliesslich organisierte die SVA im Berichtsjahr die Tagung der Schweizerischen Sozialversicherungsgerichtspräsidien, die jährlich in einem anderen Kanton stattfindet.

1.3.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF)

1.3.3.1 Verwaltungsrecht

2023 gingen 54 (41) verwaltungsrechtliche Geschäfte in französischer Sprache ein. 53 (36) Fälle konnten erledigt werden und 21 (20) wurden auf das Jahr 2024 übertragen.



Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht, Steuerrecht, Sozialhilfe und Volkswirtschaft.

Von den 53 (36) erledigten Fällen wurden elf (8) mangels Gegenstand oder nach einem Rückzug abgeschrieben, ein (1) Fall wurde aufgrund eines Meinungsaustauschs weitergeleitet, und sechs (0) Fälle wurden wegen der Übertragung von Sozialhilfefällen in den Bereich der Sozialversicherungen in diesen Bereich verschoben. Von den übrigen 35 (28) durch Urteil erledigten Fällen führten sechs (8) zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung (was 11,3% [22,9%] aller erledigten Fälle entspricht), 19 (15) zu einer Abweisung und zehn (5) zu einer Nichteintretensentscheid. Damit wurden im Jahr 2023 insgesamt 25 (23) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2023 fanden zwei öffentliche Verhandlungen bzw. Instruktionsverhandlungen statt.

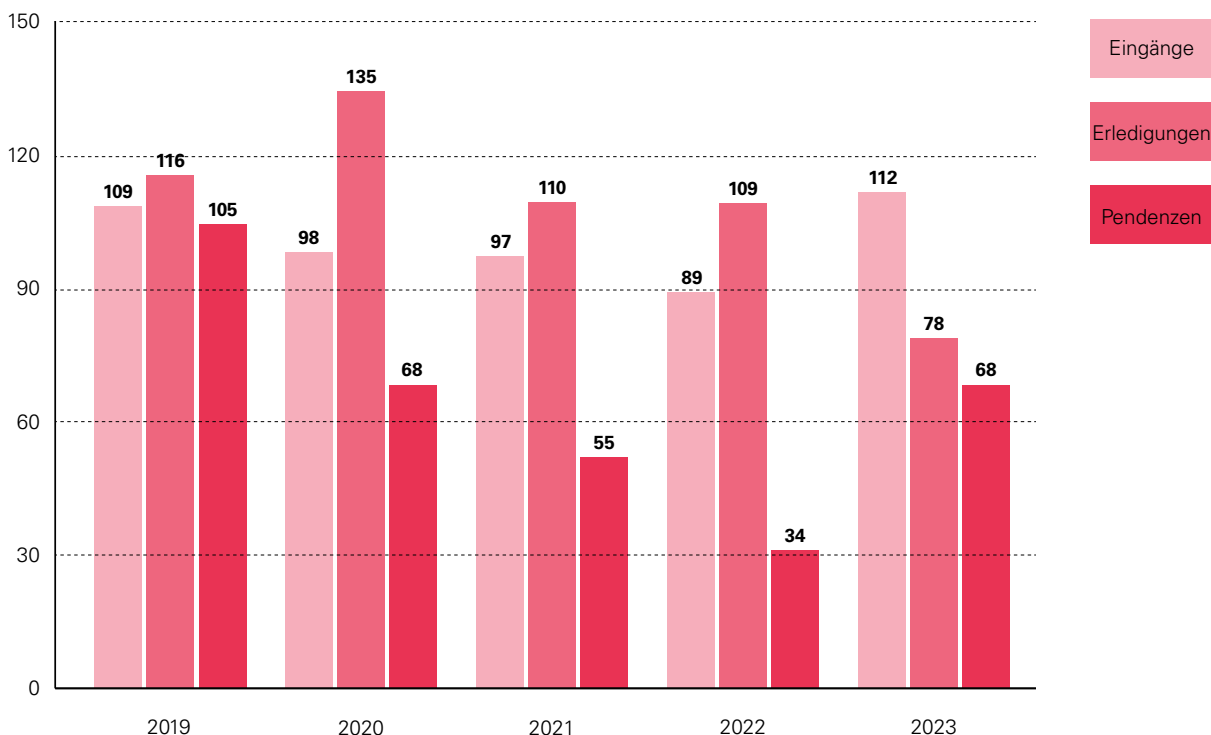
Die Verfahrensdauer der erledigten Fälle betrug im Durchschnitt 4,68 (4,7) Monate. In 73,6 Prozent (75%) der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als sechs Monate, in 86,8 Prozent (91,7%) der Fälle weniger als ein Jahr und in 100 Prozent (94,4%) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 21 Fällen, die auf 2024 (24) übertragen wurden, war keiner (0) älter als 18 Monate.

Gegen zwölf (6) Urteile wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingelegt, was 22,6 Prozent (17,1%) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von den 17 (11) hängigen Fällen wurden zehn (8) entschieden, wovon zwei (3) ganz oder teilweise gutgeheissen, zwei (1) abgewiesen und fünf (5) für gegenstandslos erklärt wurden. Somit waren am 31. Dezember 2023 noch sieben (3) französischsprachige Fälle vor dem Bundesgericht hängig.

Der Präsident der CALF hat in drei (43) deutschsprachigen Fällen, die von der VRA in Fünferbesetzung entschieden wurden, sowie in zehn weiteren Fällen mitgewirkt.

1.3.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 112 (89) neue Fälle ein. 78 (109) Fälle wurden erledigt und 68 (34) auf das Jahr 2024 übertragen.



Wie in den Vorjahren war der am stärksten betroffene Bereich die Invalidenversicherung (IV), die mit 51 (37) Eingänge allein 45,5 Prozent (42%) der neuen Fälle ausmachte. Es folgten die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UV) und die Ergänzungsleistungen (EL). Die Zahl der Neuzugänge stieg im Bereich der IV, Beruflichen Vorsorge (BV), der ALV und der Krankenversicherung (KV) und sank im Bereich des Erwerbsersatzes (EO), während die anderen Bereiche mehr oder weniger stabil blieben. Beim Schiedsgericht für Sozialversicherungsstreitigkeiten sind keine (2) neuen Fälle in französischer Sprache eingegangen.

Von den 112 (89) neuen Fällen stammten 54 (41) von Personen mit Wohnsitz in der Verwaltungsregion Berner Jura oder in anderen französischsprachigen Regionen, 37 (31) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne, neun (12) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons, drei aus der deutschsprachigen und italienischen Schweiz und neun (5) aus dem Ausland. Es wurde eine (0) Beschwerde in Anwendung internationaler Übereinkommen in einer Fremdsprache eingereicht.

Von den 78 (109) erledigten Fällen wurden 17 (17) wegen Gegenstandslosigkeit, Rückzugs oder aus einem anderen Grund abgeschrieben. Von den übrigen 61 durch Urteil erledigten Fällen (92) führten 14 (19) zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung (18,2 [17,4]% aller erledigten Fälle), 31 (66) zu einer Abweisung und 16 (7) zu einem Nichteintretensentscheid. 2023 wurden somit 45 (85) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2023 fand keine (0) Instruktionsverhandlung statt. Das Schiedsgericht hat keine (1) Vermittlungsverhandlung durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 5,1 (6,1) Monate. Sie betrug in 62,8 Prozent (59,6%) der Fälle weniger als sechs Monate, in 94,8 Prozent (95,4%) der Fälle weniger als zwölf Monate und in 100 Prozent (98,2%) der Fälle weniger als 18 Monate. Von den 68 Fällen (34), die auf 2024 übertragen wurden, waren zwei (1) sistiert. Von den 66 nicht sistierten Fällen war am 31. Dezember 2023 keiner (0) mehr als 18 Monate alt.

Sechs (11) Urteile wurden beim Bundesgericht mit Beschwerde angefochten, was 7,7 Prozent (10%) der von der CALF gefällten Urteile entspricht. Von 15 hängigen Beschwerden wurden 13 entschieden (6), wobei eine (0) Beschwerde ganz oder teilweise gutgeheissen, fünf (2) abgewiesen, auf sechs (3) nicht eingetreten und eine (1) zurückgezogen wurde. Somit waren am 31. Dezember 2023 noch zwei (6) französischsprachige Fälle vor dem Bundesgericht hängig.

Die beiden hauptamtlichen Richter der CALF nahmen an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA und an den von dieser getroffenen Grundsatzentscheiden teil.

1.4 Gerichtsverwaltung

Die operative Gerichtsadministration, insbesondere das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen und der Infrastrukturbereich wird – unter der Leitung des Generalsekretärs – durch das Generalsekretariat wahrgenommen. Es unterstützt zudem die Geschäftsleitung und das Plenum in administrativen Fragen und setzt deren Beschlüsse um.

1.4.1 Personal

Verwaltungsrichter Grégory Niederer (CALF), trat am 1. Januar 2023 sein Amt als Nachfolger von Verwaltungsrichter Bernard Rolli an.

Im Berichtsjahr verliessen insgesamt vier (5) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht und drei (4) nahmen ihre Tätigkeit neu auf. 2023 absolvierten an den drei Abteilungen insgesamt neun (9) angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum.

Der Anteil der Frauen betrug Ende des Berichtsjahrs gemessen am Beschäftigungsgrad auf Richterstufe 23,8 Prozent (23,8%), nach Personen 25 Prozent (25%), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 63 Prozent (65,3%), nach Personen 66,7 Prozent (68,2%), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 74 Prozent (78,4%), nach Personen 75 Prozent (69,2%). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 74 (78) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 58 (53) bzw. 78,3 Prozent (60,9%) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Zwei Mitarbeiter bezogen Vaterschaftsurlaub, und eine (4) Mitarbeiterin hatte im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub und anschliessend noch unbezahlten Urlaub. Zwei Mitarbeitende (1) nahmen einen unbezahlten Urlaub.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 2600 Stunden (3008 Stunden). Die Gleitzeit- und die Ferienguthaben aller Beschäftigten nahmen im Berichtsjahr um 408 Stunden ab. Die Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter unterstehen seit Januar 2020 den Regeln der Vertrauensarbeitszeit und können dementsprechend über kein Gleitzeitguthaben verfügen. Die Langzeitguthaben nahmen von 8'719 Stunden am Anfang des Jahres um 675 Stunden auf 8'044 Ende Jahr ab.

1.4.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 10'730'210 ein Ertrag von CHF 238'849 gegenüber. Das Verwaltungsgericht schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von drei Prozent ab.

Bei den Sachkosten ergab sich ein Minderaufwand von CHF 610'458, bei den Personalkosten des Verwaltungsgerichts ein Mehraufwand von CHF 53'442. Die Personalkosten werden aufgrund von Parametern des Personalamts budgetiert und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht bzw., was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft, wenig beeinflussbar. Differenzen entstehen dabei insbesondere, wenn eine Stelle nicht übergangslos besetzt werden kann und/oder die Neubesetzung zu einem sog. Fluktuationsgewinn führt.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht der Voranschlag des Verwaltungsgerichts rund 80 Prozent, derjenige der StRK 15 Prozent, derjenige der RKMf rund drei Prozent und die Voranschläge der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je ein Prozent aus.

In der Deckungsbeitragsrechnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 14'571'134 ein Ertrag von CHF 379'544 gegenüber. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 9,3 Prozent ab.

1.4.3 Erlassgesuche

Die Erlassgesuche werden vom Generalsekretär entschieden. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Einführung von SAP konnten bis im November keine Mahnungen versandt werden. Deshalb gingen die Erlassgesuche erst im Dezember ein und konnten vor Jahresende nicht mehr entschieden werden. Im Berichtsjahr wurden sieben (5) Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren eingereicht. Erledigt wurden drei (4), eines davon durch Bezahlung der Rechnung, eines wurde abgewiesen und eines gutgeheissen. Vier Gesuche aus dem Dezember sind noch hängig.

1.4.4 Informatik

Im Bereich der Kernaufgaben ist die Software-Lieferantin Delta Logic AG daran, die Software der Geschäftskontrolle Tribuna zu erneuern. Das Verwaltungsgericht hat sich zusammen mit einem Regionalgericht für eine Erstinstallation zur Verfügung gestellt. Ursprünglich war vorgesehen, die neue Software bei den Erstinstallationsgerichten im Berichtsjahr in Betrieb zu nehmen. Jedoch führten Rückstände der Delta Logic AG bei der Entwicklung der neuen Software zu erheblichen Verzögerungen, so dass eine Installation im Berichtsjahr ausser Betracht fiel. Es ist vorgesehen, die Projektarbeit in der ersten Jahreshälfte 2024 wieder zu intensivieren, wobei die konkrete Terminplanung nach wie vor stark vom Entwicklungsstand der Software abhängt.

Anfang Januar wurde das neue Enterprise-Resource-Planning Programm (ERP) eingeführt. Aufgrund des Wechsels und der damit einhergehenden Digitalisierung mussten im Berichtsjahr viele interne Abläufe geändert werden, was vorab im Rechnungswesen zu vielen Herausforderungen und Unsicherheiten führte.

1.4.5 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidsammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern. Die Trägerschaft stellte wiederum einen Rückgang der Abonnemente fest, der für das Geschäftsjahr 2022 ein letztes Mal die volle Inanspruchnahme der vom Gericht gewährten Defizitgarantie notwendig machte. Für das Jahr 2023 erhielt der Verein aufgrund der im Vorjahr angepassten Leistungsvereinbarung zum ersten Mal eine pauschale Abgeltung für seine Leistungen ausbezahlt.

Die Sammlung der auf der Website seit dem 1. Januar 2014 publizierten anonymisierten Urteile des Verwaltungsgerichts umfasst inzwischen rund 9'922 (9'051) Entscheide. Das Gericht gewährt den akkreditierten Medienschaffenden zusätzlich zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den neusten, nicht anonymisierten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort weiterhin Gebrauch.

Die traditionell jährlich im Herbst stattfindende Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) fand im Oktober am Verwaltungsgericht statt. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft gestaltete sich im Berichtsjahr problemlos.

1.4.6 Gesundheit und Sicherheit

Im Berichtsjahr hielten sich Drohungen gegenüber dem Gericht und seinen Mitarbeitenden im Rahmen der Vorjahre. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement musste in einem Falle einer öffentlichen Verhandlung beigezogen werden.

Im Berichtsjahr fand wiederum eine Alarmevakuationsübung des ganzen Hauses statt. Dank der Vorbereitung und der Disziplin der Mitarbeitenden konnte die Evakuation innerhalb der dafür definierten Ziele abgeschlossen werden.

1.4.7 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr wurden Aufsichtsgespräche mit der StRK und der RKMF sowie mit der ESchK durchgeführt.

Mit allen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden wurden die jährlichen Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen.

1.5 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte und die Kommunikation mit der Justizkommission des Grossen Rates sowie der Finanzkontrolle erfolgten über die Justizleitung wie auch direkt und waren auch dieses Jahr offen und konstruktiv. Der jährliche Aufsichtsbesuch der Justizkommission beim Verwaltungsgericht konnte ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die Bearbeitung von Fragen, welche die gesamte Justiz betreffen, erfolgte innerhalb der Gremien der Justizleitung und der Stabsstelle für Ressourcen und gestaltete sich problemlos. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich hauptsächlich auf die Gehaltsadministration, die Sicherheit, den Liegenschaftsunterhalt und die Informatik.

1.6 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Übertragen von 2022	2023 eingegangen	2023 erledigt	Übertragen auf 2024	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	105	61	93	73	7	8	55	12	11
Sonstige Abgaben	7	11	4	14	0	1	1	2	0
Öffentliche Finanzen	22	11	18	15	1	4	11	1	1
Bau und Planung	69	50	43	76	2	6	28	3	4
Umwelt/Energie/Verkehr	5	10	4	11	0	1	2	0	1
Naturschutz	3	8	2	9	0	0	0	1	1
Boden/Enteignung	7	3	2	8	0	0	0	0	2
Personalrecht	17	14	16	15	2	1	10	1	2
Bildung/Prüfungen	10	9	12	7	1	0	8	3	0
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	14	20	28	6	1	1	7	3	16
Volkswirtschaft	9	8	13	4	2	1	8	1	1
Öffentliche Sicherheit/ Ausländerrecht	69	60	64	65	6	3	35	8	12
Politische Rechte	2	1	2	1	0	1	1	0	0
Staatshaftung/ Klagematerien	11	6	11	6	0	2	5	2	2
Verfahren	15	18	25	8	1	3	9	6	6
Verschiedenes	2	7	5	4	0	0	1	1	3
Total	367	297	342	322	23	32	181	44	62

Tabelle 2 – CALF Verwaltungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Übertragen von 2022	2023 eingegangen	2023 erledigt	Übertragen auf 2024	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	2	10	6	6	0	0	3	2	1
Sonstige Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau/Planung	3	1	3	1	0	0	2	0	1
Umwelt/Energie/Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturschutz	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Boden/Enteignung	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Personalrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bildung/Prüfungen	1	1	2	0	0	0	1	1	0
Gesundheit/Sozial-/ Opferhilfe	4	6	10	0	1	1	1	1	6
Volkswirtschaft	1	5	5	1	0	0	0	4	1
Öffentl. Sicherheit/ Ausländerrecht	9	24	23	10	2	0	12	2	7
Politische Rechte	0	1	1	0	0	1	0	0	0
Staatshaftung/ Klagematerien	0	1	1	0	0	0	0	0	1
Verfahren	0	1	1	0	0	1	0	0	0
Verschiedenes	0	2	1	1	0	0	0	0	1
Total	20	54	53	21	3	3	19	10	18

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Übertragen von 2022	2023 eingegangen	2023 erledigt	Übertragen auf 2024	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	21	46	54	13	6	6	10	13	19
ALV	34	56	73	17	4	2	53	8	6
BV	24	21	29	16	8	10	8	1	2
EL	27	113	99	41	9	2	28	45	15
EO	8	10	12	6	1	2	7	0	2
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	140	366	335	171	35	23	155	28	94
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	7	45	37	15	0	1	11	15	10
MV	2	3	4	1	1	1	2	0	0
UV	32	83	82	33	11	4	49	2	16
SchG	7	8	7	8	2	3	0	0	2
FZ	0	3	2	1	0	0	1	1	0
SH	0	34	23	11	2	0	16	3	2
UeL	3	4	5	2	0	0	4	0	1
Total	305	792	762	335	79	54	344	116	169

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

Tabelle 4 – CALF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Übertragen von 2022	2023 eingegangen	2023 erledigt	Übertragen auf 2024	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	0	1	1	0	0	0	1	0	0
ALV	6	17	17	6	1	1	7	6	2
BV	3	6	3	6	0	2	0	1	0
EL	1	9	5	5	2	0	1	0	2
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	19	52	34	37	5	1	16	3	9
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	1	8	8	1	0	0	2	4	2
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	3	12	7	8	1	1	3	2	0
SchG	1	0	1	0	0	0	0	0	1
FZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SH	0	7	2	5	0	0	1	0	1
UeL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	34	112	78	68	9	5	31	16	17

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe
UeL	Überbrückungsleistungen

2 ANDERE VERWALTUNGSUNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter / Richterin	im Amt seit
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Betriebsökonomin HWV, Präsidentin	2009
Cuccarède Jasmine, Fürsprecherin, Vizepräsidentin	2022
Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	
Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer	2017
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar	2017
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar	1999
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehrwertsteuer-Expertin FH und zugelassene Revisionsexpertin	2017
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Maleta Arian, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2021
Mauerhofer Manuel, dipl. Wirtschaftsprüfer und dipl. Treuhandexperte	2023
Schlup Regina, LL.M., dipl. Steuerexpertin	2021
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte	2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt	2009

2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben den hauptamtlichen Richterinnen setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einer vollamtlichen Richterin und jeweils zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Die StRK hat an zehn (Vorjahr: 8) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind in 23 Verfahren (5) Augenscheine und betreffend zwei Verfahren (0) Einvernahmen durchgeführt worden.

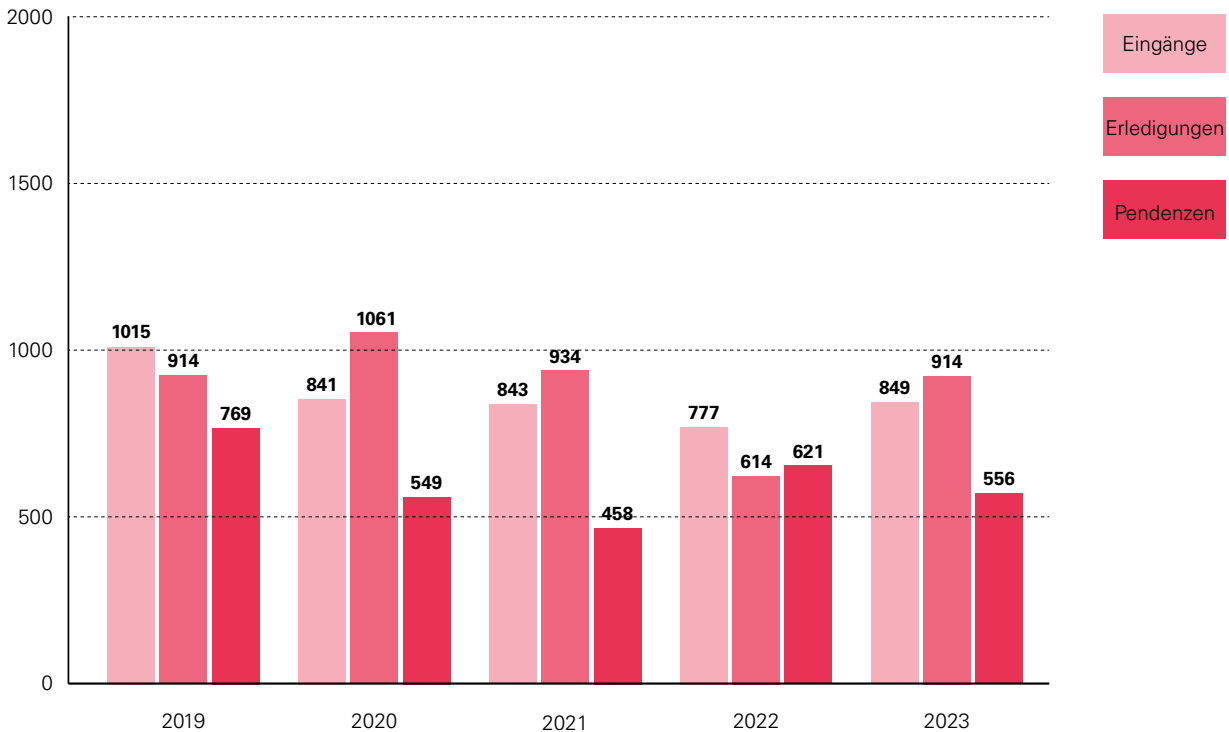
Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit sieben Gerichtsschreibenden und einem Bücher-sachverständigen mit insgesamt 580 Stellenprozenten (580 Stellenprozente). Die Kanzlei der StRK umfasst drei Mitarbeitende mit insgesamt 200 Stellenprozenten (240) sowie einen nach Bedarf im Stundenlohn eingesetzten Mitarbeiter.

Die Geschäftsleitung der StRK hat zwölf (11) Mal ordentlich getagt und sich einmal zu einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der StRK laufend alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung»(BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Rechtsprechung

Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2023 auf 849 (777) Fälle gestiegen. Im Jahr 2023 hat die Kommission in Dreierbesetzung über 248 (152) Rekurse und Beschwerden entschieden. Bei einem Anfangsbestand von 621 (458) Geschäften, 849 (777) Neueingängen und 914 (614) Erledigungen ergab sich per Ende 2023 eine Geschäftslast von 556 (621) Fällen.



Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen.

In 666 (462) Fällen haben die Präsidentin und die Vizepräsidentin als Einzelrichterinnen befunden. Es wurden total 914 (614) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 34 (62) vollständig und 115 (26) teilweise gutgeheissen worden, 361 (224) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. In drei Fällen wurden die Entscheide der Vorinstanz aufgehoben bzw. 65 an diese zurückgewiesen, 290 (223) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 46 (55) Geschäfte nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 8,7 (6,7) Monate. 48 Prozent (53%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 70 Prozent (86%) in weniger als einem Jahr und 93 Prozent (97%) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Jahresende zwei (20) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 64 (89) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, sieben Prozent (14,5%). An das Bundesgericht gab es keine (0) Beschwerde gegen Entscheide der StRK. Vom Verwaltungsgericht sind 59 (58) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden sechs (2), teilweise gutgeheissen fünf (13), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 39 (38) und zurückgezogen neun (5). Vom Bundesgericht sind keine (10) Urteile eingetroffen (direkte Weiterzüge).

2.1.4 Führung und Administration

2.1.4.1 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 100 Prozent (100%), auf Gerichtsschreiberstufe 37,5 Prozent (29%) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100%) bzw. beim Mitarbeitenden auf Stundenlohnbasis 0 Prozent. Von den am Ende des Berichtsjahrs bei der StRK beschäftigten 14 (13) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen zwölf (11) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.4.2 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 3'146'986 ein Ertrag von CHF 108'512 gegenüber. Die StRK schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 31,7 Prozent ab. Die Erträge wurden aufgrund einer erwarteten Zunahme an Beschwerden, die ausgeblieben ist, leicht zu hoch budgetiert.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus sieben nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter / Richterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M., Präsident (2023)	2017
Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin, Vizepräsidentin (2020)	2017

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie	2006
Brodbeck Mirjam, Rechtsanwältin	2023
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Schmidlin Margrit, lic. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP	2023
Schwyzler Urs, Dr. med., Facharzt FMH für Allgemeine Innere Medizin	2023

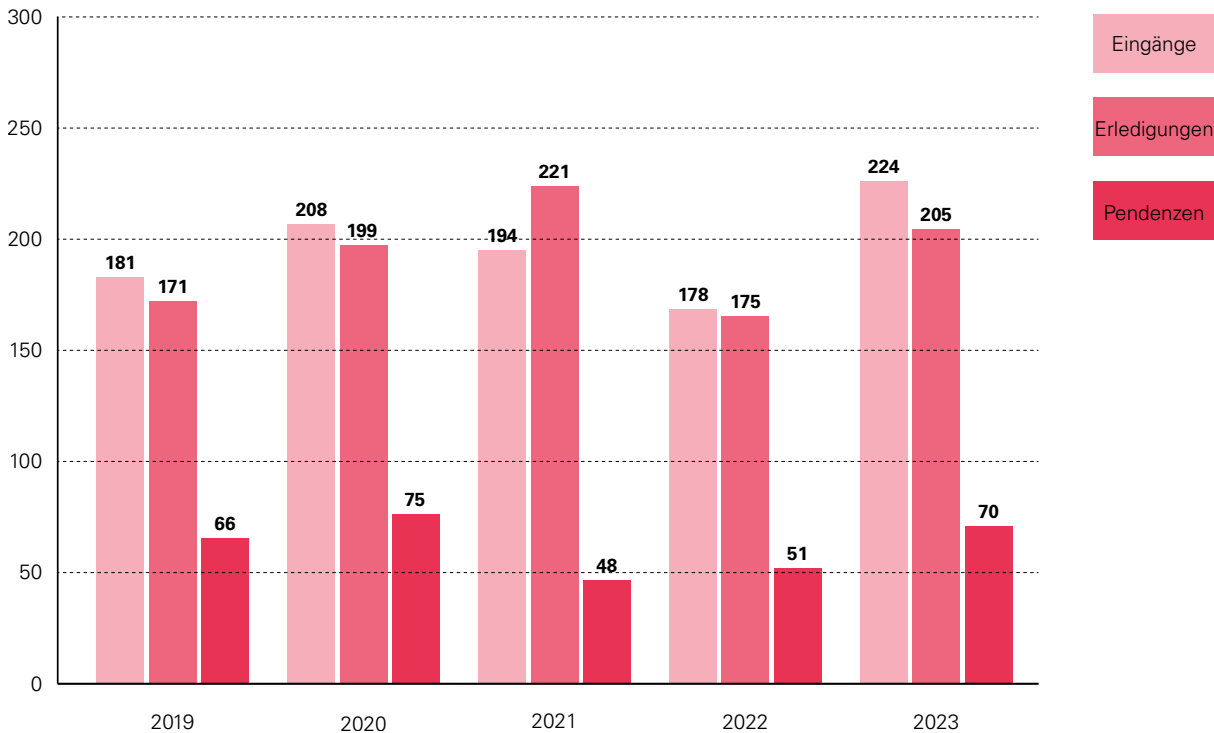
Gerichtsschreiber / in

Ziltener Lukas, Rechtsanwalt, Leiter der Geschäftsstelle
Jonas Kinga, lic. iur.

2.2.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen 224 (Vorjahr: 178) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr deutlich zu. In den vergangenen fünf Jahren (2019–2023) betrug die Anzahl jährlicher Neueingänge durchschnittlich 197 (191). Im Berichtsjahr wurden 205 (175) Fälle erledigt, womit die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr von 51 auf 70 Fälle zunahmen.

Der Anteil der Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung nahm zu. Diese machen zusammen 38 Prozent (34%) der Beschwerden aus. sechs Prozent (8%) der Beschwerden betrafen kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkenden und Neulenkende.



Von den Ende 2023 hängigen 70 (51) Geschäften waren drei (4) sistiert. Von den übrigen 67 (47) Geschäften waren zwei (2) älter als ein Jahr. 35 (18) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahrs noch nicht eröffnet werden.

Von den 205 (175) erledigten Fällen konnten 78 bzw. 38 Prozent (76 bzw. 43%) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 127 (99) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 46 (30) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 81 (69) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 22 (12) Fälle und in Dreierbesetzung 41 (39) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 18 (18) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 127 (99) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 15 (13) ganz oder teilweise gutgeheissen und einer (2) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 11,8 Prozent, was unter der Quote des Vorjahres (13,1%) liegt. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen 85 (65) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 27 (21).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug dreieinhalb (3) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert weniger Wochen erfolgen. 79 Prozent (86%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 98 Prozent (98%) in weniger als einem Jahr und 99 Prozent (100%) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (1) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden acht (13) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei vier Prozent (7%). Das Bundesgericht entschied über 14 (11) Beschwerden (inkl. 8 aus dem Vorjahr). Eine (1) wurde gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2023 waren nach Kenntnis der RKMF zwei (8) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Im Berichtsjahr fanden elf (10) Sitzungen statt, wobei keine (0) öffentlichen Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurden.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMF wahr. Der Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt von Offenheit und dem gemeinsamen Bestreben, die effiziente Arbeitsweise der RKMF sicherzustellen. Seit 2019 werden sämtliche Kanzleiarbeiten der RKMF durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Pool-Lösung erledigt. Die RKMF stellt hierfür ihre 50-Prozent-Sekretariatsstelle zur Verfügung.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Die Geschäftsstelle wird von einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 90 Prozent geleitet. Weiter beschäftigt die RKMF eine Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 60 Prozent. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 63 (25) Stunden, das Langzeitkontoguthaben +82 Stunden (+77 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMF steht einem Aufwand von insgesamt CHF 587'710 ein Ertrag von CHF 82'676 gegenüber. Die RKMF schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 20,7 Prozent ab.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

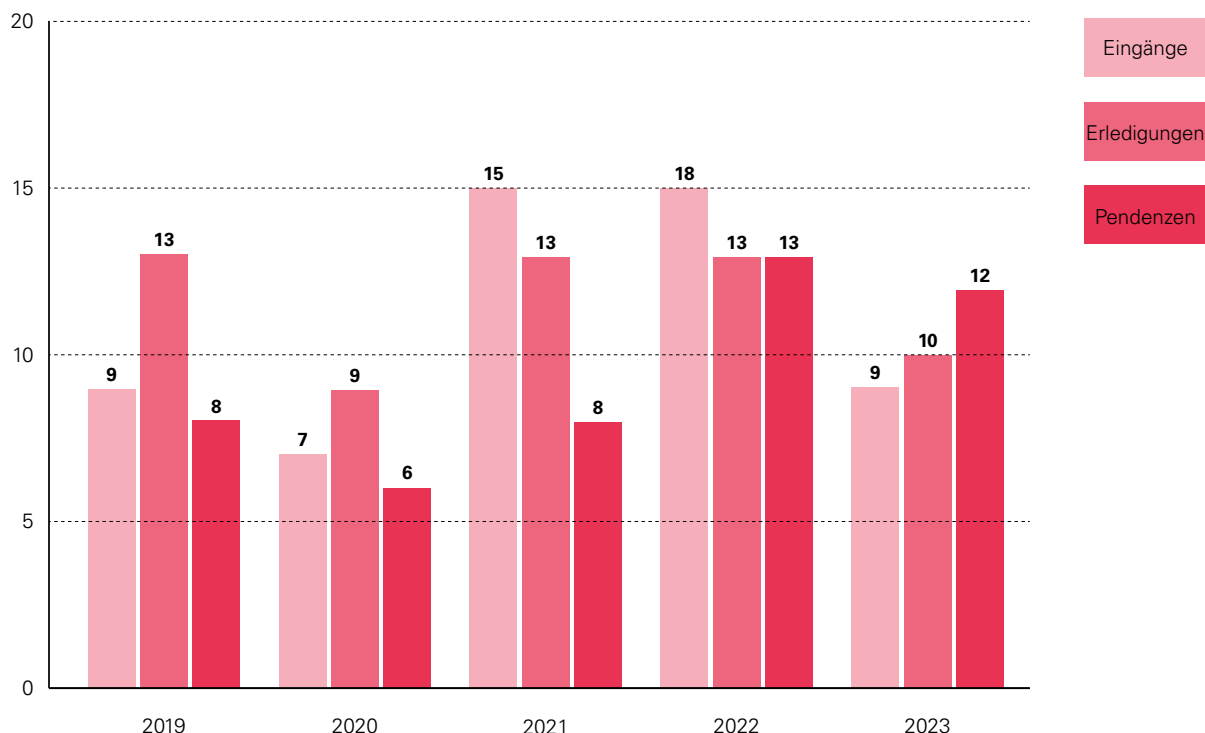
Fachrichter / Fachrichterrinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Brönnimann Lucas, BLaw, Landwirt	2017
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011

Gerichtsschreiberin

Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Rechtsprechung

Im Verlauf des Berichtsjahrs sind neun (Vorjahr: 18) neue Fälle eingegangen und wurden zehn (13) Fälle erledigt, so dass per Ende 2023 zwölf (13) Fälle hängig waren.



Im Berichtsjahr fanden sieben (13) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungs-verhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug neun (7) Monate. 30 Prozent (38%) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 70 Prozent (84%) in weniger als einem Jahr und 90 Prozent (92%) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist einer (0) älter als 18 Monate. Von den Ende 2023 hängigen Fällen waren zwei (4) sistiert.

Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr keine (0) Appellationen und beim Bundesgericht keine (0) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind keine (0) Urteile ergangen und vom Bundesgericht ist kein (0) Urteil eingetroffen.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungs-bericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Per Ende 2022 sind die Fachrichter Urs Frey, Charles Hirschi und Urs Zemp ausgeschieden. Im Be-richtsjahr wurde Fachrichter Henri Burkhalter neu gewählt.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 47'116 ein Ertrag von CHF 34'794 gegen-über. Die ESchK schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 13 Prozent ab.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Aebi Bruno, Landwirt	2023
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann HKG	2017
Hodel Peter, Agro-Ing. HTL	2017
Holzer Fritz, Meisterlandwirt	2017
Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH	2017
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl. Kultur-Ing. ETH	2007
Weber Werner, Meisterlandwirt	2017

Gerichtsschreiber

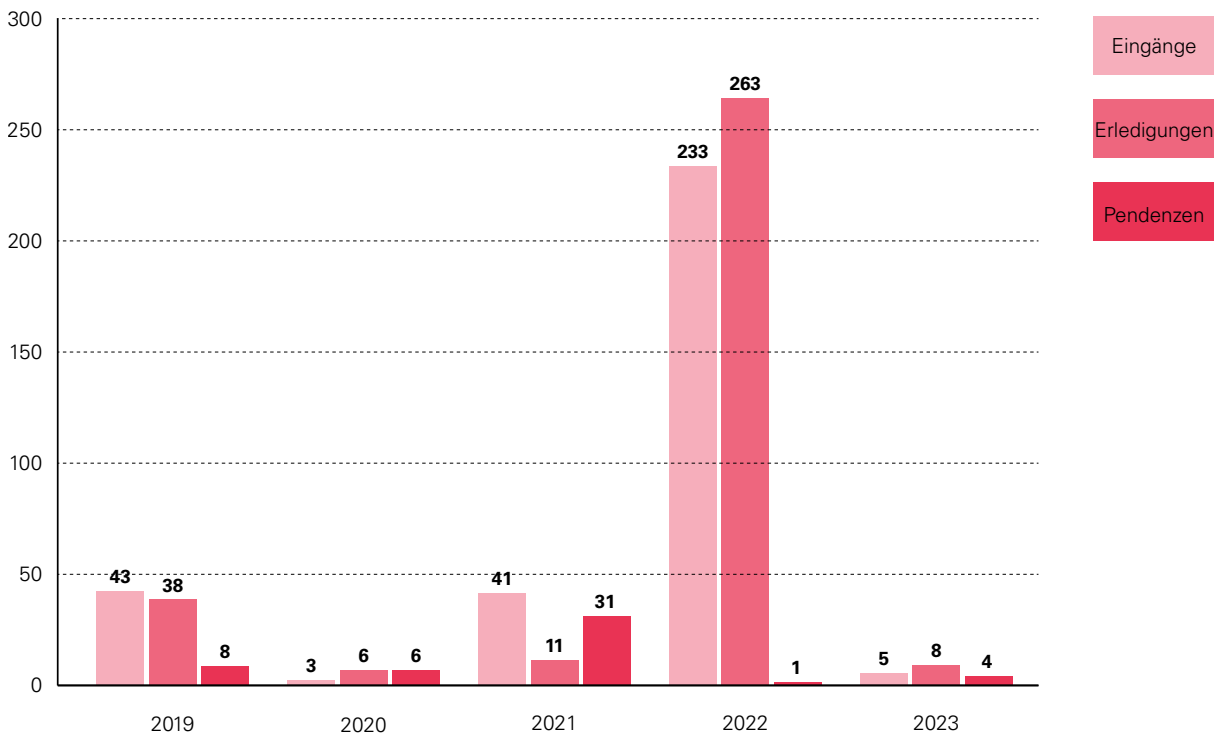
Thomet Christoph, Rechtsanwalt (ab Februar 2023)

Schibler Mark, Fürsprecher (bis Januar 2023)

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und zehn Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.2 Rechtsprechung

Im Berichtsjahr gingen fünf Rechtsmitteleingaben ein (im Vorjahr 233 Rechtsmitteleingaben). Davon konnten im Berichtsjahr fünf (56) Fälle rechtskräftig erledigt werden. Ebenfalls konnte im Berichtsjahr ein aus dem Jahr 2022 hängiger Rechtsmittelfall (Perimeteranpassung in der Gemeinde Niederbipp) rechtskräftig erledigt werden. Die 175 Ende Dezember 2022 eröffneten Einspracheentscheide betreffend die Perimeteranpassung in der Gemeinde Niederbipp erwuchsen im Berichtsjahr in Rechtskraft. Daneben musste die BVK im Berichtsjahr zwei (0) Ablehnungsgesuche behandeln. Auch die zwei Ablehnungsverfahren konnten im Berichtsjahr rechtskräftig erledigt werden. Die BVK hat somit im Berichtsjahr acht (263) Verfahren erledigt, wobei alle acht (84) Verfahren in Rechtskraft erwuchsen. Nach wie vor sind vier (4) Verfahren aus den Vorjahren beim Verwaltungsgericht hängig.



Die Verfahrensdauer lag jeweils unter zwölf Monaten. 100 Prozent (90%) der im Berichtsjahr erledigten Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden.

Es fanden vier (im Vorjahr 6) Kommissionssitzungen statt.

2.4.3 Wahlen

Im Berichtsjahr fand kein Wahlgeschäft statt.

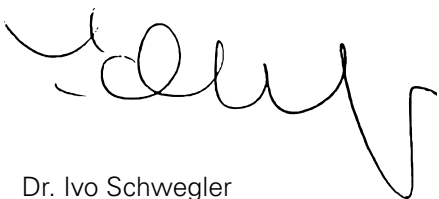
2.4.4 Führung und Administration

2.4.4.1 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 59'112 ein Ertrag von CHF 515 gegenüber. Die BVK schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 32,8 Prozent ab.

Im Berichtsjahr haben die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit wiederum mit ausserordentlichem Engagement für eine dem Recht verpflichtete effiziente Verfahrenserledigung und damit ein reibungsloses Funktionieren der Rechtsprechung gesorgt. Für die geleistete Arbeit gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Funktionen grösster Dank. Ebenso danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Berner Justiz und den Mitgliedern des Parlaments und der Regierung für das uns auch im Berichtsjahr entgegengebrachte Vertrauen. Der Präsident und die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Dr. Ivo Schwegler

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	107
2	Regionale Staatsanwaltschaften	120
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	125
4	Führung und Administration	132
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	140
	Anhang: Statistiken	142

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Die Strafverfolgung ist die zentrale Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Sie untersteht dem laufenden Controlling und den erforderlichen Steuerungsmassnahmen. Zu deren Verankerung und Entwicklung ist es unabdingbar, in Projekten mitzuwirken, an Studien teilzunehmen, Gesetzesänderungen zu begleiten, sich umfassend und zeitnah auszubilden und engagiert die Rolle der Staatsanwaltschaft als Teil der bernischen Justiz im gesamtstaatlichen Gefüge zu verorten. In betrieblicher Hinsicht lebt die Staatsanwaltschaft die Werte der Transparenz, der Information, der Leitungskompetenz, der stabilen und effizienten Organisationsstruktur, der Verlässlichkeit oder der Übertragung von Führungsverantwortung unter Beachtung der ausgewogenen Geschlechterverteilung. Entsprechend werden auf verschiedenen Ebenen die personellen Nachfolgeregelungen laufend umgesetzt.

Für das Berichtsjahr 2023 gilt es die folgenden drei Themenkreise besonders hervorzuheben:

Umsetzung der Revision der Strafprozessordnung:

Die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; 312.0) wie auch das teilrevidierte Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11. Juni 2009 (GSOG, BSG 161.1) und das teilrevidierte Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11. Juni 2009 (EG ZSJ, BSG 271.1) traten am 1. Januar 2024 in Kraft. Damit ist die teilweise sehr kontroverse politische Diskussion über diese Revisionsprojekte abgeschlossen und es gilt nach vorne zu blicken: Die durch den Generalstaatsanwalt eingesetzte interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr ihre Arbeiten auftragsgemäss und innerhalb der zeitlichen Vorgaben abgeschlossen. Die gesamte Revision wurde analysiert und auf ihre zum Teil beträchtlichen Auswirkungen auf die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft geprüft. Die Arbeitsergebnisse in Form von bewerteten Synopsen, Handouts, Referatsunterlagen und angepassten Vorlagen konnten den Mitarbeitenden ab dem dritten Quartal des Berichtsjahres schrittweise zu Verfügung gestellt werden, damit die individuelle Vorbereitung der Mitarbeitenden auf das Inkraftsetzungsdatum sichergestellt werden konnte. Die Überprüfung der Kenntnisse des neuen Rechts ist Teil der Qualitätssicherung des Jahres 2024. Diese sorgfältige und zeitlich grosszügig bemessene Vorbereitung der Mitarbeitenden war deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Änderungen des Prozessrechts zu einem grossen Teil komplexe Fragestellungen beinhalten und in allen Schattierungen geklärt werden mussten. Nur so konnte die Grundlage geschaffen werden, dass die Umsetzung professionell, transparent und auf das Notwendige beschränkt erfolgen kann. Wäre dem nicht so, würde man Kritikern in die Hand spielen und einem falschen Bild über die Justiz Vorschub leisten. Es gilt weiterhin und auch in Zeiten des Überganges sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaft ihren Strafverfolgungsauftrag auf hohem Niveau korrekt und engagiert erfüllt. Damit sie das tun kann, flossen die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe StPO als wesentlicher Baustein in die Gesamtanalyse der Generalstaatsanwaltschaft ein. So soll erreicht werden, dass mittels der im Berichtsjahr vom Grossen Rat nur teilweise gesprochenen Stellen im Zusammenhang mit der neuen Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren (Art. 352a StPO) eine mit Blick auf das Ganze auftragsadäquate Ressourcenallokation erreicht werden kann.

Dotation:

Die Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr ihre Belastung in den verschiedenen Bereichen, die Führungsstruktur, die Führungsrolle der Stellvertretung, ihre Personalentwicklungsmassnahmen, den künftigen Einsatz von Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälten, ihre Informationspolitik gegen innen und aussen, ihre Arbeitsweise mit Blick auf die Unité de doctrine (u. a. einheitliche und effiziente Arbeitsweise) und die Zusammenarbeit mit Partnern und Gremien einer eingehenden Analyse unterzogen und punktuelle Optimierungsmassnahmen ergriffen. Dies erfolgte einhergehend mit den Herausforderungen der revidierten Strafprozessordnung und weiteren Gesetzgebungsprojekten mit dem Ziel, die notwendige Dotation zu evaluieren und in einem entsprechenden Stellenbegehren umzusetzen. Die Absicht ist insbesondere, dem stetig anwachsenden Pendenzenberg bzw. Fallüberhang Einhalt zu bieten und mittelfristig eine konstante, zumutbare Belastung von 60 bis 65 Untersuchungen pro Verfahrensführung zu erreichen. Dieses Stellenbegehren wird sich in die Themen Mehraufwand zufolge Revision der StPO, auftragsadäquate Dotation im Untersuchungsbereich, auftragsadäquate Dotation der Jugendanwaltschaft, Führungsanteile und die Konsolidierung Bekämpfung Cyberkriminalität aufteilen und kann drei Etappen umfassen (Jahre 2025 bis 2027). Die erste Etappe soll die zu priorisierenden Themenbereiche und die dringlich auszuräumenden Klumpenrisiken umfassen und wird demzufolge gewichtiger ausfallen.

Die ab Beginn des Jahres zur Bewältigung des aktuellen (ohne nachhaltige Korrekturmassnahmen nachwachsenden) Fallüberhangs im Sinne einer Sofortmassnahme in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und im Oberland schrittweise eingesetzten Teams werden gestützt auf die bisher gewonnenen Erkenntnisse den anvisierten Pendenzenabbau per Ende 2024 erreichen können.

Die schon seit längerer Zeit laufenden Planungs- und Umsetzungsarbeiten der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern verorten sich nun auch im Schweizerischen Gesamtbild der stark belasteten Justiz auf kantonaler Ebene wie auch beim Bund: So stellte sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) an ihrer Herbstversammlung 2023 die Grundsatzfrage, ob die Schweiz eine effiziente Strafverfolgung sicherstellen will, die innert nützlicher Frist zu Resultaten führt, oder eher eine sehr aufwändige und mit sehr hohen Kosten verbundene Strafjustiz, die kaum noch Verfahrensabschlüsse herbeiführen kann (vgl. dazu die Tamedia Recherchedesk-Publikation vom 23. Juli 2023 «Schweizer Justiz vor dem Kollaps – über 100'000 offene Fälle»). Die Strafprozessordnung sei nun seit über 12 Jahren in Kraft und zudem sei im selben Zeitraum das materielle Straf- und Nebenstrafrecht in rascher Folge in verschiedener Hinsicht revidiert und ausgebaut worden. Es gelte deshalb, im Rahmen eines Projektes die Auswirkungen dieser Gesetzgebungsprozesse auf die kantonalen Strafbehörden und diejenige des Bundes (Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichtsbarkeit) zu überprüfen, organisatorische Verbesserungsvorschläge im Sinne von Best Practices zu formulieren und ein Bild des effektiven Ressourcenmangels in der Justiz zu vermitteln. Dies soll anhand von belastbaren Zahlen und Aussagen von betroffenen Praktikern und Praktikerinnen sowie einer generellen Umfeldanalyse erfolgen, welche die aktuelle politische und gesellschaftliche Werthaltung in Bezug auf die strafrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung untersucht. Auch die demographische Entwicklung und die damit verbundenen besonderen Herausforderungen, namentlich in Bezug auf den digitalen Wandel in der Gesellschaft und der Justiz, sollen besonders beleuchtet werden. Es besteht die Absicht, die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern in diese Arbeiten mit einzubeziehen.

Verhältnis zur Strafverfolgung des Bundes:

Im Berichtsjahr hat es sich gezeigt, dass die Bundesanwaltschaft in verschiedenen Fällen nach eigenen Angaben ressourcenbedingt nicht in der Lage war, vom Kanton Bern Fälle in deren Zuständigkeit zu übernehmen. In anderen Fällen stützten sich die Bundesanwaltschaft wie auch die Bundeskriminalpolizei (BKP) erheblich auf die Ressourcen der kantonalen Staatsanwaltschaften wie auch der Kantonspolizeien ab, damit die Fälle vorangetrieben werden können. Es liegt auf der Hand, dass die Ressourcenzuteilungen an die Strafbehörden des Bundes und an diejenigen der Kantone nicht unabhängig voneinander betrachtet werden dürfen. Da der Bund und die Kantone in vielerlei Hinsicht als Verbund zusammenarbeiten müssen, sei es in gemischtkompetenzlichen Grossverfahren mit Koordinationsbedarf oder durch gegenseitige Unterstützung in ihren jeweiligen Verfahren, müssen die Ressourcen dazu vorhanden sein. Die Ressourcenzuteilung des Bundes für die Bundesanwaltschaft und für die BKP muss ausreichend sein, damit diese ihren Auftrag qualitativ wie quantitativ wahrnehmen können. Die notwendige gegenseitige Unterstützung muss in einem ausgewogenen Mass möglich sein. Perpetuiert sich indes ein Missverhältnis, müssen die Kantone, vornehmlich die grösseren Kantone, Fälle führen, für die an sich Bundeskompetenz besteht oder sich ihrer knappen Ressourcen zu Lasten ihrer eigenen Verfahren bedienen. Oder es besteht die Gefahr von langwierigen Zuständigkeitskonflikten, die der Fallbehandlung abträglich wären. Diese seit dem letzten Berichtsjahr akzentuierte Fragestellung ist Gegenstand des Austausches der Generalstaatsanwaltschaft mit der Kantonspolizei, der Bundesanwaltschaft und mit fedpol mit dem Ziel, dem Bericht des Bundesrats vom 11. Oktober 2023 zur Überprüfung von Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft in Erfüllung des Postulates 19.3570 Jositsch vom 11. Juni 2019 Nachachtung zu verschaffen.

Ausblick:

Das tagtägliche Kerngeschäft wird in den gefestigten Strukturen der Staatsanwaltschaft motiviert bewältigt. Die Instanzenkontrolle zeigt, dass die Staatsanwaltschaft verlässlich und auf hohem fachlichen Niveau arbeitet. Die Kultur der konstruktiven Kritik und das Zusammengehörigkeitsgefühl halten sie in der Spur und schaffen Raum für Innovation und Engagement, damit für die Mitarbeitenden stets die besten Voraussetzungen auch hinsichtlich der Ressourcenallokation geschaffen werden können. Dies bleibt wie in den Vorjahren das oberste Ziel der Geschäftsleitung.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Zu Letzteren gehört auch die Jugendanwaltschaft. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für eine fachgerechte, effektive und qualitativ hochstehende Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäscherei), für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen (überregionale oder deliktsübergreifende Kriminalität) sowie Cyberkriminalität. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die beide für das gesamte Kantonsgebiet zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich.

Die Leitungsfunktion der Generalstaatsanwaltschaft wird vom Generalstaatsanwalt und seiner Stellvertreterin und seinem Stellvertreter wahrgenommen. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein leitender Staatsanwalt oder eine leitende Staatsanwältin bzw. ein leitender Jugendanwalt oder eine Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern **102,9 SOLL-Stellen** für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Sie sind wie folgt zugewiesen: Generalstaatsanwaltschaft **6,2** Stellen, Bern-Mittelland **25,3** Stellen, Berner Jura-Seeland **22,2** Stellen, Emmental-Oberaargau **8,5** Stellen, Oberland **8,0** Stellen, Wirtschaftsdelikte **9,0** Stellen, Besondere Aufgaben **11,8** Stellen, Jugendanwaltschaft **11,9** Stellen (Stand 31.12.2023).

Die Staatsanwaltschaft setzt im Projekt NeVo eine Projektgruppe ein, welche die fachlichen Anforderungen der Staatsanwaltschaft einbringt. Um diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrer angestammten Tätigkeit im Kerngeschäft zu entlasten, wird ihr Beschäftigungsgrad befristet erhöht oder es werden zusätzliche befristete Stellen besetzt. Die entsprechenden Stellenprozente sind nachstehend bei den Ressourcen der Einheiten jeweils separat ausgewiesen.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2023):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 620% (davon 20% Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 320% (davon 70% befristet, davon 30% für Projekt NeVo)
- Sachbearbeitung Gerichtsstände: 80% (davon 10% befristet)
- Stabschef: 80% und 10% Stv. Stabschefin
- Human Resources: 540% (davon 220% befristet)
- Finanzen: 410% (davon 80% befristet)
- Applikationsverantwortlicher Rialto: 80%
- Kanzlei: 170%

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der leitenden Staatsanwältinnen und leitenden Staatsanwälte sowie der leitenden Jugendanwältin bzw. des leitenden Jugendanwalts und der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit. Die Generalstaatsanwaltschaft vertritt den Kanton Bern gegenüber ausländischen Behörden in Verfahren zur Übernahme oder Übertragung der Strafverfolgung, soweit nicht Staatsverträge den direkten Verkehr vorsehen, und nimmt im Rahmen von Exequaturverfahren vor einer Strafkammer des Obergerichts Stellung.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner Stellvertreterin und seines Stellvertreters ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kleiner Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der drei kantonalen und vier regionalen Staatsanwaltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich die institutionalisierten Austausch mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern (IRM), dem forensisch-psychiatrischen Dienst (FPD), dem Amt für Justizvollzug, ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Gerichten und zur Kantonsverwaltung. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als internes Führungsinstrument sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung grosse Bedeutung zu. So ist der Generalstaatsanwalt Präsident des Fachrates Fortbildung der Strafrechtskommission der KKJPD, und der stellvertretende Generalstaatsanwalt führt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind sodann als Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte oder Referentinnen und Referenten an den Universitäten Bern, Luzern, St. Gallen und Freiburg, an der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern, an der École Romande de la Magistrature Pénale, am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, am Schweizerischen Polizeinstitut (SPI) und an der Interkantonalen Polizeischule tätig. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine staatsanwaltsinterne Kommission deckt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals ab. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei Letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Der Generalstaatsanwalt, seine Stellvertreterin und sein Stellvertreter werden in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit durch den Stabschef entlastet.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft auch über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den Abteilungsleitungen erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert den Verhaltenskodex der Verwaltung des Kantons Bern. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein verlässliches Controlling im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, die stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in die im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultate, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends korrigiert oder gestoppt werden können.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.22	31.12.23	Differenz
Anzahl Geschäfte total	3'585	4'320	21%
Rechtsmittelgeschäfte	654	585	-11%
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	117	93	-21%
Beschwerdevernehmlassungen Art 393 ff. StPO	192	223	16%
Revisionsgesuche	0	0	0%
Revisionsvernehmlassungen	29	15	-48%
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	3	1	-67%
Vernehmlassungen Beschwerden in Strafsachen	15	1	-93%
Beschwerdeverfahren Vollzugsentscheide SID	19	21	11%
Gerichtsstandsverfahren	2'788	3'581	28%
davon vor Bundesstrafgericht	8	10	25%
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	0	1	100%
Rechtshilfeschäfte national und international	143	153	7%
davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	5	6	20%
Anzahl interkantonale Rechtshilfeersuchen	30	24	-20%
Anzahl Zuständigkeitsanfragen Bundesanwaltschaft	100	98	-2%

Wenig überraschend sind es erneut die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren, die zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen. Hier ist mit 3581 Dossiers sogar das Allzeithoch aus dem Jahr 2021 (2820) massiv (28%) übertroffen worden. Dieser signifikante Anstieg auf einem ohnehin schon hohen Niveau wirkt sich nach wie vor spürbar auf das Tagesgeschäft aus. Hingegen liegen die vor Bundesstrafgericht ausgetragenen Gerichtsstandsverfahren (10) zahlenmässig auf dem Niveau des Vorjahres (8). Diese Verfahren sind je zur Hälfte vom Kanton Bern und anderen Kantonen in Bellinzona anhängig gemacht worden. Die Anzahl Fälle interkantonaler Rechtshilfe (24) ist gegenüber dem Vorjahr (30) leicht gesunken. In 98 Dossiers (Vorjahr 100) hat die Frage entschieden werden müssen, ob die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft oder diejenige der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern gegeben ist. Davon hat – anders als im Vorjahr (1) – kein Fall infolge Uneinigkeit dem Bundesstrafgericht zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Die Anzahl der Revisionsvernehmlassungen ist im Berichtsjahr (15) gegenüber dem Vorjahr (29) markant gesunken, liegt damit aber immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2021 (9). Die überdurchschnittlich hohe Zahl aus dem Vorjahr war insbesondere auf die durch das Bundesgericht erfolgte Aufhebung einer Bestimmung in der Covid-19-Verordnung der Berner Regierung zurückzuführen, mit der die Teilnehmerzahl an politischen und zivilgesellschaftlichen Kundgebungen auf 15 Personen beschränkt wurde, was letztlich Anlass für zusätzliche Revisionsgesuche gegeben hatte. Die Anzahl schriftlicher und mündlicher Anklagevertretungen vor den Strafkammern des Obergerichts liegt im Berichtsjahr (93) unter derjenigen des Vorjahres (117). Während die Vernehmlassungen zu Beschwerden gemäss Art. 393 ff. StPO (223) gegenüber dem Vorjahr (192) um rund 16% gestiegen sind, hat die Anzahl Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit Vollzugsentscheiden der Sicherheitsdirektion (SID) (21) in etwa auf dem Vorjahresniveau (19) verharrt.

Insgesamt zeigt sich damit erneut eine Geschäftsbelastung, die an das hohe Niveau der Vorjahre anknüpft.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit den von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Geschäftsverwaltungssystemen Tribuna und Jugis erarbeitet.

1.4.1 Eingänge und allgemeine Übersicht

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden anschliessend nach jedem Zahlenblock von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ¹ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	115'121	108'361	122'888	+13,4%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	81'744	80'300	85'698	+6,7%
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'637	3'891	3'804	-2,2%
Eröffnete Untersuchungen	8'335	7'842 ²	9'403	+19,9%
davon regionale Staatsanwaltschaften	6'290	5'741	6'375	+11,0%
Eingereichte Anklagen total	785	744	750	+0,8%
Anklagevertretungen	466	390	463	+18,7%

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, der einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der StPO. Die Entwicklung der Zahlen im Berichtsjahr zeigt, dass sich der Anzeigeneingang wieder normalisiert, dies nach Zeiten der pandemiebedingten oder anderen ausserordentlichen Rückgänge oder auch Anfangsschwierigkeiten seitens der Polizei bei der Handhabung von Rialto in den letzten Jahren. Normalität ist indessen nicht ein beruhigender Begriff, sondern so zu verstehen, dass sich das Anzeigevolumen im Mehrjahresvergleich auf einem Höchststand von 122'888 Anzeigen befindet. Zum Teil ist dies eine allgemeine, wiederum steigende Entwicklung, zum Teil ist der Anstieg auf eine spezielle Situation in der Region Emmental-Oberaargau (siehe hinten, Ziff. 2.1) zurückzuführen. Aber auch ohne die zusätzlichen Fälle dieser Region stellt die Zunahme eine markante Erhöhung auf das Niveau der Jahre 2016 bis 2019 dar. Die Redewendung, dass die Strafverfolgung wieder «im gleichen Fahrwasser ist», ist daher angebracht. Dies jedoch unter Hinweis auf die einleitend unterstrichene ungenügende Dotierung und mit der Präzisierung, dass sie die Geschäftseingänge nicht steuern kann, sie hat vielmehr jeden einzelnen Eingang rechtsstaatlich einwandfrei zu behandeln.

Bei den Eingängen im Strafbefehlsverfahren ist ebenfalls eine Zunahme der Eingänge festzustellen, was sich entsprechend in einer leicht höheren Hängigkeit niederschlägt, da die Ressourcen der Strafbefehlsabteilungen nur knapp bemessen sind und sich die höhere Geschäftslast unmittelbar auf die Erledigungsquote auswirkt. Die hier geringen Schwankungen lösen im jetzigen Zeitpunkt noch keinen Handlungsbedarf (Ressourcenanpassung) aus.

¹ Anzeigen gegen unbekanntes Täterschaft.

² Im Tätigkeitsbericht 2022, eröffnete Untersuchungen, ist ein falscher Wert angegeben.

Jeder Entscheid der Staatsanwaltschaften oder der Gerichte untersteht der Rechtskontrolle, so auch der Strafbefehl. Damit die Rechtsbetroffenen von dieser Überprüfung Gebrauch machen können, steht ihnen die klar ausgewiesene Rechtsmittelbelehrung zu: Die im Strafbefehlsverfahren nicht einmal zu begründende Einsprache garantiert die umgehende gerichtliche Beurteilung des Falles. Die Staatsanwaltschaft erlässt ihre Urteilstvorschläge professionell mit dem erforderlichen Augenmass und kommt den strengen Anforderungen aus Gesetz, Lehre und Praxis nach. Dort, wo unsachliche Kritik geübt wurde und wird (z. B. Suche nach dem «Fehlbehl des Jahres»), konnte diese unaufgeregert und abgestützt auf den jeweiligen Einzelfall widerlegt werden. Dieser Einschätzung entspricht auch die niedrige Einsprachequote gegen die Strafbefehle der Regionen: Von 80'770 erlassenen Strafbefehlen werden 3804 mit Einsprache angefochten, davon müssen nur 454 an das Gericht zum Entscheid überwiesen werden. In Prozent der Eingänge sind dies lediglich 0,6 Prozent.

In den Regionen war ein Anstieg von 5'741 auf 6'375 eröffnete Untersuchungen zu verzeichnen (11%), was wieder in etwa dem Niveau vor der Pandemie entspricht. Diese Kennzahl betrifft Untersuchungen von unterschiedlichem Komplexitätsgrad. Entsprechend haben sich die eingereichten Anklagen verhalten, sie sind konstant bzw. leicht sinkend (2023: 638, 2022: 645, 2021: 672, 2020: 648, 2019: 590). Diese Schwankungen finden ihre Begründung einerseits darin, dass sich die Kennzahl der eingereichten Anklagen erfahrungsgemäss wellenförmig in Abhängigkeit der Eingänge (steigende Eingänge, weniger Anklagen) bewegt. Andererseits zieht die knappe Ressourcenallokation bei den Regionalgerichten verbunden mit langen Ansetzungsdauern eine vermehrte, fast vollständige Neueinarbeitung der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in die Fälle nach sich, was sich auf das übrige Kerngeschäft negativ auswirkt.

Anzeigeverhalten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft	120'254	121'833	120'022	118'772	114'383	115'121	108'361	122'888	117'704
uT-Anzeigen Polizei ³	36'500	36'500	28'981	25'639	25'429	24'725	23'980	23'552	28'163
Strafanzeigen total	156'754	158'333	149'003	144'411	139'812	139'846	132'341	146'440	145'867

Das Anzeigeverhalten ist steigend auf dem hohen Niveau von 122'888 eingegangenen Anzeigen im Jahr 2023 bzw. 117'492 im Mehrjahresdurchschnitt. Auch dieser Wert knüpft an die Entwicklung der Jahre vor der Pandemie an. Die Kennziffer «uT-Anzeigen Polizei», für die Auswertung der Staatsanwaltschaft irrelevant, fügt sich stimmig ins Gesamtbild ein.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Abgekürzte Verfahren	111	123	114	132	+15,8%
Berufungsanmeldungen	72	89	76	85	+11,8%
Nichtanhandnahmen	1'551	1'804	1'457	1'609	+10,4%
Einstellungen	2'908	2'896	2'991	2'955	-1,2%
Rechtshilfeverfahren	359	461	477	520	+9,0%
Selbständige nachträgliche Entscheide	1'330	1'474	1'431	915	-36,1%

³ Bis 2017 Schätzung der Polizei. Ab 2018 Erhebung Polizei/effektiver Schnitt vorangehende 5 Jahre. In den Tätigkeitsberichten 2019–2022 ist teilweise ein anders berechneter Wert angegeben

Die Nichtanhandnahmen sind ebenfalls auf die Werte vor der Pandemie angestiegen (1609). Wie im Tätigkeitsbericht 2022 dargelegt wurde, waren die pandemiegeprägten Zahlen der Vorjahre auf die gehäufte Anzahl offensichtlich unbegründeter Anzeigen gegen Amtspersonen beim Bund und den Kantonen wegen der Corona-Massnahmen (querulatorische Anzeigen oder unverständliche Schreiben an die Staatsanwaltschaften) zurückzuführen. Auch die fluktuativen, vom Willen der Parteien abhängigen abgekürzten Verfahren, stiegen von 115 Verfahren auf 132. Die Berufungsanmeldungen bewegen sich in den Regionen wie auch bei den spezialisierten Staatsanwaltschaften in etwa auf dem Vorjahresniveau; auch die übrigen Werte liegen im Streubereich und erfordern keine besondere Erwähnung.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	5'328	64
davon überjährige Verfahren	1'585	19
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	420	5

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, die im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2023 wurde das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern, und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere Verfahren essentielle Untersuchungshandlungen vornehmen – verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlussbehandlungen vorzunehmen sind.

Die Untersuchungsgeschäftslast ist im Vergleich zum Vorjahr (4'694) um 634 Fälle gestiegen (5'328). Die Zahl der überjährigen Fälle liegt bei 1'585, was eine unerfreuliche Zunahme von 158 Fällen darstellt. Somit entfallen rund 20 überjährige Fälle auf jede Staatsanwältin oder jeden Staatsanwalt. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, die älter als vier Jahre sind, stieg von 100 auf 120 Fälle. Diese Entwicklung ist unerfreulich und zeigt, dass trotz stetiger Optimierungsmassnahmen, Qualitätssicherung und Überprüfung der Unité de doctrine die Dotation nicht dem Auftrag entspricht. Die «Erholungsphase» mit weniger Eröffnungen während der Pandemie ist definitiv vorbei, die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Zu beachten bleibt, dass diese Zahlen die Durchschnittswerte über die gesamte Staatsanwaltschaft wiedergeben, also inklusive die kantonalen Staatsanwaltschaften, wo die reine Fallzahl nichts über den Komplexitätsgrad aussagt. Ein direkter Vergleich über die gesamte Staatsanwaltschaft lässt nur einen bedingt validierten Rückschluss im Detail zu. Das Gesamtbild der Belastungssituation ist jedoch stimmig. Grenzt man die Zahlen auf die relativ gut vergleichbaren regionalen Staatsanwaltschaften ein, zeigt sich, dass die Belastung pro Staatsanwalt und Staatsanwältin am Stichtag bei durchschnittlich nach wie vor hohen 70 Untersuchungen lag – im Berner Oberland bei 90 Fällen.

An dieser Stelle ist der Einsatz des Überhangteams (vorne Ziff. 1.1.1.) zu beleuchten, das gestützt auf die detaillierte Berechnung des Überhangs in einer ersten Phase in der Region Berner Jura-Seeland, danach in der Region Emmental-Oberaargau und seit Ende der Berichtsperiode nun auch im Berner Oberland befristet eingesetzt wird. So soll die angestrebte durchschnittliche Fallbelastung von 60 bis 65 Untersuchungen in allen Regionen realisiert werden. Stellvertretend für die anderen zu entlastenden Regionen kann auszugsweise der Jahresbericht 2023 der am meisten belasteten Region Berner Jura-Seeland herangezogen werden: Die Belastung war zu Beginn des Berichtsjahres grösstenteils über der angepeilten Anzahl von 60 bis 65 Dossiers pro Staatsanwalt und Staatsanwältin im 100%-Pensum. Sie reduzierte sich im Verlauf des Jahres erfreulicherweise immer mehr, u. a. dank des Einsatzes der beiden der Region zugeteilten Überhangteams: «Das als Entlastungsmassnahme geschaffene deutschsprachige Überhangteam hat im Januar 2023 die Arbeit aufgenommen und war ab Februar mit Eintritt der Juristischen Sekretärin komplett. Obwohl das Team sich zuerst in die übertragenen Verfahren einarbeiten musste, war die Arbeit rasch produktiv und das Jahresziel von 80 erledigten Verfahren wurde erreicht. Dazu beigetragen hat, dass alle Beteiligten von Beginn weg sehr engagiert waren und bereits nach kurzer Zeit ein eingespieltes Team bildeten. Die dem Team zugeordneten personellen Ressourcen (100% Staatsanwältin, 100% Assistentin und 80% Juristische Sekretärin) haben sich bewährt und waren notwendig, um die teilweise hohe Fallbelastung (z. B. Stand März 2023: über 120 Verfahren) zu bewältigen. Beispielsweise ermöglichte es die hohe Dotation der Assistenzstelle, die infolge Anzahl und Altersstruktur der übernommenen Verfahren grössere Menge an Post und Telefonaten zeitnah zu bearbeiten. Dank der Arbeit der Juristischen Sekretärin konnte bei den übernommenen Verfahren rasch eine Standortbestimmung durchgeführt und das weitere Vorgehen eingeleitet werden. Dass gegenüber der Juristischen Sekretärin etwas höhere Pensum der Staatsanwältin hat sich als sinnvoll erwiesen, weil dadurch ihr grosser Output rasch weiterbearbeitet werden konnte».

Der wie geplant fortschreitende Abbau der überhängigen Fälle in den Regionen belegt einerseits die Richtigkeit und Dringlichkeit der Sofortmassnahme und andererseits die korrekte Berechnungsgrundlage der zeitlichen Planung, was sich in den nun sinkenden Belastungszahlen der Regionen niederschlägt. So liegen sie in der Region Bern-Mittelland bei 69 Untersuchungen, in der Region Berner Jura-Seeland bei 66 Untersuchungen und in der Region Emmental-Oberaargau bei 67 Untersuchungen. Es darf davon ausgegangen werden, dass dergestalt die Fallbelastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt auf 60 bis maximal 65 Untersuchungen erreicht werden kann. Der hohe Wert der Region Oberland (90 Untersuchungen) per Ende des Berichtsjahres liegt darin begründet, dass sich die Fallzahlen im Berichtsjahr rasch negativ entwickelt haben und das Überhangteam erst kürzlich eingesetzt werden konnte. Aber auch hier dürfte der Abbau gelingen.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	81'126	78'951	80'770	+2,3%
Anzahl hängige Strafbefehle	16'154	15'379	18'756	+22,0%
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	713	581	454	-21,9%
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,9	0,7	0,6	-23,6%

Die Anzahl hängiger Strafbefehlsverfahren liegt bei 18'756. Dieser Wert liegt um 3'377 Verfahren über dem Vorjahreswert. Das Jahresziel von 15'880 hängigen Strafbefehlen wurde nicht erreicht. Der strategisch günstigste Wert von 14'500 Pendenzen (Regionen) kann nur bei optimalem Geschäftsgang und mit dem gesamten vorgesehenen Personal erreicht werden. Diese idealen Voraussetzungen waren wegen Krankheitsfällen im Berichtsjahr nicht immer gegeben, andererseits stiegen die Eingänge wieder merklich an, sodass diese Entwicklung zu überwachen ist und allenfalls Steuerungsmassnahmen getroffen werden müssen. Dies auch unter Beachtung der Stichtagesungenauigkeit, welche eine Differenz von einer nicht unbeträchtlichen Zahl von weniger hängigen Verfahren beinhalten kann (bereits fertiggestellte aber nicht versandte Strafbefehle), jedoch an der tendenziell wieder steigenden Entwicklung nichts ändert.

Mit einer stetigen Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden. Die nun seit Jahren unveränderte geringe Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit setzt sich mit einer sehr niederen Quote von 0,6 Prozent fort.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind (2023: 454), die Einsprachen vor Gericht zurückgezogen, folgt durch die Gerichte bei dieser Restmenge eine Rücküberweisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, die anschliessend sämtliche administrativen Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch «Rückzug der Einsprache erledigt» figurieren, obwohl die fachliche Arbeit durch das Einzelgericht erledigt worden ist. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren ist beachtlich und darf bei der Auswertung des Zahlenwerks der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit nicht vernachlässigt werden. Zur exakten Belastung der Richterschaft wird auf die detaillierte Analyse der Strafgerichtsbarkeit verwiesen, die auf den regionalen Zahlen der Gerichte basiert.

1.4.2 Belastung

1.4.2.1 Belastung regionale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2023	erledigt 2023	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	3'488	6'375	5'676	3'701
Untersuchungen pro regionale/n StA	68	121	108	70
übrige Verfahren Region alle	254	1'660	2'675	215
übrige Verfahren pro regionale/n StA	5	32	51	4
Total Verfahren pro regionale/n StA	73	153	159	74

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese/r Mitarbeitende aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die sie oder er zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Bei den regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt 68 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2022: 73) weiter zu behandeln und 121 (2022: 112) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden Gruppen konnten 108 (2022: 106) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 70 Fälle (2022: 68) auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen 32 (2022: 34) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt durchschnittlich 74 Verfahren (2022: 73) und entspricht somit etwa dem Wert des Vorjahres. Dies ist einzig und allein wie bereits erwähnt dem Einsatz der Überhangteams zu verdanken. Der Wert wäre sonst deutlich unvorteilhafter. Er liegt jedoch per Stichtag und laufender Entlastungsmassnahme nach wie vor und deutlich über dem im Schnitt als akzeptablen Belastungswert anerkannten Wert von 60 bis 65 Verfahren (Zur Zielerreichung vgl. Ziff. 1.4.3).

1.4.2.2 Belastung kantonale Staatsanwaltschaften

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2023	erledigt 2023	hängig 31.12.
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	180	223	80	327
Untersuchungen pro kantonale/n StA	22	26	9	38
übrige Verfahren kantonal	4	3	8	4
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	0	0	1	0
Total Verfahren pro kantonale / n StA Wirtschaftsdelikte	22	27	10	39
Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben	626	1'588	508	812
davon Cyberkriminalität	258	1'288	303	387
Untersuchungen pro kantonale/n StA	56	154	49	79
übrige Verfahren kantonal	97	620	587	153
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	9	60	57	15
Total Verfahren pro kantonale / n StA Besondere Aufgaben	65	214	106	94
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	400	1'217	1'014	488
Untersuchungen pro JA	33	105	87	42
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV ⁴)	66	761	761	48
Übrige Verfahren pro JA	5	66	66	4
Total Verfahren pro JA	38	171	153	46

Für die Abteilung **Wirtschaftsdelikte** war im Jahr 2023 eine Zunahme an Anzeigen sowie Untersuchungseröffnungen zu verzeichnen. Für die detaillierte Geschäftsentwicklung sowie deren Begründung und die Belastung der Abteilung wird auf Ziff. 3.1.2 verwiesen.

Bei der **Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben** sind im Jahr 2023 die Anzeigen ebenfalls angestiegen, dies bei entsprechender, gleichzeitiger Zunahme der Verfahrenseröffnungen. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftsentwicklung sowie zu deren Begründung und zur Belastung der Abteilung finden sich unter Ziff. 3.2.2.

Zur Geschäftsentwicklung und Belastungssituation bei der nach wie vor konstant stark belasteten und erneut mit einer Verfahrenszunahme konfrontierten **Jugendanwaltschaft** vgl. unter Ziff. 3.3.2.

⁴ Massnahmenüberprüfungsverfahren.

1.4.3 Fazit und Handlungsbedarf

Alle diese Zahlenentwicklungen belegen die nun seit Jahren bestehende und in den bisherigen Tätigkeitsberichten ausgewiesene Ressourcenknappheit bei der Staatsanwaltschaft. Die Steuerungsmassnahmen und das Pendenzenmanagement der Staatsanwaltschaft zur Vermeidung der Verjährungsfrage greifen, sie zeigen als Führungsinstrumente durch ihre Auswertung an, wohin die Reise geht und melden zusammen mit der Kennzahlenauswertung objektivierten Handlungsbedarf an. Dennoch rechtfertigt es sich in Anbetracht der Lage (siehe vorne Ziff. 1.1.1. «Dotation») etwas weiter auszuholen:

Die im Rahmen der von der Justizkommission in Auftrag gegebenen und in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführten Dotationsanalyse dargelegte Belastungsperspektive der Staatsanwaltschaft war in allen Teilen richtig. Damals wurde erkannt, dass die anlässlich der Justizreform II der Staatsanwaltschaft zugesprochenen Mittel für den Untersuchungs- und Strafbefehlsbereich, HR und den Stabsbereich zu gering waren und, so festgehalten auf Seite 168 der Analyse Interface/Aregger, zur tragfähigen Sicherstellung des Betriebs eigentlich 38 Stellen notwendig gewesen wären. Bewilligt wurden davon als Sofortmassnahme 9,55 Stellen und in der Folge 5,75 Stellen, ausmachend insgesamt 15,3 zusätzliche Stellen per 2016. Somit blieben 22,7 Stellen unberücksichtigt. Die Justizkommission hielt dazu im Bericht zum Voranschlag 2016/Ausgaben- und Finanzplan 2017–2019 der JUS fest (2015.PARL.142-15), dass sie «in den 15,3 Stellen einen Mittelwert sieht, welcher zu einer weitgehenden Normalisierung der Lage führen wird und schliesst gleichzeitig weitere Stellenbegehren bei gleichbleibender Belastung aus» (Seite 4 des Berichtes). Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass sich die fehlende Bewilligung von 22,7 Stellen sofort negativ in Form eines (weiter) wachsenden Fallüberhangs perpetuiert hat. Allein im Untersuchungsbe- reich hat sich die Belastung seit 2014 von 5'735 eröffneten Untersuchungen auf 9'403 Untersuchungen (Jahr 2023) oder um 67 Prozent erhöht. Deshalb sind heute mit einer Sofortmassnahme etwa 600 Fälle durch die Überhangteams abzubauen. Der damals angenommene, zweifellos verdankenswerte Mittelwert konnte die Diskrepanz zwischen Auftrag und Dotation aber nicht lösen.

Im Lichte dieser Vorgeschichte ist klar, dass die Dotation der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern nicht dem Auftrag entspricht, allein mit dem aktuell laufenden Abbau des Fallüberhangs das Problem nicht gelöst ist und dringender Handlungsbedarf besteht. Wie die vorstehenden Ausführungen und Kennzahlen zeigen, wächst das Fallvolumen und die Überjährigkeit wieder neu an. Dies ist dem bereits 2014 erkannten Umstand geschuldet, dass sich der Missstand infolge nicht auftragsadäquater Dotation wiederholt und nur durch den in Vorbereitung befindlichen, sorgfältig errechneten Stellenantrag nachhaltig vermeiden lässt. Es ist weiter evident, dass periodisches Flickwerk keine dauerhafte, einer umsichtigen Betriebsführung entsprechende Lösung sein kann: Die Generalstaatsanwaltschaft kann es (wie in anderen Kantonen auch) nicht verantworten, untätig zu bleiben und ihre Belegschaft wieder Fallvolumen von über 100 hängigen Fällen pro Verfahrensleitung zuzumuten und so der Beeinträchtigung der Qualität der Verfahrensführung und der Gesundheit der Mitarbeitenden Vorschub zu leisten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass gemäss ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung chronische Überlastung und strukturelle Mängel nicht vor dem Vorwurf der Rechtsverzögerung und -verweigerung zu bewahren vermögen (BGE 130 I 312 E. 5.2).

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem effektiven Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die realistische Ressourcenbewirtschaftung durchsetzen lassen.

In der **Region Bern-Mittelland** ist die Belastung unverändert hoch bzw. in der Tendenz weiter angestiegen. Die Anzahl hängiger Untersuchungen ist stetig zunehmend und übertrifft mit 69 hängigen Untersuchungen den Zielwert nach wie vor. Es sind keine Reserven verfügbar, um bei Ausfällen, Vakanzen bei Wechseln oder bei Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden die Belastung auszugleichen.

In der **Region Berner Jura-Seeland** hat die Anzahl der neu eingelangten Verfahren wieder deutlich zugenommen. Die Anzahl der erledigten Verfahren lag dennoch leicht über der Anzahl Neueingänge, was zu einer leichten Reduktion der hängigen Verfahren im Vorjahresvergleich führte. Die Anzahl der vor Gericht hängigen Anklagen hat jedoch deutlich zugenommen. Die nach wie vor hohen Pendenzen des Regionalgerichts haben zur Folge, dass zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung sehr viel Zeit verstreicht, was für die Staatsanwaltschaft insgesamt eine höhere zeitliche Beanspruchung für die Anklagevertretung zur Folge hat. Im Unterschied zu den anderen Regionen dauert es nach der Anklageerhebung insbesondere in Nicht-Haftfällen, die beim Einzelgericht hängig sind, teilweise deutlich zu lange bis überhaupt erstmals eine Terminumfrage zugestellt wird, sodass zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung oft mehrere Monate oder gar mehrere Jahre verstreichen.

Die Fallbelastung liegt nur dank des Überhangteams bei 66 hängigen Untersuchungen pro staatsanwaltliche Verfahrensleitung. Realiter, fiele dieses befristet angestellte Team weg, ist die Belastung nach wie vor zu hoch.

In der **Region Oberland** erhöhte sich die Zahl der eingegangenen Untersuchungen sehr stark, was zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Belastung pro 100% Staatsanwältin oder Staatsanwalt von 65 auf 90 Untersuchungen bzw. +38% geführt hat. Damit einhergehend hat sich die Altersstruktur von 132 überjährigen Untersuchungen auf 181 (+37%) verschlechtert. Da sich die Situation im vierten Quartal 2023 nicht entscheidend in die richtige Richtung entwickelt hat, wurde, analog zur Region Berner Jura-Seeland und Emmental-Oberaargau per Anfang Dezember eine befristete Verstärkung zum Abbau des Fallüberhangs eingesetzt.

Die **Region Emmental-Oberaargau** konnte gegenüber dem Vorjahr mit etwas weniger hängigen Untersuchungen in das Berichtsjahr starten. Die eröffneten Untersuchungen nahmen dafür wieder um rund zehn Prozent zu, hingegen wurde gegenüber dem Vorjahr nur eine einzige Untersuchung mehr erledigt. Diese Entwicklung zog nach sich, dass per Juli 2023 ein Überhangteam eingesetzt worden ist; die Fallbelastung liegt nur dank des Überhangteams bei 67 hängigen Untersuchungen pro staatsanwaltliche Verfahrensleitung. Sie ist indessen, fiele dieses befristet angestellte Team weg, nach wie vor zu hoch. Erwähnenswert und als Beispiel, wie Einzelphänomene die Arbeit einer Einheit stark beeinflussen können, ist das auch aus den Medien bekannte gerichtliche (Park-) Verbot an der sogenannten «Ikea-Meile» zu nennen. Allein diesbezüglich gingen etwa 3'000 Anzeigen ein. Entsprechend stiegen die Einsprachen gegen die zu erlassenden Strafbefehle um 41,7 Prozent. Hinzu kommen (stellvertretend auch für die anderen Regionen) die häufigen Pikettdienste, die in den kleinen Einheiten bis zu acht Kalenderwochen oder zwei Monate pro Jahr betragen.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2023):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'740% (davon 290% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 200%
- Assistenz: 1'830% (davon 80% befristet, davon 50% für Projekt NeVo)
- Kanzlei: 2'630% (davon 100% befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 350% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	51'952	49'020	53'152	+8,4%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	38'091	37'172	38'882	+4,6%
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'323	1'858	1'547	-16,7%
Eröffnete Untersuchungen	2'412	2'311	2'434	+5,3%
Anklagevertretungen	199	167	191	+14,4%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingereichte Anklagen	313	263	263	+0,0%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	53	57	78	+36,8%
Berufungsanmeldungen	25	17	17	+0,0%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	520	513	631	+23,0%
Einstellungen	970	991	974	-1,7%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	98	47	38	-19,1%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	326	327	226	-30,9%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'381	69
davon überjährige Verfahren	406	20
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	98	5

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	37'267	96
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	178	0,5

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Abteilung ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt und verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2023):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'070% (davon 70% befristet, davon 50% für Projekt NeVo)
- Juristisches Sekretariat: 170% (davon 90% befristet)
- Assistenz: 1'715%
- Kanzlei: 2'175% (davon 240% befristet, davon 20% für Projekt NeVo)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 220% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 390% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	28'912	27'063	29'945	+10,6%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	21'392	20'668	22'216	+7,5%
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'078	931	967	+3,9%
Eröffnete Untersuchungen	2'066	1'692	1'909	+12,8%
Anklagevertretungen	135	110	130	+18,2%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingereichte Anklagen	204	224	232	+3,6%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	40	27	34	+25,9%
Berufungsanmeldungen	23	25	36	+44,0%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	154	111	112	+0,9%
Einstellungen	467	606	605	-0,2%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	44	18	24	+33,3%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	227	158	102	-35,4%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'261	66
davon überjährige Verfahren	446	23
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	42	2

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	20'869	94
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	172	0,8

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2023):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 950% (davon 100% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 150% (davon 80% befristet)
- Assistenz: 650% (davon 50% befristet)
- Kanzlei: 845% (davon 100% befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	13'009	12'400	16'554	+33,5%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	9'017	9'103	10'138	+11,4%
Einsprachen gegen Strafbefehle	453	365	555	+52,1%
Eröffnete Untersuchungen	1'016	954	1'045	+9,5%
Anklagevertretungen	na	na	46	–

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingereichte Anklagen	86	80	89	+11,3%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	3	3	10	+233,3%
Berufungsanmeldungen	6	3	3	+0,0%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	224	225	167	–25,8%
Einstellungen	375	395	409	+3,5%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	25	20	10	–50,0%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	34	29	30	+3,4%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	471	67
davon überjährige Verfahren	90	13
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	30	4

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'393	93
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	34	0,3

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2023):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 850% (davon 50% befristet)
- Juristisches Sekretariat: 100% (davon 100% befristet)
- Assistenz: 630% (davon 50% befristet, davon 20% für Projekt NeVo)
- Kanzlei: 950% (davon 50% befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100% der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200% Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	14'720	14'042	16'399	+16,8%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'906	11'186	12'307	+10%
Einsprachen gegen Strafbefehle	693	690	668	-3,2%
Eröffnete Untersuchungen	796	784	987	+25,9%
Anklagevertretungen	43	30	28	-6,7%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingereichte Anklagen	69	78	54	-30,8%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	14	17	7	-58,8%
Berufungsanmeldungen	3	5	4	-20,0%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	248	208	221	+6,3%
Einstellungen	409	463	443	-4,3%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	24	13	19	+46,2%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	61	82	80	-2,4%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	588	90
davon überjährige Verfahren	181	28
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	45	7

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'053	90
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	59	0,5

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2023):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900%
- Juristisches Sekretariat: 180% (davon 80% befristet)
- Assistenz: 670%
- Revisoren: 180%
- Kanzlei: 180%

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Die Abteilung ist aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit für Verfahren wegen Cybercrime zur Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben nun seit April 2021 wieder ausschliesslich in ihrem angestammten Kerngeschäft der umfangreichen, komplexen Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung tätig. Im Berichtsjahr gingen im Bereich der Wirtschaftskriminalität im Vergleich zum Vorjahr mehr Anzeigen ein (290 gegenüber 205 im Vorjahr). Entsprechend wurden mehr Untersuchungen eröffnet (223 gegenüber 185 im Vorjahr). Die gesteigerte Anzahl an Anzeigen und eröffneten Untersuchungen ist insbesondere auf die erhöhte Anzahl Telefonbetrüge (Enkeltrick bzw. «Schockanrufe» und «falsche Polizisten») zurückzuführen. Alleine deswegen gingen im Berichtsjahr 89 Anzeigen ein und waren gleich viele Untersuchungen zu eröffnen. Die Anzahl Untersuchungen, die älter als vier Jahre sind, sank um eine auf zehn. Nebst beschränkten personellen Ressourcen sind namentlich der aussergewöhnliche Aufwand für solche Verfahren sowie Schwierigkeiten bei der Rechtshilfe Gründe für längere Verfahrensdauern.

Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt präsentiert sich – ohne «Schockanrufe»/«falsche Polizisten» – wie folgt: Es waren 21 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum 25 neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten neun Untersuchungen erledigt werden und es waren 38 Verfahren auf das Folgejahr zu übertragen. Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt (ohne «Schockanrufe»/«falsche Polizisten») durchschnittlich rund 23 Verfahren, was im interkantonalen Vergleich nicht auffällig ist. Es handelt sich um Grossverfahren, in denen der Einsatz einer Assistenzstaatsanwältin oder eines Assistenzstaatsanwaltes angezeigt ist.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	108	205	290	+41,5%
Eröffnete Untersuchungen	73	185	223	+20,5%
Anklagevertretungen	14	19	7	-63,2%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingereichte Anklagen	24	30	29	-3,3%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	1	0	0	-
Berufungsanmeldungen	14	14	9	-35,7%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	3	7	3	-57,1%
Einstellungen	20	13	19	+46,2%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	1	2	0	-100,0%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1	0	0	-

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	327	38
davon überjährige Verfahren	149	18

3.2 Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2023):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1180%
- Juristisches Sekretariat: 200% (davon 50% befristet)
- Assistenz: 1085% (wovon 260% befristet)
- Übersetzer: 100%
- Vermögensabschöpfungsspezialist/in: vakant (künftig bei Generalstaatsanwaltschaft angesiedelt)
- Kanzlei: 200%

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben ist gemäss Art. 52 EG ZSJ auf dem ganzen Kantonsgebiet namentlich zuständig für Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität, es sei denn, die Bundesanwaltschaft oder die kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte ist für die Verfahrensführung verantwortlich. Weiter ist sie zuständig für Verfahren wegen Menschenhandels, Förderung der Prostitution sowie Betäubungsmittelkriminalität, sofern letztere von einer interkantonal oder international vernetzt operierenden Gruppierung mit einem entsprechenden Organisationsgrad ausgehen. Dazu befasst sich diese Abteilung der Staatsanwaltschaft mit Medizinalstrafrecht, Verfahren von Kinderpornografie im Internet, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) bei dringlichen Dienstfahrten von Blaulichtorganisationen sowie Verfahren gegen Behördenmitglieder und Magistratspersonen. Schliesslich kommt die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben zum Einsatz, wenn auf besondere Methoden wie die verdeckte Ermittlung oder eine hohe Anzahl geheimer Zwangsmassnahmen, wie z. B. Telefonüberwachungen, zurückgegriffen werden muss.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Anzeigen um knapp 40 Prozent zugenommen. Die Zunahme betrifft den Bereich Cyber (+66%), der u. a. auf einen Pendenzenabbau bei der Kantonspolizei zurückzuführen ist. Gleichzeitig haben die Anzeigen bei den übrigen Verfahren um rund sechs Prozent abgenommen. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang bei Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG; SR 812.121) zurückzuführen. Mitursache für diese Entwicklung wird u. a. in den knappen personellen Ressourcen beim Dezernat für besondere Ermittlungen der Kriminalpolizei zu suchen sein.

Entsprechend der Zunahme der Anzeigeeingänge ist insgesamt ein Anstieg bei den eröffneten Untersuchungen zu verzeichnen (+70%). Der Schwerpunkt liegt im Bereich Cyber, bei dem gut 90 Prozent mehr Untersuchungen eröffnet wurden. Trotz des Rückgangs bei den übrigen Anzeigen wurden etwa 14 Prozent mehr Untersuchungen eröffnet. Die Zunahme ist eine Reaktion auf die strenge Praxis der Beschwerdekammer, wonach bereits bei einem Aktenbeizug eine Untersuchung zu eröffnen ist.

Wie bereits im Vorjahr nahm die Anzahl der abgekürzten Verfahren weiter ab. Die Begründung bleibt die gleiche: Die beschuldigten Personen haben in der Regel kein Interesse an einem abgekürzten Verfahren, sobald die obligatorische Landesverweisung zum Thema wird.

Die Anzahl erledigte Nichtanhandnahmen ist um etwa zehn Prozent gestiegen. Die Anzahl Verfahren mit einer Dauer über vier Jahren ist von acht auf 23 gestiegen. Bei einem Teil dieser Verfahren ist die Begründung für den besonderen Aufwand bzw. für Verzögerungen, dass die mutmassliche Täterschaft noch nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt angehalten und/oder ausgeliefert werden konnte. Mitursächlich sind auch die knappen Ressourcen beim Dezernat für besondere Ermittlungen. Verfahren dauern deswegen länger, Aufträge der Verfahrensleitung können nicht zeitnah erledigt werden und auch die Erstellung der Schlussberichte verzögert sich massgeblich. Bei anderen Verfahren wurden beschuldigte Personen wieder straffällig oder waren Antworten von Dritten ausstehend.

Auf den einzelnen Staatsanwalt und die einzelne Staatsanwältin bzw. ein Vollpensum heruntergebrochen beläuft sich die Belastung auf 79 (Vorjahr 64) Untersuchungen pro Kopf (Cyberkriminalität eingerechnet). Pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt waren 75 Untersuchungen aus dem Vorjahr weiter zu behandeln und wiederum 154 neu zu eröffnen. Von diesen beiden Gruppen konnten 49 Untersuchungen erledigt werden.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	2'149	1'827	2'503	+37,0%
davon Cyberkriminalität	1'109	1'098	1'819	+65,7%
Eröffnete Untersuchungen	749	935	1'588	+69,8%
davon Cyberkriminalität ⁵	528	672	1'288	+91,7%
Anklagevertretungen	53	42	42	+0,0%

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingereichte Anklagen	63	52	59	+13,5%
davon Cyberkriminalität	0	0	1	+100,0%
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	12	10	3	-70,0%
Berufungsanmeldungen	16	12	13	+8,3%
Nichtanhandnahmen (Eingang)	259	116	189	+62,9%
Einstellungen	77	72	84	+16,7%
davon Cyberkriminalität	5	15	18	+20,0%
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	269	377	429	+13,8%
davon internationale Rechtshilfe	264	374	428	+14,4%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1	2	2	+0,0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	812	79
davon überjährige Verfahren	272	26

Cyberkriminalität und Rechtshilfe

Der Bereich Cybercrime wurde im Berichtsjahr in struktureller, organisatorischer und personeller Hinsicht reorganisiert, damit die Ressourcen stufen- und kompetenzgerecht und entsprechend der Auftragslage eingesetzt werden können. Dazu wurde ein Team «Fachbereich digitalisierte Kriminalität» für die Bearbeitung des Massengeschäfts und ein Team «Fachbereich Cybercrime» für die echten Cyberfälle gebildet. Aufgrund der weiterhin steigenden Zahlen wurde der Bereich Cyber zudem befristet personell verstärkt. Ebenfalls wurde im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft ein Konzept erarbeitet, wie die Cybercrime-Staatsanwälte/-anwältinnen bei der Bekämpfung der schweren und komplexen Cyberkriminalität Erfolge erzielen können, sowohl im repressiven als auch im präventiven Bereich.

Im Berichtsjahr gingen 1819 neue Cybercrime-Anzeigen ein (+65% gegenüber Vorjahr). In der Berichtsperiode wurden im Bereich Cybercrime 1288 Untersuchungen eröffnet (+91%), 84 Verfahren wurden eingestellt (+17%). Im Bereich Rechtshilfe gingen 429 Verfahren ein (+14%).

⁵ Im Tätigkeitsbericht 2022 ist bei den eröffneten Untersuchungen Cyberkriminalität ein falscher Wert angegeben.

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Thun), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2023):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 580% (davon 130% befristet, davon 90% für Projekt NeVo)
- Juristisches Sekretariat: 30% (davon 30% befristet für Projekt NeVo)
- Assistenz: 400% (davon 30% befristet)
- Sozialarbeitende: 455%
- Kanzlei: 465% (davon 85% befristet, davon 50% für Projekt NeVo)

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 330%
- Assistenz: 260%
- Sozialarbeitende: 390%
- Kanzlei: 260%

Emmental-Oberaargau:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180%
- Assistenz: 150%
- Sozialarbeitende: 250%
- Kanzlei: 160%

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180%
- Assistenz: 125%
- Sozialarbeitende: 240%
- Kanzlei: 175% (davon 60% befristet)

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1) sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (Jugendstrafprozessordnung, JStPO; SR 312.1), die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen.

Die Eingänge neuer Verfahren sind mit 4045 gesamtkantonal im Vergleich zum Vorjahr (3804) wieder gestiegen (+6,3%). Der Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt durchschnittliche Eingänge von 3'900 Verfahren. Dieser Durchschnitt ist im Steigen begriffen. Mit Ausnahme der Dienststelle Oberland verzeichnen alle Dienststellen mehr neue Verfahren.

Eine Zunahme der Strafbefehlsverfahren im Massengeschäft hatte die Dienststelle Seeland (d + f). Eine Abnahme verzeichneten alle übrigen Dienststellen. Gegenüber dem Vorjahr gab es wesentlich mehr Einsprachen gegen Strafbefehle (+22), wobei die Einsprachequote bei 2,2 Prozent liegt. Die Akzeptanz der ausgefallten Strafbefehle ist nach wie vor sehr hoch.

Einzig in der Region Oberland nahmen die eröffneten Untersuchungen ab, wogegen in den anderen eine teils erhebliche Zunahme zu verzeichnen ist. Insbesondere die Dienststelle Berner Jura-Seeland (f) hat massiv mehr Untersuchungen durchgeführt (Seeland +118,6%; Jura bernois +73,1%). Der Hauptgrund liegt in den Verfahren wegen Bandenkriminalität (u. a. Gruppierung «2CZ»).

Es wurden mehr Nichtanhandnahmen erlassen als erwartet (+3,2%), was in Zahlen ausgedrückt deren 286 entspricht. Die Anzahl Nichtanhandnahmen liegt unter dem fünfjährigen Durchschnitt von 312 Fällen. Dies spricht für eine höhere Anzeigequalität sowie weniger Vorfälle mit Involvierung von Kindern unter zehn Jahren (vor allem in Strassenverkehrsunfällen).

Im Berichtsjahr wurden 30 Einstellungen weniger erlassen als prognostiziert (-6,7%). Diese Anzahl liegt unter dem fünfjährigen Durchschnitt von 312 Fällen. Hier ist die Erklärung im Rückgang der Anzahl Einstellungen in den nachträglichen Verfahren zu suchen. Die Anzahl nachträglicher Verfahren war stark rückläufig (-43% bzw. 475, Vorjahr 883). Eine mögliche Erklärung ist die Situation im Busseninkasso nach Einführung des kantonalen SAP/ERP. Das Mahnwesen wurde lange Zeit ausgesetzt. Damit einhergehend reduzierte sich die Anzahl zu eröffnender nachträglicher Verfahren infolge Nichtzahlung von Bussen oder Geldstrafen. Es wurde gegenüber dem Vorjahr fünf nachträgliche Verfahren mehr vor dem Jugendgericht durchgeführt (+50%).

In der Berichtsperiode wurden sieben Anklagen mehr erhoben als im Vorjahr. Die Anklageerhebung liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt.

Der leitende Jugendanwalt war im Berichtsjahr mit fünf Berufungsverfahren vor den Strafkammern des Obergerichts befasst (2 Verfahren in Französisch delegiert). Im Jahr 2023 fand keine Berufungsverhandlung statt. Die Verfahren wurden schriftlich entschieden oder sind für das Jahr 2024 angesetzt. In der Berichtsperiode hatte sich der leitende Jugendanwalt mit sieben Beschwerdeverfahren von Parteien zu befassen (Vorjahr: 6). Beschwerden in französischer Sprache werden an die französischsprachigen Jugendanwältinnen delegiert. Sie hatten sich im Jahr 2023 mit keinem Beschwerdeverfahren zu befassen.

Über die letzten Jahre hinweg hat die Komplexität der Verfahren zugenommen. Dies ist einerseits auf Änderungen der Verfahrensgesetze und der Rechtsprechung und andererseits auf die Entwicklung der Kriminalität zurückzuführen. Die Komplexitätszunahme lässt sich erstens anhand der Anzahl beurteilter Delikte (2023: 8'853, Vorjahr: 7'086) und des Anteils von Verfahren, in denen mehr als fünf Delikte (2023: 201, Vorjahr: 161) oder gar mehr als 15 Delikte (2023: 68, Vorjahr: 38) zu beurteilen waren, aufzeigen. Zweitens sind mehr und mehr Zwangsmassnahmen notwendig: Bei der Untersuchungshaft (2023: 54) ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 33 (+157%) festzustellen bei einem Fünfjahresdurchschnitt von 21; Hausdurchsuchung (2023: 174) Zunahme um 52 (+43%) bei Fünfjahresdurchschnitt von 122; Anordnung erkennungsdienstliche Massnahmen (2023: 61) Zunahme um 24 (+65%) bei Fünfjahresdurchschnitt von 37; DNA-Anordnung (2023: 182) Zunahme um 72 (+66%) bei Fünfjahresdurchschnitt von 110; Beschlagnahmungen (2023: 371) Zunahme um 74 (+25%) bei Fünfjahresdurchschnitt von 297; Durchsuchung (2023: 218) Zunahme um 86 (+65%) bei Fünfjahresdurchschnitt von 132; Untersuchung (2023: 117) Zunahme um 52 (+80%) bei Fünfjahresdurchschnitt von 65. Zur Zunahme bei den vorsorglichen Unterbringungen während der Untersuchung siehe sogleich. Aufgrund der Komplexitätszunahme dauern die Verfahren länger und bedeuten für die Verfahrensleitung mehr Arbeitsaufwand pro Verfahren, womit die Belastung steigt.

Nebst der Untersuchung und dem Strafbefehlsverfahren ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Namentlich die Entwicklung folgender Themenfelder ist erwähnenswert. Es wurden 184 ambulante Schutzmassnahmen (ambulante Behandlungen, Aufsichten, persönliche Betreuungen) verfügt, womit eine Abnahme um 15 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist (-7,5%). Im Fünfjahresvergleich mit durchschnittlich 160 ambulanten Schutzmassnahmen liegt die Anzahl weit darüber. Der Trend zu vermehrt notwendigen ambulanten Schutzmassnahmen hält somit an. Die Anzahl der Begleitungen liegt mit 193 im Bereich der Vorjahreszahlen (190). Die diesjährige Anzahl liegt über dem Mehrjahresdurchschnitt von 177. Die Anzahl an Unterbringungen liegt mit 31 ordentlichen Fällen unter den Erwartungen (-20,5% oder 8 Unterbringungen weniger als im Vorjahr). Demgegenüber haben die vorsorglichen Unterbringungen markant zugenommen (+172%). Damit hat die Gesamtzahl der Unterbringungen (ordentlich sowie vorsorglich) massiv zugenommen. Erklärbar ist dies durch die Zunahme von komplexeren Untersuchungen mit schutzbedürftigen Jugendlichen, die bereits im Untersuchungsstadium in stationären Settings untergebracht werden mussten. Damit muss – nebst dem entsprechenden Aufwand in der Verfahrensführung – mit mehr Kosten für die Unterbringung gerechnet werden und ist der Arbeitsaufwand für die Organisation und administrative Begleitung der Unterbringung inkl. allfällige Wechsel der Institution zu bedenken. Die Anzahl der vollzogenen persönlichen Leistungen liegt mit 868 in etwa bei den Erwartungen (+3,58%). Insgesamt wurden 30 persönliche Leistungen mehr vollzogen als im letzten Jahr (838).

Die Dotation der Jugendanwaltschaft ist zu knapp bemessen. Sie blieb seit der Justizreform per 1. Januar 2011 trotz Zunahme der Falleingänge im Mehrjahresvergleich und trotz Zunahme des Aufwands und Komplexität der Verfahren sowie gesteigerter Herausforderungen im Vollzug unverändert. Gesundheitliche Ausfälle und (nicht steuerbare) hinzutretende Schwerpunkte wie Terrorismusverfahren gegen Jugendliche und Bandenkriminalität lassen sich mit der aktuellen Dotation, wenn überhaupt, nur noch schwer intern auffangen.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	4'271	3'804	4'045	+6,3%
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	2'338	2'163	2'151	-0,6%
Einsprachen gegen Strafbefehle	90	44	66	+50,0%
Eröffnete Untersuchungen	1'223	981	1'217	+24,1%
Anklagevertretungen	17	20	19	-5,0%

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Differenz
Eingereichte Anklagen	26	17	24	+41,2%
Berufungsanmeldungen	2	0	3	-
Nichtanhandnahmen (Eingang)	396	277	286	+3,2%
Einstellungen	578	451	421	-6,7%
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	824	833	475	-43,0%

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	488	42
davon überjährige Verfahren	41	4

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'186	102
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	10	0,5

4.1 Human Resources (HR)

Die Einführung und Stabilisierung des gesamtkantonalen Projekts SAP/ERP prägte die erste Jahreshälfte. Das Kerngeschäft, insbesondere Rekrutierung, Absenzen- und Case Management sowie die personalrechtlichen Fälle und die damit verbundene Personaladministration forderten dem Team viele Ressourcen ab. Die Einführung des digitalen Personaldossiers verlangte einen Zusatzeffort aufgrund der initialen Scanningarbeiten und der nunmehr doppelten Ablage von Personalunterlagen (physisch und elektronisch).

Per Ende Juli verliess die langjährige Leiterin Human Resources die Staatsanwaltschaft. Auf diesen Austritt hin folgten, nebst einer Abwesenheit durch einen Mutterschaftsurlaub, weitere Wechsel im HR-Team. Die Leitung war deshalb in der zweiten Jahreshälfte vornehmlich mit der Nachfolgeplanung des Teams sowie mit dem operativen Tagesgeschäft absorbiert. Daraus ergab sich eine Verzichtsplanung, wobei das HR nicht mehr an sämtlichen Rekrutierungsprozessen teilnehmen konnte.

Die Fluktuationsrate beläuft sich auf 9,5 Prozent (Vorjahr 5,9%). Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Austritte im Jahr 2023 (40) eine Steigerung auf (Vorjahr 27). Der Vergleich der Fluktuationsrate mit den Werten früherer Jahre ist nur bedingt möglich. Grund ist eine Systemumstellung und eine Korrektur der gesamtkantonalen Berechnungsmethode ab dem Berichtsjahr 2023. Insgesamt waren 28 Kündigungen zu verzeichnen (Vorjahr 21). Die Anzahl der Mutterschaften ist mit sieben Niederkünften (Vorjahr 12) gesunken und befand sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Absenzenmanagement haben die Kurzabsenzen erfreulicherweise abgenommen: Im Jahr 2023 hatten 58 Mitarbeitende mehr als vier Abwesenheitsereignisse zu verzeichnen (Vorjahr 89). Glücklicherweise sind die Langzeiterkrankungen rückläufig und beliefen sich im Berichtsjahr auf 16 Fälle (Vorjahr 21). Trotz Rückläufigkeit hatten 26 Mitarbeitende im Jahr 2023 mehr als 22 Abwesenheitstage aufgrund Krankheit zu verzeichnen. Vier Mitarbeitende fehlten mehr als 22 Tage aufgrund eines Nichtberufsunfalles. Die neue Zusammenarbeit mit dem Case Management des Personalamtes ist gut gestartet und zeigt schon nach kurzer Zeit eine solide und nahe Betreuung der Mitarbeitenden.

Im letzten Quartal des Jahres fand die Einführung des MAG+ statt, wobei Informationen und Updates durch das Personalamt leider sehr kurzfristig oder gar verzögert mitgeteilt wurden. Zudem wurden erstmals die Gehaltserhöhungen im ERP durchgeführt, was gut funktionierte.

Der erforderliche Projekteinsatz engagierter Mitarbeitender der Staatsanwaltschaft im Projekt NeVo bedingt personelle Ersatzmassnahmen im Kerngeschäft. Dementsprechend wurden die befristeten Verträge bis Ende 2024 verlängert. Der SOLL-Stellenplan konnte im Berichtsjahr knapp (Jahresschnitt 0,6 FTE) eingehalten werden.

Besonders erwähnenswert ist erneut das Projekt «Kadernachfolgeplanung», das im Berichtsjahr weiterverfolgt wurde. Die Kandidaten und Kandidatinnen für den Kadernachfolgepool besuchten Führungskurse, insbesondere die Angebote des Personalamtes. Im Jahr 2024 steht ein Potential-Checkup an, woraus sich Eignung und allfällige Entwicklungsmassnahmen ableiten lassen. Darauf folgen Gespräche mit dem Generalstaatsanwalt und den beiden Stellvertretenden.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Nebst dem Tagesgeschäft und den gesamtstaatlich vorgegebenen Prozessen nahmen im Berichtsjahr insb. Projekt-, Organisations- und Führungsaufgaben einen wesentlichen Anteil ein. Eine besondere Herausforderung stellte die Einführung von SAP KTBE per 1. Januar 2023 dar, welche alle Mitarbeitenden in den Finanzen stark gefordert hat.

Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte gleichzeitig mit der Einführung von SAP der letztmalige Rechnungsabschluss mit dem kantonalen Finanzinformationssystem (FIS). Nebst dem Rechnungsabschluss 2022 in FIS mussten hinsichtlich des Systemwechsels Migrationsarbeiten im Hauptsystem sowie in den Nebensystemen vorgenommen werden. Die Erarbeitung des Planungsprozesses 2023 erfolgte zum zweiten Mal im SAP.

Auf Basis des Konzepts internes Kontrollsystem (IKS) der Justiz und des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wurden während den Sommermonaten ausgewählte Prozesskontrollen in definierten Abteilungen/Organisationseinheiten geprüft und in einem Bericht dokumentiert. Die Anpassung der formellen Prozessbeschreibungen bzw. Prozesskontrollen infolge der Einführung von SAP sowie teilweise aufgrund des Projekts NeVo wird ab dem Jahr 2024 an die Hand genommen. Weiter hat im Berichtsjahr die Finanzkontrolle eine Finanzaufsichtsprüfung bei der Generalstaatsanwaltschaft sowie bei der Staatsanwaltschaft Oberland mit Fokus auf die Themen Busseninkasso und Einführung SAP durchgeführt.

Im Projekt NeVo waren die Finanzen wiederum im Rahmen des Teilprojekts Fallkonto aktiv; im Berichtsjahr mit Fokus auf die Applikation Rialto-MVP und dabei insb. mit Schwergewicht auf die Durchführung von Schnittstellentests von Rialto-MVP an das kantonale SAP.

Die mit dem Systemwechsel auf SAP per 1. Januar 2023 eingeführten resp. angepassten Prozesse sind im operativen Tagesgeschäft bekannt und werden grösstenteils als effektiv und effizient beurteilt. Die Anpassung der formellen Prozessbeschreibungen resp. Prozesskontrollen wird wie erwähnt ab dem Jahr 2024 an die Hand genommen. Im Bereich Debitorenbuchhaltung wurde nach Einführung von SAP festgestellt, dass wesentliche Bedürfnisse, insb. des Busseninkassos, nicht mehr abgedeckt sind und die Bearbeitung erheblichen Mehraufwand generiert. In diesem Zusammenhang war u. a. der automatische Mahnlauf seit Einführung von SAP ausgesetzt resp. verzögert, was das Risiko von Verjährungen mit sich bringt. Für die zeitnahe Behebung dieser Probleme wurde seitens FIN-FV auf Druck der Justiz das Teilprojekt Busseninkasso initialisiert. Weiter gibt es im Bereich Auswertungen im Rahmen des Controllings/Reportings Verbesserungspotential, welches zum Teil bereits mittels Anpassung von CO-Strukturen erreicht werden konnte.

4.3 Gebäude – Informatik

Die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung sind für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke und Gebäude (BVD-AGG) sowie Informatik- und Kommunikationssysteme (FIN-KAIO) verantwortlich (Art. 6 GSOG). Die Justiz meldet den Bedarf bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Generalstaatsanwaltschaft zugeordneten Räumlichkeiten sind zweckmässig und gut erreichbar. Die Staatsanwaltschaft ist in den Betriebskommissionen gemeinsam genutzter Räumlichkeiten vertreten. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei, Justizvollzug und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von kurzen Wegen, effizienten administrativen Abläufen und hoher Sicherheit.

Die Sanierung des Amthaus Bern verlief im Berichtsjahr erfreulicherweise plangemäss. Zu Beginn des Jahres 2024 werden die regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland, die Dienststelle Bern-Mittelland der Jugendanwaltschaft, die Leitung der Jugendanwaltschaft und die kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben vom Provisorium an der Kasernenstrasse ins Amthaus zurückkehren. Die Planung des Umzuges und die Wiederaufnahme der Betriebsstruktur am angestammten Ort bedeuten für die Leitung, die Teamleitungen und die Mitarbeitenden einen erheblichen Zusatzaufwand. Die Generalstaatsanwaltschaft dankt ihnen und den seitens AGG Beteiligten für dieses erfolgreiche Engagement. Ab der Rückkehr ins Amthaus stellt die Kantonspolizei die Zuführung und Begleitung von Gefangenen anlässlich von Hafteröffnungen und Einvernahmen der Staatsanwaltschaft sicher. Damit wird dem Anliegen der Staatsanwaltschaft an einer Erfüllung dieser Aufgabe durch dafür qualifizierte Personen auch künftig entsprochen.

Im gesamtkantonalen Projekt Avenir Berne romande (organisatorisch-räumliche Neugestaltung der Verwaltung für den Berner Jura) klärte sich im Nachgang zu den wegweisenden Beschlüssen des Grosse Rates, dass die Aussenstellen des Regionalgerichts, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland und der Jugendanwaltschaft an der Unionsgasse in Biel einen gemeinsamen provisorischen Standort beziehen werden, bevor zu einem späteren Zeitpunkt in Reconville ein neues Justizzentrum gebaut werden soll. Bei der Planung des mehrjährigen Provisoriums werden nebst dem Umzug und den notwendigen baulichen Massnahmen auch der im Strafbereich direktionsübergreifende Betrieb sowie die Klärung personalrechtlicher Fragen wichtig sein.

4.3.2 Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)

Im Projekt NeVo wird die neue Vorgangsbearbeitung (NeVo) für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern beschafft, entwickelt und eingeführt. Die heute bei der Staatsanwaltschaft eingesetzten Fachapplikationen Tribuna und Jugis werden durch eine moderne und zukunftsgerichtete Geschäftsverwaltungssoftware abgelöst. Die neue Fachapplikation heisst Rialto, sinnbildlich für den digitalen Brückenschlag. Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 dem gemeinsamen Objektkredit und Ende 2020 einem Zusatzkredit zugestimmt (Federführung SID). Rialto basiert auf der Standardplattform SAP und dem SAP-Modul ICM (Investigative Case Management), welches auf die Bedürfnisse der Polizei und der Staatsanwaltschaft angepasst wurde. Nebst der Anbindung interner und externer Drittapplikationen oder Datenbestände erlaubt Rialto den Einsatz auf Mobilgeräten sowie dereinst die Anbindung an die schweizweite Justizplattform Justitia 4.0.

Im Frühling 2022 hat die Kantonspolizei Rialto eingeführt. Der Betrieb wurde stabilisiert. Rialto ist ein taugliches Arbeitsinstrument. Seit dem Go Live der Kantonspolizei verlaufen die Arbeiten in drei Spuren: Betrieb von Rialto bei der Kantonspolizei, Erweiterungen des in Betrieb stehenden Systems gemäss übergeordneten Vorgaben und Fertigstellung des Systemmandanten der Staatsanwaltschaft.

Der Systemteil der Staatsanwaltschaft wird – der Arbeitskette in der chaîne pénale und dem Systemvolumen entsprechend – im Nachgang zum Systemteil der Kantonspolizei entwickelt. Im Berichtsjahr konnte in diesem mehrjährigen Projekt aus Sicht der Staatsanwaltschaft die Konzeptphase abgeschlossen werden. Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase, in deren Zentrum die Entwicklung des Systems und die Vorbereitung der Einführung stehen.

Die Spezifikation (fachliche Anforderungen der Staatsanwaltschaft; Fachkonzept) konnte im Frühling 2023 abgeschlossen werden. Das ursprünglich bestellte Produkt basiert auf dem SAP-Standard R3, der durch den neuen Standard Hana S/4 abgelöst wird. Der Systemteil der Staatsanwaltschaft wird auf den Einführungszeitpunkt hin direkt auf dem neuen Standard realisiert und um eine benutzerfreundliche Oberfläche ergänzt. Dies entspricht dem zeitlichen Vorziehen einer im Lebenszyklus der Applikation ohnehin anstehenden Massnahme. Die technischen Konzepte zur Fertigstellung der Fachapplikation Rialto, Teil Staatsanwaltschaft, auf dem neuen SAP-Standard sind erstellt. Der Grosse Rat hat in der Wintersession 2023 einen Objektkredit zur Finanzierung des Kostenteils JUS zur Transformation von Rialto auf den neuen SAP-Standard inkl. neue Benutzeroberfläche beschlossen (2023.DIJ.7491). Die im ursprünglichen Objektkredit verbleibenden Mittel decken die eigentlichen Projektkosten ab; diesbezüglich ist seitens der Staatsanwaltschaft unverändert von keinen Mehrkosten aufgrund zusätzlicher Anforderungen auszugehen.

Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft haben die Lieferantin im Jahr 2023 beauftragt, ein Minimal Viable Product (MVP) zu erstellen. Mit dem MVP wird ein einfacher Arbeitsablauf der Staatsanwaltschaft, die unbezahlten Ordnungsbussen, vorab exemplarisch entwickelt. Das MVP soll im Frühjahr 2024 bei den regionalen Staatsanwaltschaften produktiv eingeführt werden, dies unter Anbindung der beim Anzeigeneingang vorgelagerten Instanzen (Rialto-Kantonspolizei und öV-Betriebe) und der zwecks Rechnungsstellung nachgelagerten Stellen (ERP). Die Einführung des MVP bildet eine erste wichtige Projektetappe für die Realisierung des Systemteils der Staatsanwaltschaft. Das Resultat (die technische Umsetzung der Anforderungen in Verbindung mit der neuen Benutzeroberfläche) fallen ansprechend aus, wenngleich aus Sicht des Endbenutzers Vorteile der neuen Applikation womöglich erst auf den zweiten Blick erkennbar sind oder im Rahmen der laufenden Verbesserung des Produkts nutzbar werden. Vergleichbar mit einem Pilotversuch schafft die Lieferantin mit dem MVP auch die Basis für die Planung der verbleibenden Arbeiten. Gestützt auf die bis zum Ende des Berichtsjahres aus dem MVP (und dem gesamten bisherigen Vorhaben) gewonnenen Erkenntnisse rechnet die Lieferantin mit einer Durchlaufzeit von gut eineinhalb Jahren. Die Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft könnte damit idealerweise Ende 2025 erfolgen. Der Systemteil der Kapo ist, nach Erstellung des durch Staatsanwaltschaft und Polizei gemeinsam genutzten Kerns, parallel zu den Arbeiten am Systemteil der Staatsanwaltschaft zu transformieren.

Für das Jahr 2024 ist die Staatsanwaltschaft gehalten, bei der schrittweisen Systementwicklung aus Fachsicht mitzuhaltend, d.h. im Projekt mitzuarbeiten. Unter Risikogesichtspunkten ist sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaft genügend Personalressourcen zur Verfügung stellt, während die Lieferantin ihre eigene Leistungsfähigkeit und den Fokus auf die Staatsanwaltschaft zu gewährleisten hat. Die mit dem Fortdauern des Vorhabens NeVo einhergehenden Mehrkosten trägt die Lieferantin teilweise selbst. Auf Seiten der Staatsanwaltschaft fallen einerseits Personalkosten an (Massnahmen zum Abfedern des unabdingbaren Projekteinsatzes eigener Mitarbeitender der Staatsanwaltschaft). Diese Personalersatzmassnahmen waren in der Berichtsperiode bis Ende 2024 zu verlängern. Aufgrund des bevorstehenden Projektfortschritts ist mit einer deutlichen Steigerung der notwendigen Projektmitarbeit und folglich personeller Ersatzmassnahmen zu rechnen. Zusätzlich fallen Kosten für die notwendige Begleitung der Behörden durch Dritte an, indem fehlende eigene Ressourcen im Bereich der Projektleitung und administrativen Unterstützung ersetzt werden; diese Mandate sind angemessen zu verlängern oder zu ergänzen, soweit die Staatsanwaltschaft nicht eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Dabei wird entscheidend sein, ob bzw. wie die Projektorganisation und Vorgehensweise im Hinblick auf die Fertigstellung des Systemteils der Staatsanwaltschaft einerseits und der Transformation der in Betrieb stehenden Applikation der Kantonspolizei andererseits anzupassen sind, zumal dies eine höhere projektmässige Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft mit sich bringen kann. Als weitere Herausforderung erweist sich weiterhin die Einbindung der Dokumentenvorlagen. Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft verfügen über zahlreiche und komplexere Vorlagen, dies in deutscher und französischer Sprache. Die Vorlagen sind unverzichtbare Arbeitserleichterung im Alltag und bilden die rechtswirksame «Visitenkarte» der Strafverfolgung. Eine Übernahme aus den heutigen Applikationen ist nicht möglich. Erforderlich ist, dass die Lieferantin die den Vorlagen zugrundeliegende technische Logik versteht und im Rialto hinterlegt und die Vorlagen schliesslich getestet werden.

Die Staatsanwaltschaft informiert die Justizleitung, die Justizkommission und die Finanzkontrolle laufend über den Projektgang. Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr zuhanden der Geschäftsprüfungskommission die Projektphase bis und mit Einführung von Rialto bei der Polizei geprüft. Mit Blick auf die Einführung von Rialto bei der Staatsanwaltschaft und die Projektorganisation wurden die Lehren aus den Erfahrungen der Polizei gezogen. Die Justiz hat sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 einlässlich gegenüber der Finanzkontrolle, Geschäftsprüfungskommission, Justizkommission und Finanzkommission zum Vorhaben NeVo geäussert. Die daraufhin in der Wintersession 2023 im Zusammenhang mit NeVo ergangenen Voten und Beschlüsse bestätigen den eingeschlagenen Weg, indem der Grosse Rat damit die Rahmenbedingungen für die Fertigstellung dieses wegweisenden Vorhabens gesetzt hat.

4.3.3 Informatik

Um der zunehmenden Nachfrage nach Einvernahmen nachzukommen, bei denen zum einen der direkte Kontakt zwischen den Parteien vermieden wird und die zum anderen audiovisuell aufgezeichnet werden können, hat die Staatsanwaltschaft eine Pilotinstallation zur Audio- und Videoübertragung zwischen verschiedenen Räumen, mit einer zusätzlichen Möglichkeit zur Teilnahme via Internet, in der Region Berner Jura-Seeland realisiert (MyJustice). Diese wird inzwischen produktiv genutzt und wird, nach erfolgter Evaluation, als Referenz für Anlagen in den übrigen Abteilungen dienen.

Aufgrund der Digitalisierung und von Anpassungen im Prozessrecht nehmen audiovisuell aufgezeichnete Einvernahmen zu. Eine Herausforderung, die sich daraus ergibt, ist die Übertragung der aufgezeichneten Sprache in geschriebenes Wort. Dieser hat sich die Staatsanwaltschaft mit einem Proof-of-Concept (PoC) für Sprache-zu-Text-Technologie gestellt. Der PoC konnte im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Derzeit laufen die Vorbereitungen für einen Produktivbetrieb, der im Verlaufe des Jahres 2024 mit der Applikation Jöggel der Firma recapp aufgenommen werden soll. Ab diesem Zeitpunkt wird die Autotranskription den Abteilungen der Staatsanwaltschaft als Service zur Verfügung stehen.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Aufgrund von Hinweisen, wonach eine unbekannte Person gegen Bezahlung Personen beim Bestehen von theoretischen Führerprüfungen mit unlauteren Mitteln unterstütze, nahm die Kantonspolizei Anfang 2023 umfangreiche Ermittlungen auf, in deren Rahmen Anfang März 2023 in Thun ein tatverdächtiger Mann angehalten werden konnte. Der 34-jährige Deutsche wurde vorläufig festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, Personen für die Theorieprüfungen mit technischen Hilfsmitteln ausgestattet, mittels dieser unterstützend Einfluss genommen und korrekte Antworten während der Prüfungen übermittelt zu haben. Im Rahmen der Ermittlungen wurden u. a. mehrere technische Geräte sichergestellt. Bei den Auswertungen der Geräte stiessen die Ermittler der Kantonspolizei auf Hinweise zu rund 75 Personen, die durch die Unterstützung ihren Lernfahrausweis erlangt haben sollen. Schliesslich konnten 32 Personen identifiziert werden, die mutmasslich mithilfe der technischen Gerätschaften ihre Theorieprüfungen bestanden hatten. Sie alle wurden zur Anzeige gebracht. Bei den Einvernahmen dieser beschuldigten Personen ergaben sich weitere Hinweise auf einen zweiten Tatverdächtigen, der zusammen mit dem 34-Jährigen Personen bei der Theorieprüfung unterstützt haben soll. Der 35-jährige Syrer wurde im Juni 2023 in Stettlen angehalten und vorläufig festgenommen. Die getätigten Ermittlungen ergaben, dass die beiden Männer im Zeitraum von Juni 2021 bis März 2023 in den Kantonen Bern, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Land, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Waadt ihre Leistungen gegen Bezahlung angeboten hatten. Die beiden Beschuldigten werden sich insbesondere wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz sowie wegen Mittäterschaft beim Erschleichen von falschen Beurkundungen vor der Justiz verantworten müssen.

Im Oktober 2019 ging bei der Kantonspolizei eine Anzeige wegen Online-Anlagebetrugs ein. Das Opfer hatte sich auf einer Tradingplattform registriert, woraufhin ein Agent telefonischen Kontakt aufnahm und die betroffene Person dazu bewegen konnte, eine Ersteinzahlung zu leisten. In der Folge gewann der Agent das Vertrauen der geschädigten Person und forderte sie auf, ein Fernzugriffstool auf ihrem Computer zu installieren. Gleichzeitig wurde durch den Broker zusätzlich eine Trading Software installiert, worauf die zuvor einbezahlte Summe und die angebliche Gewinnentwicklung dieser und weiterer Investitionen ersichtlich waren. Die Spezialisten des Dezernats Digitale Kriminalität und des Fachbereichs Digitale Forensik nahmen unter der Leitung der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben umfangreiche Ermittlungen auf. In deren Zuge gelang es, die Standorte der täterseitig genutzten Computersysteme zu lokalisieren, diese zu beschlagnahmen und so insgesamt mehr als 50 Terabyte Daten systematisch auszuwerten. Gestützt darauf ergaben sich Hinweise, wonach die Tätergruppierung ein Call-Center in der Ukraine betreiben dürfte, woraufhin die Kantonspolizei Bern mit den ukrainischen Strafverfolgungsbehörden in Kontakt trat und gemeinsam weiterführende Ermittlungen aufnahm, die dazu führten, dass drei weitere Call-Center in der Ukraine identifiziert werden konnten, die mutmasslich derselben Tätergruppierung angehörten. Gegen Ende Dezember 2020 konnten die bernischen und ukrainischen Ermittler in Erfahrung bringen, dass ein Call-Center in der Ukraine inzwischen an einen unbekanntem Ort umgezogen war. Aufgrund dieses Umstandes und des Ausbruchs des Krieges mussten die Ermittlungen zwischenzeitlich unterbrochen werden. Als im Oktober respektive November 2022 zwei

weitere Anzeigen wegen Online-Anlagebetrugs bei der Kantonspolizei Bern eingegangen waren, konnte im Zuge der aufgenommenen Ermittlungen festgestellt werden, dass es sich hierbei um denselben Modus Operandi der gleichen Tätergruppierung handeln dürfte, diese aber inzwischen von Georgien aus tätig war. Auch hier nahmen die Spezialisten des Dezernats Digitale Kriminalität der Kantonspolizei Bern in der Folge mit den georgischen Strafverfolgungsbehörden Kontakt auf. Im ersten Halbjahr 2023 fanden dann sowohl in der Ukraine als auch in Georgien verschiedene Ermittlungsmassnahmen, u. a. Hausdurchsuchungen, Anhaltungen, Verhaftungen und Sicherstellungen von weiteren Computersystemen in den identifizierten Call Centern statt. Darüber hinaus wurden mit Unterstützung von Europol und Eurojust anlässlich einer koordinierten Aktion in diversen Ländern zahlreiche Bankkonten gesperrt, die mutmasslich indirekt der identifizierten Tätergruppierung zuzuordnen waren. Die Täterschaft hatte ein ausge dehntes Konstrukt mit Strohfirmen und dazugehörigen Bank- und Kryptowährungskonten errichtet und weit über hundert mutmasslich betrügerische Webseiten in Zusammenhang mit Online-Investitionen betrieben. Diese mutmasslichen Betrüge hatten – europaweit betrachtet – bereits finanzielle Schäden in hundertfacher Millionenhöhe mit zehntausenden Geschädigten zur Folge. Weil weitere, grossflächige Aktivitäten der Täterschaft nach wie vor nicht ausgeschlossen werden konnten, warnte die Kantonspolizei Bern gleichzeitig vor zwar seriös wirkenden, dennoch oftmals mutmasslich betrügerischen «Online Finanzinvestitionen» jeglicher Art, unter Hinweis auf ihre Webseite mit weiterführenden Informationen zu dieser Betrugsmasche.

Nachdem bei der Kantonspolizei Bern Hinweise eingegangen waren, wonach auf dem Messengerdienst Telegram Drogen verkauft würden, wurden im Februar 2022 unter der Leitung der kantonalen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben umfangreiche Ermittlungen aufgenommen. Diese zeigten, dass eine zunächst unbekannte Täterschaft auf Telegram sowie auf Marktplätzen im Darknet über die eigens aufgebauten Drogenplattformen «Heisenbergs Apotheke» und «Candy Shop by Vespair» verschiedenste Betäubungsmittel sowie verschreibungspflichtige Medikamente zum Kauf anbot und diese nach Eingang der Bitcoin-Zahlungen per Post an Abnehmerinnen und Abnehmer in der Schweiz, aber auch in Europa und in Übersee verschickte. Die gewonnenen Erkenntnisse legten nahe, dass der Aufbau des Drogenhandels offensichtlich an eine amerikanische Fernsehserie angelehnt war. Ein mutmasslicher Plattformenbetreiber konnte im Oktober 2022, in Grenchen (SO) angehalten werden. Kurz darauf wurden zwei mutmassliche Drogenkurierere im Alter von 27 und 37 Jahren sowie zwei mutmassliche Drogenkurierinnen im Alter von 32 und 35 Jahren in den Kantonen Zürich und Luzern ebenfalls angehalten. Schliesslich konnten nach weiterführenden Ermittlungen zwei weitere mutmassliche Plattformenbetreiber identifiziert und im Februar 2023, in Lausanne (VD) angehalten werden. Im Rahmen der Strafuntersuchung wurden mehrere Hausdurchsuchungen in den Kantonen Solothurn, Luzern, Zürich und Waadt zusammen mit den jeweiligen Polizeikorps durchgeführt und mehrere Kilogramm Betäubungsmittel und Medikamente sichergestellt. Zudem gelang es auch, einen Mann zu identifizieren, der die Plattformenbetreiber mutmasslich mit Betäubungsmitteln belieferte. Diesbezüglich sind weitere Ermittlungen im Gang. Die drei mutmasslichen Betreiber der Drogenplattformen – drei Schweizer im Alter von 26, 28 und 31 Jahren – werden beschuldigt, insbesondere Betäubungsmittel im Mehrkilobereich an gegen tausend verschiedene Drogenabnehmerinnen und -abnehmer im In- und Ausland verkauft und damit aktuellen Erkenntnissen zufolge einen Umsatz in Millionenhöhe erwirtschaftet zu haben. Alle sieben beschuldigten Personen werden sich nach Abschluss der Ermittlungen unter anderem wegen qualifiziertem Betäubungsmittelhandel vor der Justiz verantworten müssen.

Gegen Ende Februar 2023, an einem Mittag, rückten die Einsatzkräfte der Kantonspolizei nach Eingang einer Meldung zu Schussabgaben in Sonceboz-Sombeval umgehend aus. An der Rue Pierre-Pertuis trafen sie auf einen schwer verletzten Mann, einen 57-jährigen Schweizer aus dem Kanton Bern, der auf einem Parkplatz der dortigen Tankstelle am Boden lag und mehrere Schussverletzungen aufwies. Trotz sofortiger Rettungsmassnahmen durch anwesende Drittpersonen verstarb er noch vor Ort. Gemäss ersten Erkenntnissen hatten sich das Opfer und der mutmassliche Täter gekannt. Weil der mutmassliche Täter aber zunächst flüchtig war, wurden umfangreiche Fahndungsmassnahmen eingeleitet. So war der Col de Pierre-Pertuis zwischen Sonceboz-Sombeval und Tavannes für mehrere Stunden gesperrt. Der mutmassliche Täter, ein 44-jähriger Schweizer, stellte sich dann am späteren Nachmittag in Basel auf einem Zollposten. Den Ermittlungen zufolge hatte er mehrere Schüsse auf das Opfer abgegeben. Wie die Untersuchungen am IRM ergaben, verstarb das Opfer an den Folgen der Schussverletzungen. Die sichergestellte Schusswaffe erwies sich gemäss polizeilichen Abklärungen als die Tatwaffe. Der mutmassliche Täter befindet sich in Untersuchungshaft und zeigte sich im Rahmen der ersten Einvernahme geständig.

Mitte April 2023, zu vorgerückter Stunde, kam es in einem Restaurant an der Bernstrasse in Boll (Gemeinde Vechigen) zu Schussabgaben. Die umgehend ausgerückten Einsatzkräfte trafen vor Ort auf einen 37-jährigen türkischen Staatsangehörigen aus dem Kanton Bern mit mehreren Schussverletzungen, welcher in kritischem Zustand mit einer Ambulanz in ein Spital verbracht wurde. Sofort wurde die Suche nach der möglichen Täterschaft aufgenommen. Kurz vor 23.00 Uhr wurde der Kantonspolizei ein Selbstunfall eines Autos im Riedholz in Gümligen (Gemeinde Muri bei Bern) gemeldet. Dort konnte indes nur noch ein leeres Fahrzeug vorgefunden werden. Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Nähe zur Schussabgabe in Boll sowie weiteren getätigten Abklärungen konnte nicht ausgeschlossen werden, dass ein möglicher Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen bestand. Im Verlauf der Nacht konnten im Rahmen der eingeleiteten Fahndungsmassnahmen drei Männer angehalten werden, welche für weitere Abklärungen auf eine Polizeiwache gebracht wurden. Zwei von ihnen wurden vorläufig festgenommen. Weiterführende Ermittlungen zum Hergang der Ereignisse, zu den Rollen der angehaltenen Personen sowie zu den Umständen wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland eingeleitet. Das hospitalisierte Opfer erlag noch am Folgetag seinen schweren Verletzungen.

Am Vormittag des 26. April 2023 wurde der Kantonspolizei gemeldet, dass es an der Niedermatte in Saxeten Probleme mit einem Mann gebe, der sich aggressiv verhalte. Die ausgerückten Einsatzkräfte trafen den besagten Mann vor Ort an und beabsichtigten, ihn für eine Kontrolle anzuhalten. Er widersetzte sich aber den Anweisungen der Polizisten, stiess Drohungen und Beschimpfungen aus und behändigte ein Beil, welches er in einer Tasche mit sich trug. Ein Polizist forderte den Mann in der Folge auf, das Beil fallenzulassen, woraufhin er dieses unvermittelt in die Richtung der Einsatzkräfte warf und den Polizisten damit traf. Unter Einsatz eines Destabilisierungsgerätes konnte der Mann schliesslich angehalten werden. Der verletzte Polizist wurde mit der Rega ins Spital geflogen, konnte dieses aber kurze Zeit später wieder verlassen. Der Beschuldigte wurde von einem Ambulanzteam zur Kontrolle ins Spital und anschliessend in eine geeignete Institution verbracht. Unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Oberland nahm die Kantonspolizei Ermittlungen zu den Geschehnissen auf.

Gegen Ende Juni 2023 wurde die Kantonspolizei in den frühen Morgenstunden alarmiert, weil eine Frau leblos vor einem Wohnhaus am Friedrich-Glauserweg in Lengnau aufgefunden worden war. Die sofort ausgerückten Einsatzkräfte konnten nur noch ihren Tod feststellen. Bei der Verstorbenen handelte es sich um eine 54-jährige im Kanton Bern wohnhafte Schweizerin. Ersten Informationen zufolge konnte nicht ausgeschlossen werden, dass eine Dritteinwirkung zum Tod der Frau geführt hatte. Insbesondere zu einer potenziellen Täterschaft wurden umfangreiche Ermittlungen unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland eingeleitet, in deren Rahmen tags darauf ein Mann festgenommen werden konnte, der im Verdacht stand, in die Ereignisse involviert gewesen zu sein. Die durch das IRM durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass die Frau aufgrund schwerer innerer Verletzungen infolge eines Sturzes – mutmasslich aus dem Fenster des Obergeschosses – verstorben war.

Im August 2023 erhielt die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Bern eine Meldung, wonach es eine Auseinandersetzung am Treffpunkt des Bahnhofs Bern gebe. Gemäss ersten Erkenntnissen hatte sich eine Jugendliche am Treffpunkt des Bahnhofs Bern aufgehalten, als sie unvermittelt von einer Frau mit einem Messer angegriffen und dabei verletzt wurde. Eine ältere Frau eilte der Jugendlichen zu Hilfe, wobei sie ebenfalls verletzt wurde. Die Angreiferin konnte schliesslich durch Drittpersonen überwältigt werden, ehe die Einsatzkräfte der Kantonspolizei Bern eintrafen, die Frau festnahmen und sie schliesslich auf eine Polizeiwache verbrachten. Die Jugendliche wurde von einem Ambulanzteam ins Spital gebracht. Die Frau, welche dem Opfer zu Hilfe eilte, begab sich ebenfalls in ärztliche Behandlung. Die Angreiferin wurde nur leicht verletzt. Der Treffpunkt am Bahnhof Bern war während der Arbeiten vor Ort grossräumig abgesperrt. Das Messer konnte sichergestellt werden. Ersten Abklärungen zufolge war davon auszugehen, dass sich die Jugendliche und die Angreiferin nicht kannten. Unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland nahm die Kantonspolizei Bern Ermittlungen zu den Ereignissen auf.

Gegen Ende August 2023 nahmen Einsatzkräfte der Kantonspolizei im Rahmen einer Patrouillenfahrt in Ins starken Marihuanageruch wahr, dessen Quelle sich alsbald im Heumoos lokalisieren liess. Vor Ort stellten sie eine Hanfanlage fest, welche mehrere Gewächstunnels, ein Gewächshaus sowie ein Feld umfasste. Durchgeführte Schnelltests erhärteten den Verdacht, dass die vorgefundenen Marihuana-Pflanzen einen THC-Gehalt von über einem Prozent aufwiesen. In der Folge hielten die Einsatzkräfte neun anwesende Personen an, die mutmasslich mit Arbeiten auf der Plantage beschäftigt waren und teilweise beim Eintreffen der Einsatzkräfte Fluchtversuche unternommen hatten. Sie wurden vorläufig

festgenommen. Weiterführende Abklärungen zu ihren genauen Rollen im Zusammenhang mit der Anlage wurden eingeleitet. Die in der Zwischenzeit getätigten Abklärungen ergaben, dass auf der Anlage rund 10'000 Hanfpflanzen gezüchtet wurden. Weiter konnten rund 500kg Marihuana sowie zahlreiche professionelle technische Gerätschaften zum Hanfanbau festgestellt und in der Folge sichergestellt werden. Die Kantonspolizei nahm unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland umfangreiche Ermittlungen auf. Im Rahmen dieser konnten zwei weitere Männer im Alter von 40 Jahren ermittelt und in Untersuchungshaft genommen werden. Sie werden verdächtigt, die ausgehobenen Hanfanlagen gewerbemässig betrieben sowie mit Marihuana gehandelt zu haben. Die sichergestellten Pflanzen wurden abtransportiert und vernichtet.

In der zweiten Hälfte September 2023 wurde der Kantonspolizei mitten in der Nacht gemeldet, dass soeben eine Frau vom Balkon eines höher gelegenen Stockwerks eines Wohnhauses an der Aegertenstrasse in Biel gestürzt sei. Trotz Erstversorgung durch anwesende Drittpersonen und die umgehend ausgerückten Einsatzkräfte verstarb die 47-jährige Frau, eine tunesische Staatsangehörige, noch vor Ort. Gemäss ersten Erkenntnissen konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Drittpersonen beim Ereignis involviert waren. In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche Ermittlungen unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland sowie der kantonalen Jugendanwaltschaft eingeleitet. In den frühen Morgenstunden konnten dann zwei männliche Personen, eine davon jugendlich, angehalten werden. Weil das Zwangsmassnahmengericht die beiden nicht in Untersuchungshaft nehmen wollte, wurden sie wieder auf freien Fuss gesetzt. Bereits anfangs November 2023 wurden sie dann aber aufgrund neuer Erkenntnisse aus den umfangreichen Ermittlungen wiederum angehalten und einvernommen, wobei sich die Hinweise auf ein Tötungsdelikt erhärten liessen und das Zwangsmassnahmengericht diesmal Untersuchungshaft für die beiden Schweizer, einer 20-jährig, der andere 18-jährig, aber zum Ereigniszeitpunkt noch minderjährig, anordnete. Die intensiven Ermittlungen wurden unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland sowie der kantonalen Jugendanwaltschaft weitergeführt.

Im November 2023 ging bei der Kantonspolizei Bern die Meldung ein, dass es an der Längfeldstrasse in Ittigen zu einer Auseinandersetzung mit mehreren Schwerverletzten gekommen sei. Als die Einsatzkräfte vor Ort eintrafen, stiessen sie auf dem Trottoir auf einen schwer verletzten Mann und kurz darauf in einem Mehrfamilienhaus auf zwei weitere schwer verletzte Frauen. Sie wurden allesamt in kritischem Zustand ins Spital gebracht. Trotz der umgehend eingeleiteten Rettungsmassnahmen verstarben der Mann, ein 23-jähriger spanischer Staatsbürger, und eine der beiden Frauen, eine 23-jährige kolumbianische Staatsbürgerin, beide im Kanton Bern wohnhaft gewesen, wenig später im Spital. Ein weiterer in die Streiterei involvierter Mann flüchtete. Erst sieben Tage später gelang es, den gesuchten mutmasslich Beteiligten der tödlichen Auseinandersetzung im Zuge einer internationalen Personenfahndung in Ungarn anzuhalten. Ein Auslieferungsverfahren wurde umgehend durch die Verfahrensleitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland eingeleitet.

Am 16. November 2023 fand die 11. Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) in Solothurn statt. Das Programm startete mit dem geschäftlichen Teil gemäss Traktandenliste. Eines der zentralen Traktanden bildete der vom «Beobachter» ins Leben gerufene Negativpreis «Fehlbehl des Jahres 2023», mit welchem angeblich auf Missstände im Strafbefehlsverfahren hingewiesen werden soll, und der an die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis ZH vergeben wurde. Am zweiten Tag stellten die Informationsbeauftragten aus den Kantonen UR und ZH je einen Fall vor, welcher in kommunikativer Hinsicht besondere Herausforderungen gestellt hat.

Der in den Vorjahren regelmässig gepflegte persönliche Austausch zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen Stellvertretern einerseits und den Mitarbeitenden der Medienstelle der Kantonspolizei andererseits fand auch heuer seine Fortsetzung. Angesichts der relativ hohen personellen Fluktuation bei der Medienstelle stellte der persönliche nebst dem fachlichen Austausch eine wichtige Voraussetzung für die reibungslose und effiziente Zusammenarbeit in der Fallbearbeitung dar.

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in der Region können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

In einer Medienmitteilung von Anfang Dezember 2023 warnte die Kantonspolizei Bern vor einem neuen Phänomen, wonach Männer betäubt und bestohlen werden. Nachdem die Opfer über Internet-Dating-Plattformen, wie bspw. romeo.com und hunqz.com, Kontakt zu unbekanntem Männern hatten, verabreden sie sich mit der Person bei sich zu Hause. Dort werden die Opfer dann – mutmasslich bei einer Massage – betäubt und anschliessend bestohlen. Die Täterschaft nutzt gefälschte Profile. Derzeit sind mehrere solch gelagerte Fälle in der Schweiz und im benachbarten Ausland bekannt. Insbesondere sind die Kantone Waadt, Basel-Landschaft, Genf, Zug, Zürich und Bern sowie Deutschland und Österreich von diesem Phänomen betroffen. Die jeweiligen Polizeien und Staatsanwaltschaften stehen in engem Austausch und koordinieren die Ermittlungen.

Im Kanton Bern ist aktuell ein derartiger Fall bekannt. Konkret meldete anfangs November 2023 ein Geschädigter der Kantonspolizei Bern, dass er sich in der Nacht zuvor über die Dating-Plattform romeo.com mit einem Unbekannten für eine Massage in Bern verabredet habe. In der Folge wurde er mutmasslich betäubt und bestohlen. Unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland sind umfangreiche Ermittlungen im Gang. Die Kantonspolizei Bern empfiehlt Personen, die die genannten Plattformen nutzen, besonders wachsam zu sein und bei Zweifeln derartige Verabredungen nicht zu akzeptieren.

Im Berichtsjahr stieg die Schadenssumme aus sog. «Schockanrufen» (Legende: Anruf der Polizei zwecks Kautionszahlung für Schaden aus einem angeblich durch einen nahen Verwandten verursachten, schweren Verkehrsunfall) massiv an. Fast CHF 9,5 Mio. (2022: CHF 5,8 Mio.) erbeutete die hauptsächlich von Polen aus agierende Täterbande aus 207 erfolgreichen Taten. Im Kanton Bern lag die Schadenssumme im Jahr 2023 bei rund CHF 1 Mio. und 16 Geschädigten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den aus der Türkei agierenden sog. «Falschen Polizisten» (Legende: Unterstützung der Polizei gegen angeblich korrupte Bankmitarbeiter). Zwar ist die Schadenssumme schweizweit von CHF 7,8 Mio. auf CHF 6,8 Mio. leicht gesunken (Kanton Bern: leichter Anstieg auf rund CHF 320'000), allerdings ist die Anzahl der erfolgreichen Taten und somit der Geschädigten auch im Kanton Bern stark gestiegen (Kanton Bern 2023: 24 Erfolge; 2022: 6 Erfolge).

Aufgrund der Scham, welche die Geschädigten im Anschluss an die Taten über ihr Verhalten empfinden und von einer Anzeige bei der Polizei absehen, ist jedoch von einer deutlich höheren Anzahl Geschädigter und Schadenssumme auszugehen.

Während die Aufklärungsrate bei den «Schockanrufen» leider nach wie vor klein ist, gelang es den Berner Strafverfolgungsbehörden im vergangenen Jahr immerhin, nahezu sämtliche Abholer aus Betrugstaten nach der Masche der «Falschen Polizisten» im Verlauf weiterer Taten letztlich zu verhaften. Darüber hinaus konnten mehrere Taten durch aufmerksame Mitbürger, Bankmitarbeiter oder durch die Polizei selber noch im Versuchsstadium verhindert werden. Die Suche und Ergreifung der Hintermänner erweist sich hingegen nach wie vor als schwierig. Auch Gelder konnten trotz der Verhaftungen leider nur noch in ganz bescheidenem Umfang sichergestellt werden, da die Abholer nach jeder Tat die Gelder unmittelbar an einen sog. «Sammler» weiterleiten, welcher sich dann um die Weiterleitung des Bargeldes ins Ausland kümmert.

Während die Abholungen aus Schockanrufen mehrheitlich durch Familienmitglieder oder im Ausland angeworbene Kriminaltouristen erfolgen, suchen die «Falschen Polizisten» ihre Mittäter auf Internetplattformen wie tutti.ch oder Facebook und locken diese mit angeblichen Kuriertätigkeiten und einer Entlohnung von bis zu CHF 6'000/Monat für ihre kriminellen Machenschaften an. Die auf solche Weise engagierten Personen sind dann nicht selten mehrmals wöchentlich in Absprache mit den sich mutmasslich in der Türkei aufhaltenden Keilern und Logistikern vor allem in bestimmten Regionen der Deutschschweiz für Geldabholungen unterwegs, welche von den Keilern «attackiert» werden. Im Nachgang an zwei Wellen mit vielen Geschädigten konnten drei Personen verhaftet werden. Eine weibliche, in der Schweiz wohnhafte Person zeigte sich dabei für zehn Abholungen (4 davon versucht begangen) und einen Deliktsbetrag von rund CHF 165'000 verantwortlich. Einem Abholer-Duo werden 15 erfolgreiche Abholungen sowie drei weitere Versuche bei einem Deliktsbetrag von über CHF 200'000 zur Last gelegt. Alle drei haben sich vor dem Wirtschaftsstrafgericht für ihre Taten zu verantworten.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern zeigte im Berichtsjahr neben präventiven Massnahmen (Vorträge, Medienmitteilungen und Präventionskampagnen) wiederum einen grossen und innovativen Einsatz im Kampf gegen die Machenschaften der kriminellen Betrügerbanden. So konnte im Berichtsjahr zusammen mit der Staatsanwaltschaft Zürich ein internationaler Vertrag zu Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe mit verschiedenen Staatsanwaltschaften aus Deutschland, Polen und Tschechien abgeschlossen werden. Die Ermittlungsgruppe hat das Ziel, mittels eines schnellen und unbürokratischen Datenaustausches zwischen den Ländern eine effizientere und nachhaltige Verfolgung der sich vorwiegend in Polen aufhaltenden Hintermänner des «Schockanrufes» zu ermöglichen.

In einer länderübergreifenden Aktion zur Bekämpfung des «Schockanrufs» nahm die Staatsanwaltschaft Bern zudem wiederum gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Zürich sowie Strafverfolgungsbehörden aller 16 Deutschen Bundesländern wie auch aus Polen, Österreich und Luxemburg an zwei Actionweeks, welche sich gegen die polnischen Betrügerbanden richtete, teil. Während des gross angelegten Einsatzes wurden insbesondere von den Deutschen Behörden über 300 Keilernummern geschaltet. Insgesamt konnten in den zwei Wochen 27 Personen auf frischer Tat festgenommen werden, die auf verschiedene Weise an der Begehung von Betrugstaten beteiligt waren (davon 5 Keiler in Polen). Länderübergreifend konnte ein Schaden von CHF 4,2 Mio. verhindert werden.

Im vergangenen Jahr wurde auch anlässlich einer von der Staatsanwaltschaft Zürich organisierten nationalen Konferenz von den Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern erste Kontakte mit den entsprechenden Strafverfolgungsbehörden in der Türkei geknüpft, um eine zukünftige Zusammenarbeit aufzubauen und sich bei der Verfolgung der Hintermänner der «Falschen Polizisten» gegenseitig zu unterstützen.

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwältin



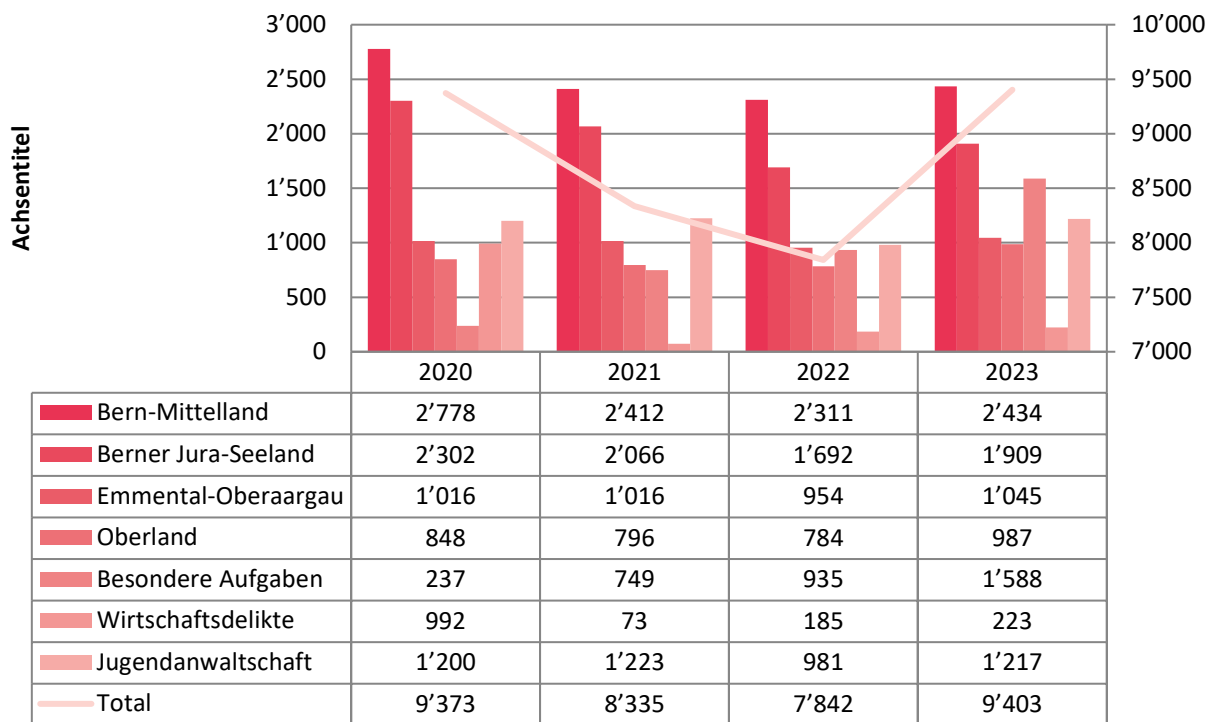
Dr. Annatina Schultz

Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

6.1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



6.2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

